

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan

Fortschreibung 2022 - 2025

Arbeitsergebnis der Projektgruppe „Förderplan“



Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
WEZ, Hauptstraße 241
44649 Herne

Verfasser: Projektgruppe „Förderplan“

Herne, im August 2021

Hinweis

Der vorliegende „4. Herner Kinder- und Jugendförderplan - Fortschreibung 2022 - 2025“ wurde am 5. Oktober 2021 vom Rat der Stadt beschlossen. Vorausgegangen waren die Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 19. September 2021 sowie im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 22. September 2021.

Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem „4. Herner Kinder- und Jugendförderplan - Fortschreibung 2022 - 2025“ gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der vorliegende 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Diese verlängert sich jedoch automatisch bis zur tatsächlichen Verabschiedung der weiteren Fortschreibung im Rat der Stadt Herne.

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan

Fortschreibung 2022 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	1
2 PROJEKTGRUPPE FÖRDERPLAN	3
3 DER FÖRDERPLAN ALS QUALITÄTSENTWICKLUNGSINSTRUMENT	5
4 PRÄVENTIONSWIRKUNG VON KINDER- UND JUGENDARBEIT	7
5 UMSETZUNG DER ZIELE AUS DEM 3. HERNER FÖRDERPLAN	9
6 WEITERENTWICKLUNG DES HERNER FÖRDERPLANS	18
6.1 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	19
6.1.1 Kinder- und Jugendbeteiligung am 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan	19
6.1.2 Beteiligung der Zielgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	21
6.1.3 Bibi Buntstrumpf	22
6.2 DIGITALISIERUNG	24
6.2.1 Digitalisierung und ihre Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	24
6.3 NEUE UND ETABLIERTE PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	27
6.3.1 Umwelt-/Naturschutz/Nachhaltigkeit	27
6.3.2 Gender- und Diversitäts-Strategie der Kinder- und Jugendarbeit in Herne	29
6.3.3 Förderung der interkulturellen Kompetenz	30
6.3.4 Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Herner Bildungslandschaft	32
6.3.5 Netzwerkarbeit in den Stadtbezirken und stadtweit.....	36
6.3.6 Kinderschutz	38
6.4 BEDARFSGERECHTE ANGEBOTSSTRUKTUR	40
Exkurs: Veränderungen bei der Infrastruktur der OKJA	40
6.4.1 Neue Einrichtungen / neue Standorte	42
6.4.2 Besondere Bedarfe: Emscherstraße	44
6.4.3 Besondere Bedarfe: Pantrings Hof	47
6.4.4 Besondere Bedarfe: Standortsicherung „Die Wache“	49
6.4.5 Besondere Bedarfe: Baukau-Nord	51
6.4.6 Neue Träger / neue Zielgruppen: Demokratieladen	53
6.4.7 Neue Träger / neue Zielgruppen: Bedarfe der LSBTIQ-Szene	55
6.4.8 Barrierefreie Kinder- und Jugendeinrichtungen	58
6.4.9 Absicherung der Jugendsozialarbeit	61
6.5 RICHTLINIEN	64
6.5.1 Anpassung der Richtlinien	64
7 LAUFZEIT UND FINANZIERUNG	67
8 ANHANG	81

Abkürzungsverzeichnis der Fachbegriffe

AGOT	Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
AKJ	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
ALG	Arbeitslosengeld
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGA	Betrieb gewerblicher Art
CSD	Christopher Street Day
DL	Demokratie Leben
EBK	Emschertal Berufskolleg
ESF	Europäischer Sozialfonds
FB 42	Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
FUMA	Fachstelle Gender und Diversität
HZE	Hilfen zur Erziehung
KJFöG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJFP	Kinder- und Jugendförderplan
KOD	Kommunaler Ordnungsdienst
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intersexuelle und queere Menschen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MIKA	Methoden für alle im Koffer
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
OGS	Offene Ganztagschule
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SJR	Stadtjugendring
TOT	Teil offene Tür

1 | Einleitung

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW im Jahr 2005 eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden. Mit dem hier vorgelegten 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Herne dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

In jedem Herner Förderplan sind für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit Aufgaben und Ziele verankert, an denen die Freien Träger und der öffentliche Träger im Laufe der Legislaturperiode ihre Arbeit ausrichten. Der kommunale Förderplan dient einerseits der finanziellen Absicherung der Freien Träger und folglich ihrer Planungssicherheit, versteht sich andererseits aber auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Der „Projektgruppe Förderplan“ ist im vorliegenden Förderplan ein eigenes Kapitel (Kapitel 2) gewidmet. Diese hat den aktuellen sowie die drei vorangegangenen Herner Kinder- und Jugendförderpläne erarbeitet. Es werden die Hintergründe zur Beauftragung, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Projektgruppe „Förderplan“ erläutert. Die partizipative Gestaltung des Planungsprozesses unter frühzeitiger Beteiligung der Freien Träger und Politik sind kennzeichnend für Herne. Zugleich werden auch die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Planungsbeteiligung der Freien Träger realisiert.

Das Kapitel 3 „Der Förderplan als Qualitätsentwicklungsinstrument“ ordnet den vorliegenden Förderplan in den örtlichen Bezugsrahmen der (neuen) Leitziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie ein und beschreibt den Planungsprozess aus Sicht des Qualitätsmanagements. Ein wesentliches Merkmal ist hierbei die trägerübergreifende und stadtweite Qualitäts- und Angebotsentwicklung sowie die Verknüpfung von Bedarfserfassung, Zielsetzung, Maßnahmenplanung und Einsatz der Finanzmittel.

Die „Präventionswirkung von Kinder- und Jugendarbeit“ wird im Kapitel 4 thematisiert. Die präventiven Aspekte werden mit den vielfältigen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kontext dargestellt und ihre Wirkweise skizziert. Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Herner Präventionsketten wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein wesentlicher Bestandteil der Herner Präventionsarbeit identifiziert und einbezogen. Die grundsätzliche präventive Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herne spiegelt sich zudem in dem Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne“ wieder, das mit dem vorliegenden Förderplan als gemeinsame, bindende Ausrichtung verabschiedet wird.

Kapitel 5 bietet eine Rückschau auf den 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan. In jedem Herner Kinder- und Jugendförderplan sind die Aufgaben und Ziele verankert, die in der Praxis handlungsleitend sind und an denen im Laufe der Legislaturperiode sukzessive weitergearbeitet wird. Das Kapitel „Umsetzung der Ziele aus dem 3. Herner Förderplan“ gibt Auskunft über den Sachstand in punkto Zielerreichung sowie einen Ausblick.

Die „Weiterentwicklung des Herner Förderplans“ wird in Kapitel 6 dargestellt. Hier finden sich die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen/ Themen für die kommende Förderplanperiode 2022 bis 2025. Die einzelnen Themenfelder des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans wurden den Leitzielen der Jugendhilfe zugeordnet. Für jedes Thema wurden entsprechend smarte Ziele formuliert. Die aktuellen Themenfelder wurden zu vier großen thematischen Blöcken zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Digitalisierung
- Bedarfsgerechte Angebotsstruktur
- Richtlinien

Die Schwerpunktsetzungen fanden vor dem Hintergrund der pädagogischen Praxis, der Leitziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie und der aktuellen jugendpolitischen Diskussion statt. Impulsgeber für die Schwerpunktsetzung bei der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ war hier u. a. die überregionale Auswertung von kommunalen Förderplänen des Landesjugendrings NRW. Hier wurde der 3. Herner Förderplan als Best Practice lobend erwähnt. Allerdings erfolgte der Hinweis, dass der Förderplan kein eigenständiges Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen enthält. Im vorliegenden Förderplan wurde nun der Beteiligung ein eigener Schwerpunkt gewidmet.

Das Kapitel 7 beinhaltet die „Finanzierung und Laufzeit“ des vorliegenden Förderplans. Neben der qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit dient der Förderplan der finanziellen Absicherung der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger. Diese sind in den Maßnahmen- und Personalplanungen auf Planungssicherheit angewiesen. Die Darstellung der Finanzen wurde im vorliegenden Förderplan zur besseren Nachvollziehbarkeit komplett neu geordnet. Wesentlich ist weiterhin, dass die erstmalig mit der Beschlussfassung des 3. Herner Förderplans vorgenommene Dynamisierung der kommunalen Zuschüsse an die Freien Träger auch für die 4. Fortschreibung weiter fortgeführt wird.

Der umfangreiche Anhang (Kapitel 8) beinhaltet neben dem Überblick der gesetzlichen Grundlagen, die Leitziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie sowie die Zuordnung des Themenkatalogs des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den Leitzielen der Jugendhilfe. Darüber hinaus finden sich dort das Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne“, die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie eine tabellarische und kartografische Darstellung der aktuellen Einrichtungsstandorte der Jugendfreizeithäuser. Auch die überarbeiteten Förderrichtlinien für den Arbeitsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Arbeitsbereich der Jugendverbandsarbeit sind im Anhang dokumentiert.

2 | Projektgruppe Förderplan

In seiner Sitzung am 28. November 2018 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) einstimmig beschlossen, für die Weiterentwicklung des dritten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne eine Projektgruppe „Förderplan“ einzusetzen.

Hintergrund dieses Beschlusses war der Antrag des Stadtjugendrings (SJR) Herne (vgl. Vorlage Nr. 2018/0831). In ihm wurde auf die positiven Erfahrungen der Projektgruppenarbeit aus der Erarbeitungsphase der bestehenden Herner Kinder- und Jugendförderpläne seit dem Jahr 2007 verwiesen. Die Projektgruppe „Förderplan“ stellte stets den zentralen Motor für die Entwicklung der örtlichen Förderpläne dar. Durch die personelle Besetzung wurde der Prozess zudem von Beginn an partizipativ gestaltet, indem die in Herne tätigen Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit direkt in die Erstellung eingebunden wurden. Für die anstehende Weiterentwicklung des Förderplans für den Zeitraum 2021 - 2025 sollte aus Sicht des SJR wieder auf dieses bewährte Instrument zurückgegriffen werden.

Dieser Argumentation schloss sich der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig an und folgte dem Beschlussvorschlag des Stadtjugendrings, für die Weiterentwicklung des 3. Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne eine Projektgruppe „Förderplan“ einzusetzen, die sich aus Vertreter*innen der Verwaltung und des Stadtjugendrings zusammensetzt.

Die Projektgruppe erhielt weiterhin den Auftrag, die von ihr entwickelte und verantwortete Fortschreibung des Herner Kinder- und Jugendförderplans als Ergebnis ihrer Arbeit direkt in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einzubringen.

Die personelle Besetzung der Projektgruppe wurde durch den Antrag des Stadtjugendrings ebenfalls beschlossen. Gegenüber der ursprünglichen Besetzung aus der Erarbeitungsphase der bestehenden Herner Kinder- und Jugendförderpläne (hier war die Besetzung weitgehend durch personelle Kontinuität geprägt) haben sich bei der aktuellen Projektgruppe einige personelle Änderungen ergeben - sowohl bei den Freien Trägern als auch beim öffentlichen Träger.

Der Projektgruppe gehörten die nachstehend aufgeführten ständigen Mitglieder an:

- Ev. Jugend Herne/ Vorsitzender Stadtjugendring Herne
- BDKJ/ Stellvertretende Vorsitzende Stadtjugendring Herne
- CVJM/ Vorstandsmitglied Stadtjugendring Herne
- SJD - Die Falken/ Vorstandsmitglied Stadtjugendring Herne
- Fachbereichsleitung Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
- Jugendhilfeplanung
- Abteilungsleitung Jugendförderung
- Stellvertretende Abteilungsleitung Jugendförderung
- Vorsitzender Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Mit dieser personellen Zusammensetzung war gewährleistet, dass die verantwortlichen Personen im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie (FB 42) sowie der Vorstand des Stadtjugendrings Herne als Vertreter aller Jugendverbände in Herne und hierdurch gleichzeitig in Personalunion die Repräsentanten aller großen örtlich tätigen Jugendorganisationen in der Arbeitsgruppe vertreten waren.

Zudem bestand - wie bei der Entwicklung der vorherigen Förderpläne auch - die Möglichkeit, die Projektgruppe anlassbezogen um einzelne Personen aus Politik, Verwaltung und weiteren Arbeitsbereichen zu ergänzen. Hierauf wurde bei der Erarbeitung verschiedener Themen zurückgegriffen. Beispielsweise wurden die Themen „Umwelt-/Naturschutz/Nachhaltigkeit“ sowie „Bedarfe der LSBTIQ-Szene“ mit Hilfe von externen Experten erörtert und für den Förderplan entsprechend aufbereitet.

Nach der Beauftragung der Projektgruppe „Förderplan“ durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie fand am 27. Juni 2019 das Auftakttreffen statt. Bei diesem ersten Treffen ging es zunächst darum, sich miteinander bekannt zu machen und die bis dato noch nicht namentlich benannten Mitglieder zu benennen. Auch wurde die Zeitplanung und Sitzungsplanung besprochen. Neben den organisatorischen Aspekten wurden auch bereits erste Ideen zu Schwerpunkten im 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan (z. B. die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die verbandliche und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)) sowie zur Aufbausystematik entwickelt.

Im August 2019 tagte eine Unterarbeitsgruppe, die eine Zwischenbilanz des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans vorgenommen hat. Diese Auswertung stellte mitunter die Grundlage für den neuen Herner Förderplan da.

Im September 2020 war ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum neuen Förderplan eine zweitägige Klausurtagung. Hier wurden die Positionierungen zur „Präventionswirkung der Kinder- und Jugendarbeit“ sowie zur „Infrastruktur der OKJA“ erarbeitet. Auch die zu diesem Zeitpunkt in Planung befindliche „Kinder- und Jugendbeteiligung“ am 4. Herner Förderplan war Gegenstand der Klausurtagung.

Insgesamt fanden beginnend mit der Auftaktsitzung im Juni 2019 bis hin zur abschließenden Redaktionssitzung Ende Juli 2021 sechzehn Arbeitstreffen der Projektgruppe „Förderplan“ statt. Parallel dazu erfolgten diverse Treffen von Unterarbeitsgruppen, bei denen spezifische Themenstellungen erarbeitet wurden, die wiederum in die Projektgruppentreffen eingespeist wurden. Die Treffen fanden anfangs noch als Präsenzveranstaltungen statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen (Kontaktbeschränkungen und Lockdown) wurde ab Anfang 2021 vornehmlich auf digitale Formate für die Arbeitstreffen zurückgegriffen.

Die Themen im vorliegenden Förderplan wurden von unterschiedlichen Autor*innen bearbeitet. Dies findet Eingang in unterschiedliche Schreibstile und Formen des Genders. Hierdurch spiegelt sich auch die Vielfalt der unterschiedlichen Disziplinen der Mitglieder*innen der Projektgruppe wieder, die den vorliegenden Förderplan erarbeitet haben.

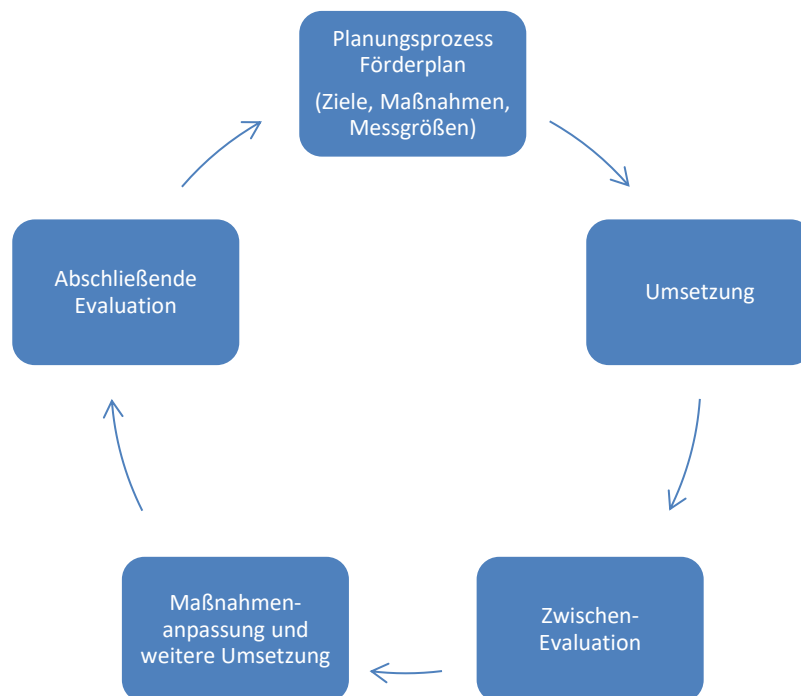
Im Anschluss an diese Erarbeitungs- und Abstimmungsphase innerhalb der Projektgruppe „Förderplan“ wurde der vorliegende Förderplan zudem im Vorstand des Stadtjugendrings und der Mitgliederversammlung am 9. September 2021 vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

3 | Der Förderplan als Qualitätsentwicklungsinstrument

Qualitätsentwicklung gehört in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe mittlerweile zum Standard - so auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich in § 79a SGB VIII.

Die Ziele und Handlungsgrundsätze des Herner Kinder- und Jugendförderplans werden seit dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan im Rahmen der Leitziele der örtlichen Jugendhilfe entwickelt (siehe Anhang, S. 84). Das im Folgenden angeführte Leitziel 8 des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie stellt den übergeordneten örtlichen Bezugsrahmen für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, -sicherung und -überprüfung dar.

„Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement. Sie sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.“



Der in Herne entwickelte Planungsprozess zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan hat sich als Instrument der Qualitätsentwicklung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bewährt (siehe auch Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne“ im Anhang, S. 88ff). Der Herner Förderplan hat auf Grund dessen auch überregional Beachtung gefunden. Der Landesjugendring NRW hat bei seiner Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne den 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan als „Best Practice“ angeführt:

„Aufgrund seiner klaren Struktur und seiner hohen konzeptionell-planerischen Qualität ist der KJFP der Stadt Herne besonders erwähnenswert. Bei diesem KJFP werden Bedarfserfassung, Zielsetzung, Maßnahmenplanung und die Verteilung der Mittel auf sehr nachvollziehbare Weise verknüpft.“

(Quelle: Landesjugendring NRW (Hrsg.), Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW, S. 18).

Vor dem Hintergrund der sehr guten Erfahrungen wurde der vorliegende Förderplan in der oben beschriebenen, bewährten Systematik fortgeführt.

Mit der Fortschreibung des Förderplans ist jeweils die abschließende Evaluation des vorangegangenen Förderplans verbunden (s. Kapitel 5 „Umsetzung der Ziele aus dem 3. Herner Förderplan, S. 9ff). Die Projektgruppe Förderplan erarbeitet basierend auf der Evaluation gemeinsam einen Planungsentwurf und bringt diesen in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ein. Ziel ist es, einen Planungskonsens zu erwirken. Sollten strittige Aspekte auftreten, können diese dem Ausschuss in gesonderten Stellungnahmen vorgelegt werden.

Hierbei ist ein wesentliches Merkmal des Herner Kinder- und Jugendförderplans die trägerübergreifende und stadtweite Qualitäts- und Angebotsentwicklung. Am Leitziel 8 des Fachbereichs orientiert wurden und werden für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit Elemente eines Qualitätsmanagements etabliert und weiterentwickelt.

Der Förderplan setzt dialogisch erarbeitete Schwerpunktthemen und -ziele, welche die Fachkräfte und Mitarbeitenden der Freien Träger bei der Übersetzung in pädagogisches Handeln unterstützen. Durch klare Kriterien, Richtlinien und Zielbeschreibungen kann der Bedarf an notwendiger Veränderung oder Steuerung schneller identifiziert und prozesshaft angestoßen werden.

Die Verständigung auf Merkmale für die Bewertung der Zielerreichung sind somit zentrale Eckpunkte von Qualitätsdialogen. Die kontinuierliche Evaluation mit Blick auf Themen, Inhalte und Ziele gewährleistet somit eine stetige Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bewährt hat sich, zur Hälfte der Förderperiode sowie gegen Ende der Laufzeit, eine Evaluation des Herner Kinder- und Jugendförderplans vorzunehmen. Diese soll für den nun vorliegenden 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan im Jahr 2023 erfolgen. In diesem Zusammenhang werden auch die neuen Förderrichtlinien evaluiert.

4 | Präventionswirkung von Kinder- und Jugendarbeit

„Familien leben gut in Herne. Präventive Angebote stehen allen Familien in der Kommune zur Verfügung und werden von den Familien angenommen.“

Das Leitziel 1 des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie stellt hier den Bezugsrahmen dar und ist für die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit handlungsleitend. Somit lassen sich folgende smarte Ziele bestimmen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch ihr flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot eine zentrale Säule der Herner Präventionsketten.
- Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.



Die Abbildung setzt die wesentlichen präventiven Aspekte in den Zusammenhang mit den vielfältigen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und skizziert ihre Wirkweise.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Kindern und Jugendlichen (Schutz-) Räume zur Verfügung, in denen sie Selbstwirksamkeit erfahren. In Form von niederschweligen und freiwilligen Angeboten werden zudem die Ziele der außerschulischen Bildung sowie Entwicklung und Förderung von personalen und demokratischen Kompetenzen verfolgt. Von diesem kostenfreien und offenen Charakter profitieren somit insbesondere in der Teilhabe benachteiligte junge Menschen. Dabei stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. So z. B. im Rahmen sozialraumorientierter Beteiligungsprozesse, mit Hilfe derer niederschwellige Zugänge geschaffen und partizipative Angebote weiterentwickelt werden. Die Fachkräfte stehen den Kindern und Jugendlichen als vertrauensvolle Ansprechpersonen zu Verfügung und unterstützen sie bei der Vertretung ihrer Interessen. Durch die Forcierung der Kinderrechte und mit dem Selbstverständnis einer unterstützenden und fördernden Struktur werden Kinder und Jugendliche bei der Befähigung zur Lebensbewältigung bestärkt und erhalten somit die Möglichkeit, sich zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Daher wurde im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Herner Präventionsketten die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein wesentlicher Bestandteil der Herner Präventionsarbeit identifiziert und einbezogen.

Vor dem Hintergrund, dass die Jugendarbeit gesetzlich als eine eigenständige Aufgabe definiert ist, die innerhalb der Kommune in unterschiedlicher Trägerschaft und in vielfältigen Ausprägungsformen realisiert wird, haben die Fachkräfte in Herne eine gemeinsame fachliche Haltung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Diese spiegelt die in der Abbildung skizzierten präventiven Aspekte, Handlungsorientierungen sowie Wirkweisen wieder. Ein Baustein dieser Entwicklung war die Erarbeitung der Konzeption „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne“ in Kooperation der städtischen Jugendförderung mit dem Institut für Sozialplanung (INSO). In dieser werden u. a. die Prinzipien der Arbeit sowie die zu fördernden Kompetenzen der jungen Menschen ausführlich beschrieben (s. Anhang S. 88ff). Im Anschluss fand eine Reflexion der Konzeption mit den Freien Trägern vor Ort statt - mit dem Ergebnis, diese Konzeption als gemeinsame fachliche Basis in dem hier vorliegenden Förderplan zu verankern. Somit erfährt diese für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in Herne eine bindende Wirkung.

5 | Umsetzung der Ziele aus dem 3. Herner Förderplan

In jedem Förderplan sind Aufgaben und Ziele verankert, die in der Praxis handlungsleitend sind und an denen im Laufe der Legislaturperiode sukzessive weitergearbeitet wird. Der kommunale Förderplan vor Ort dient einerseits der finanziellen Absicherung der Freien Träger und folglich ihrer Planungssicherheit, versteht sich andererseits aber auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurden u. a. die folgenden Themenstellungen bearbeitet bzw. Maßnahmen/ Projekte realisiert:

- Beseitigung von Unklarheiten bei der Auslegung der Richtlinien für die Gestaltung und Ausstattung von Jugendheimen und Jugendhäusern.
- Nutzung des Sonderprogramms „Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit“ des Landes zur Modernisierung und Ausstattung mit digitaler Infrastruktur in Einrichtungen der Freien Träger.
- Einrichtung einer Sprechstunde des SJR-Vorstandes zur Beratung, insbesondere ehrenamtlich geführter Verbände.
- Intensivierung der Kooperation mit Schulen in allen Schulferien.
- Regelung der Teilnahme des SJR an den jetzt flächendeckend installierten Sozialraumkonferenzen.
- Abschluss einer Vereinbarung zu § 72a (erweitertes Führungszeugnis) mit allen Trägern und regelmäßige Durchführung von Schulungen durch die großen Verbände.
- Erarbeitung eines „10-Schritte-Modells zur inklusiven Jugendarbeit“ unter Federführung der Kinderanwältin.
- Interkulturelle Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlern z. B. zum Thema „Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa“ und interkulturell aufgestellte Belegschaft.
- Aktives Bewerben der bereitgestellten Sondermittel für benachteiligte Kinder und Jugendlicher an Ferienfreizeiten und Anpassung der entsprechenden Förderrichtlinien.
- Absicherung bestehender Einrichtungen, der Kinderanwältin und der Jugendsozialarbeit durch einmalige Erhöhung und Dynamisierung der Zuschüsse.

Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Ziele/Themen aus dem 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan, die zugeordneten Maßnahmen, den Sachstand Ende 2020/Anfang 2021 sowie den Ausblick.

Ziel / Thema	Maßnahme	Sachstand	Ausblick
<p>Strategisches Ziel 3: Kindern und Jugendlichen stehen kostenlose niederschwellige Freizeit- und Bildungsangebote sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehalt der Trägervielfalt zur Verfügung.</p>			
<p>Sanierungsbedarf absichern</p>	<p>Nutzung der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Gestaltung und Ausstattung von Jugendheimen und Jugendräumen, um den Sanierungsstau nicht weiter ansteigen zu lassen.</p>	<p>Unklarheiten bei der Auslegung der Richtlinien wurden beseitigt. Finanzierung gilt für Renovierungen und Ausstattung von Offenen Einrichtungen und Gruppenräumen der Verbandsarbeit.</p> <p>Der Eigenanteil von 70 % bei Renovierungen und 50 % bei pädagogischem Material ist für alle Träger eine zu hohe Hürde.</p> <p>Sondermittel des Landesjugendplans wurden für Anschaffungen zur Digitalisierung der Einrichtungen genutzt.</p>	<p>Änderung der Richtlinienposition 4 mit dem 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan</p>
<p>Budget Verwaltungsarbeit Stadtjugendring</p>	<p>Die bestehende Unterstützung des Ehrenamtes, der Trägervielfalt und die Netzwerkstrukturen sind auch für die Jahre bis 2020 sicher zu stellen.</p>	<p>Einrichtung einer Sprechstunde des SJR-Vorstandes zur Beratung insbesondere ehrenamtlich geführter Verbände (Antragstellung und Verwendungsnachweise), Sprechstunde findet 2x jährlich im Frühjahr und Herbst statt.</p> <p>Die Anzahl der Mitgliedsverbände im SJR ist mit 20 Verbänden stabil geblieben Mit Gaststatus ist der Träger „Arche e. V.“ hinzugekommen.</p> <p>Als ein Indikator für die aktive Mitgliedschaft im SJR gilt das Mitwirken der Verbände am Mitmachtag (Weltkindertagaktion). Der Mitmachtag hat in der Laufzeit des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans jährlich unter Beteiligung von jeweils 12 -14 Verbänden und ca. 250 größtenteils ehrenamtlicher Helfer*innen stattgefunden.</p>	<p>Angebot hat sich bewährt und wird weitergeführt.</p> <p>Der SJR hat sich als Träger Netzwerk und Gremium der fachlichen Qualifizierung der Multiplikatoren bewährt. Die Arbeit wird fortgesetzt.</p>

		<p>Das Netzwerk SJR hat sich zu jährlich zwei Vollversammlungen und 3 bis 4 Mitgliederversammlungen getroffen. Themenschwerpunkte waren u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutz ▪ Datenschutz ▪ LSBTIQ ▪ Digitalisierung <p>zum Teil mit externen Referenten*innen als Bildungsveranstaltungen.</p>	
<p>Positionierung der OKJA vor dem Hintergrund des Offenen Ganztags</p>	<p>Zeitliche Anpassungsprozesse bei den Öffnungszeiten</p> <p>Teenies gesondert in den Blick nehmen</p> <p>Arbeit an den Wochenenden</p> <p>Ferienbetreuung in Kooperation mit Schulsozialarbeit</p> <p>Kinder- und Jugendberühmungsmaßnahmen</p>	<p>Die Maßnahmen sind ausgerichtet auf Einrichtungen der Freien Träger mit hauptamtlichem Personal und die städtischen Jugendeinrichtungen.</p> <p>Die Besucherstruktur, Öffnungszeiten und Wochenendangebote werden durch die Strukturdatenerhebung des Landes abgebildet, an der sich auch Herne beteiligt. In der Tendenz öffnen die Einrichtungen später und vermehrt an den Wochenenden. Die Angebotsstruktur wird ausdifferenzierter, da Kinder, Teenies und Jugendliche zunehmend gleichzeitig die Häuser besuchen.</p> <p>Die Kooperation mit Schulen wurde in der Laufzeit des 3. Förderplans in allen Schulferien intensiviert. Dadurch gelang es auch neue Teilnehmer*innen zu gewinnen, insbesondere seit 2015/ 2016 auch die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Schulen lässt sich mit dem nahezu flächendeckenden</p>	<p>Das eigenständige Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist als Ergänzung zur Schule sicherzustellen. Gleichzeitig sind Kooperationen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen projektorientiert umzusetzen.</p>

		Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen konstruktiver gestalten.	
Strategisches Ziel 4: Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert aufgestellt. Sie ist mit den freien Trägern der Jugendhilfe vernetzt und gewährleistet Partizipation.			
Sozialraumorientierung	Die Freien Träger wirken in den Stadtbezirkskonferenzen oder vergleichbaren Gremien mit.	Mit der flächendeckenden Etablierung der Stadtbezirkskonferenzen in allen vier Herner Stadtbezirken wurde die Teilnahme des SJR wie folgt geregelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wanne: Ev. Jugend (HOT)/GfS/Falken ▪ Eickel: Ev. Jugend/GFS ▪ Herne-Mitte: Ev. Jugend (Referent)/GfS ▪ Sodingen: BDKJ/Falken Außerdem wurden anlassbezogen Sozialraumkonferenzen zwischen städtischer Jugendförderung und den Einrichtungen Freier Träger zu den folgenden Themen organisiert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwierige Jugendszenen im Umfeld der Häuser ▪ Fallbesprechungen In den Stadtumbaugebieten wirken die Träger als Experten für die Sozialräume in den Vergabeausschüssen für die Verfügungsfonds mit.	Die Teilnahme wird fortgesetzt. In Zukunft sollen diese Treffen institutionalisiert/ anlassunabhängig stattfinden.

<p>Strategisches Ziel 6: Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.</p>			
Kinderschutz	<p>Erfahrungsaustausch innerhalb des Stadtjugendrings.</p> <p>Unterstützung kleinerer Verbände bei Präventionskonzepten</p> <p>Öffnung von Schulungen für kleinere Verbände.</p>	<p>Zu Beginn der Laufzeit des 3. Förderplanes wurde der Prozess, mit allen Trägern eine Vereinbarung zu § 72a (erweitertes Führungszeugnis) zu treffen, abgeschlossen.</p> <p>In den großen Verbänden laufen regelmäßig Schulungen, an denen auch die kleineren Verbände teilgenommen haben/ teilnehmen können. Die Umsetzung bedeutet einen hohen Arbeitsaufwand für die Verbände.</p>	<p>Die Maßnahme hat sich bewährt und wird weiter fortgesetzt.</p>
<p>Strategisches Ziel 7: Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.</p>			
Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit	<p>Schulung zur geschlechtsspezifischen Arbeit, insbesondere Jungenarbeit.</p> <p>Fachlich, trägerübergreifender Austausch.</p>	<p>Hinderungsgründe für eine differenzierte Angebotsstruktur: Rein ehrenamtlich geführte Einrichtungen verfügen oftmals nicht über die fachlichen Voraussetzungen; hauptamtlich geführte Einrichtungen stehen vor organisatorischen Problemen.</p> <p>Die Idee eines gemeinsamen Inhouse-Seminars zum Thema „Geschlechterdifferenzierung“ wurde daher zurückgestellt. Stattdessen warb die städt. Jugendförderung für eine Teilnahme interessierter Freier Träger bei der stadtweiten Veranstaltung „Jungentrophy“. Im Bereich der Mädchenarbeit erfolgt bereits eine Kooperation der Träger bei den Mädchenaktionstagen.</p>	<p>Insbesondere die Jungenarbeit bleibt weiter ein Entwicklungsthema.</p>

<p>Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>„10-Schritte-Modell zur inklusiven Jugendarbeit“ bearbeiten.</p>	<p>Die Federführung für dieses Thema wurde von der Kinderanwältin wahrgenommen. Die Bearbeitung des 10-Schritte-Modells erfolgte in einem Arbeitskreis, in dem sich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit den Kooperationspartnern aus der Behindertenarbeit austauschten. In 2017 organisierte der AK dazu auch einen Markt der Möglichkeiten. Vorgeschaltet war dieser Veranstaltung ein Fachtag für das gesamte Netzwerk.</p> <p>Der AK beendete seine Arbeit Mitte 2019. Wesentliche Ergebnisse waren neben der Sensibilisierung der Fachkräfte die Reflexion / der Check-up aller beteiligten Träger über ihre eigene Standortbestimmung zum Thema „Inklusion“. Außerdem wurden konkrete Kooperationsprojekte umgesetzt. z. B. zwischen dem Abenteuerspielplatz Hasenkamp und der Förderschule Schwalbenweg (Besuche auf dem Abenteuerspielplatz) sowie dem HOT und dem Wittekindshof (Bau eines Kirmeswagens).</p> <p>Die bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit der Jugendeinrichtungen erfolgt zurzeit bei zwei Häusern: Der neuen städtischen Jugendhilfeeinrichtung Hölkeskampring H₂Ö sowie im Jugendtreff der Falken Pantrings Hof.</p>	<p>Die Inklusion bleibt ein Entwicklungsthema; stößt aber angesichts der Personalstruktur der Kinder- und Jugendarbeit an seine Grenzen.</p> <p>Perspektivisch: Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen.</p> <p>Die Klärung von Zuschüssen für Ferienerholungsmaßnahmen für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf ist erforderlich. Die Jugendverbände sind mit der Betreuung fachlich überfordert. Erwachsenenverbände sind aber über den Förderplan nicht förderfähig. Ausnahmen wurden 2018 und 2019 mit einer Behindertenfreizeit der Malteser gemacht.</p>
--	---	---	---

Strategisches Ziel 8: Interkulturelle Handlungskompetenz ist im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie auf allen Ebenen vorhanden. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interkulturell geöffnet.			
Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit	Weitere Öffnung der Personalstruktur Interkulturelle Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher	Hauptamtliche Mitarbeitende werden zu interkulturellen Themen fortgebildet (regelmäßiger Standard). Auf Ebene des SJR hat eine gut besuchte Infoveranstaltung zum Thema „Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa“ stattgefunden. Unter der Federführung der Koordinierungsstelle „Soziale Arbeit an Schulen“ haben alle hauptamtlich geführten Einrichtungen an der Fortbildung „Wertevermittlung“ teilgenommen und Kooperationsprojekte an Schulen und teilweise in den Jugendeinrichtungen umgesetzt. Dabei erfolgte jeweils eine Zusammenarbeit mit Jugendhausmitarbeitenden und einer benachbarten Schule. Grundsätzlich streben alle Träger eine interkulturelle Mitarbeitendenschaft an.	Bleibt weiter ein Entwicklungsthema
Bildungsverständnis der OKJA und Kooperation mit Schulen	Gemeinsamer Fachtag zum Bildungsverständnis und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen	Ein gemeinsamer Fachtag wurde 2020 im Vorstand SJR beraten und fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.	Realisierung des Fachtages während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans. Ziel ist ein abgestimmtes Bildungsverständnis aller Träger, dass dann um die trägerspezifischen Profile ergänzt werden kann.

<p>Strategisches Ziel 10: Die notwendigen und angemessenen Leistungen und Hilfen sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.</p>			
<p>Auswertung der Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder- und Jugendliche</p>	<p>Anpassung der Förderrichtlinien Prüfung der Teilnehmer*innenlisten Richtlinienänderung Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit Einzelfallbezogene Zuschüsse bei kostenpflichtigen Erholungsmaßnahmen, Ferienprogrammen und Bildungsveranstaltungen</p>	<p>Der Vorschlag für die Veränderung der Richtlinien wurde für eine Übergangszeit angewandt. Die Änderungen haben sich bewährt. Die Teilnahme benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Ferienfreizeiten wurde anhand der beim FB 42 eingereichten Anträge ausgewertet. Die Zahlen der Teilnehmenden sind stark schwankend. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden nicht von allen Ausrichtern der Ferienfreizeiten ausgeschöpft. Insbesondere bei den kleineren Trägern sind die Sonderzuschüsse für benachteiligte Teilnehmer*innen nicht bekannt. Bei einer Sitzung des SJR Ende 2019 wurde dies deshalb nochmal zum Schwerpunktthema gemacht. Auch wurde das Thema Anfang der Jahres 2020 bei den Beratungssprechstunden für die kleineren Verbände - rechtzeitig vor den Ferienmaßnahmen in 2020 - aufgegriffen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde das Budget - insbesondere für Ferienprogramme vor Ort - intensiv genutzt</p>	<p>Einarbeitung in die Richtlinien erfolgt, Ratsbeschluss mit 4. Förderplan vorgesehen Zur Unterstützung benachteiligter Familien sind die Mittel weiterhin erforderlich.</p>

Strategisches Ziel 11: Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.			
Absicherung bestehender Einrichtungen (Häuser und Personal) der OKJA Freier Träger	Einmalige Erhöhung und Dynamisierung der Zuschüsse	Mit dem 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan erledigt.	Personalkostensteigerungen und Preiserhöhungen wird es auch zukünftig geben. Dynamisierung weiter fortschreiben.
Absicherung der Kinderanwältin	Erhöhung Zuschuss. Aktualisierung der Konzeption (insbesondere zu den im 3. Förderplan auf S. 47 genannten Schwerpunkten).	Der Zuschuss wurde mit Beschluss zum 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan erhöht. Konzeption liegt derzeit noch nicht vor	Erledigt Konzeptionsentwicklung mit externer Beratung erfolgt während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans
Absicherung der Jugendsozialarbeit	Einmalige Erhöhung kommunaler Zuschüsse für Personal- und allgemeine Betriebskosten.	Dynamisierung der Zuschüsse ab 2016 bis 2020 ist mit Ratsbeschluss zum 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan erfolgt.	Erledigt
Aktualisierung der Konzeptionen der Einrichtungen	Überarbeitung der Konzeptionen nach der Gliederungsvorgabe im 3. Herner Förderplan (S. 51). Trägerübergreifender Wirksamkeitsdialog wird organisiert.	Bis auf zwei Einrichtungen erfolgt. Ist nicht erfolgt.	Fortlaufend Einführung einer offiziellen AG 78 Kinder- und Jugendarbeit

6 | Weiterentwicklung des Herner Förderplans

Zur Systematik: Die Ziele und Handlungsgrundsätze des Herner Kinder- und Jugendförderplans werden seit dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan in Abstimmung mit den Leitzielen der örtlichen Jugendhilfe entwickelt. In 2018 wurde dieser Leitzielprozess für den Zeitraum 2019 bis 2023 fortgeschrieben und die Ziele durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Die Leitziele - auf die im folgenden Kapitel Bezug genommen wird - finden sich im Anhang auf der Seite 84.

Die Themen des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans wurden den Leitzielen der Jugendhilfe zugeordnet. Für jedes Thema wurden in einem weiteren Schritt ein smartes Ziel formuliert. Leitziel und smartes Ziel sind den Ausführungen zum jeweiligen Thema vorangestellt. Im Anhang findet sich eine komprimierte Übersicht der Zuordnung des Themenkatalogs des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den Leitzielen der Jugendhilfe (s. S. 85ff).

Dieser Themenkatalog wurde im vorliegenden Förderplan zu vier großen Blöcken zusammengefasst. Diese spiegeln zugleich die Schwerpunktsetzungen bei der Weiterentwicklung des Herner Förderplans wieder. Es handelt sich hierbei um die Schwerpunkte:

- 6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 6.2 Digitalisierung
- 6.3 Bedarfsgerechte Angebotsstruktur
- 6.4 Richtlinien

6.1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

6.1.1 Kinder- und Jugendbeteiligung am 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan

Leitziel 4	Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
Smartes Ziel	Es existiert eine verbindliche Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung für die Planung, Umsetzung und Evaluation des Herner Kinder- und Jugendförderplans.
Thema	Kinder- und Jugendbeteiligung am 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan
Fachliche Positionierung	Kinder und Jugendliche sollen an allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen kontinuierlich beteiligt werden. Durch Beteiligung soll Politik erlebbar gemacht werden. Die Themen der Kinder und Jugendlichen werden von Politik und Verwaltung aufgegriffen.
Standortbestimmung	<p>In Herne gibt es eine gute Prozessstruktur für die Erarbeitung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans. Bisher wurden die Interessen der Kinder- und Jugendlichen über die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit als Sprachrohr berücksichtigt. Mit dem 4. Herner Förderplan ist erstmalig das Ziel einer direkten Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert und angegangen worden.</p> <p>Zur Erarbeitung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans wurden zielgruppenspezifische Fragebögen entwickelt. Diese wurden an alle Einrichtungen der Jugendförderung und Einrichtungen der Freien Träger sowie Schulen ausgegeben und ausgewertet. Des Weiteren wurde mit Hilfe der App PlaceM die Gruppe der Teenies und Jugendlichen zu ihrem Stadtteil befragt.</p> <p>Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung sind im Anhang (s. S. 113ff) dokumentiert.</p>
Problemaufriss	<p>Eine aktive Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im Förderplan wurde bisher nicht realisiert.</p> <p>Die Umsetzung der für Kinder erlebbaren Beteiligung sollte in Workshops stattfinden, welche pandemiebedingt bis jetzt nicht erfolgen konnte. Jugendliche können bislang Prozesse der Politik und Verwaltung nicht verstehen und nachvollziehen.</p>
Maßnahmen	<p>Es finden regelmäßige Kinder- und Jugendbeteiligungsveranstaltungen wie z. B. Kinder- und Jugendkonferenzen statt. Je nach Bedürfnislage der Zielgruppen können diese Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden (stadtteilbezogen oder auch stadtweit).</p> <p>Es gibt eine verbindliche Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Arbeitsschritten des Förderplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite Beteiligung bei der Aufstellung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung (z. B. Kinder- und Jugendkonferenzen, digitale Beteiligungsformate, Workshops) ▪ Festgelegte Meilensteine während der Förderphase mit Feedbackschleifen zu den Kindern und Jugendlichen über Arbeitsprozesse der Politik und Verwaltung zur Machbarkeit und Realisierung ▪ Evaluation zum Ende der Förderphase im Sinne der Überprüfung der Zielerreichung <p>Ergänzend zu den hier aufgeführten Ideen wird die Beratung im Programm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ eingeholt.</p>
Beteiligte	Impulsgeber sind Vertreter*innen der Abteilung Jugendförderung und der Freien Träger des SJR, Kinderanwältin, Kinder und Jugendliche aus Herne und Vertreter*innen der Kommunalpolitik
Ressourcen	Etat der Träger, LWL-Projektmittel
Zeitplan	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen in Herne

6.1.2 Beteiligung der Zielgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Leitziel 4	Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
Smartes Ziel	In den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist Demokratiebildung in den Alltag integriert. Kinder und Jugendliche erleben sich wirksam.
Thema	Beteiligung der Zielgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Fachliche Positionierung	Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen den Erwerb verschiedenster Kompetenzen im außerschulischen Bildungsbereich und greifen die kinder- und jugendrelevanten Themen auf. Der Fokus liegt hierbei auf Demokratiebildung. Kinder und Jugendliche werden an demokratischen Prozessen in den Einrichtungen beteiligt und können maßgeblich ihre Lebenswelt mitgestalten und bestimmen. Politische Bildung und Demokratiebildung gehört zu den klassischen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Beteiligung trägt dazu bei, Selbstwirksamkeit zu erfahren.
Standortbestimmung	Beteiligung wird nicht in allen Einrichtungen in gleichem Maße verstanden und umgesetzt. Eine einheitliche Haltung sowie Handlungsstrategie ist nicht flächendeckend vorhanden.
Problemaufriss	Beteiligung von jungen Menschen findet nur punktuell statt. Es werden zu wenig kinder- und jugendgerechte Angebote zur Beteiligung unterbreitet. Nicht alle Fachkräfte sind adäquat informiert.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Kinder- und Jugendeinrichtungen wird Demokratiebildung in den Alltag integriert. ▪ Die Fachkräfte werden in Bezug auf Haltung und Methodik geschult. ▪ Die Einrichtungen initiieren Beteiligungsformate. ▪ Die Einrichtungen unterstützen die Kinder- und Jugendkonferenzen, die aus den Beteiligungsprozessen zum Kinder- und Jugendförderplan entstehen und greifen die Themen der jungen Menschen in der Praxis auf.
Beteiligte	Fachkräfte der Abteilung Jugendförderung und der Freien Träger, Kinderanwältin, Kinder und Jugendliche aus Herne, Jugendpolitiker*innen aus Herne, etc.
Ressourcen	Etat der Träger, LWL-Projektmittel
Zeitplan	Kontinuierliche Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen in Herne

6.1.3 Bibi Buntstrumpf

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Die Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen ist nachhaltig und qualitativ weiterentwickelt.
Thema	Bibi Buntstrumpf
Fachliche Positionierung	<p>Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.</p> <p>Das Recht auf Beteiligung ist in der UN Kinderechtskonvention detailliert geregelt. Jedoch werden Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft/ Erwachsenenwelt mit ihren Anliegen und Bedürfnissen nicht immer gehört. Vielfach treten ihre Interessen in den Hintergrund und finden keine Berücksichtigung.</p> <p>Hier bedarf es einer Interessensvertretung, die als Stimme und Ohr für die jungen Menschen auftritt und zwischen der Erwachsenen- und der Kinderwelt vermittelt.</p>
Standortbestimmung	<p>Seit nunmehr fast dreißig Jahre gibt es die Kinderanwältin als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Herne.</p> <p>Sie führt vielfältige Projekte und Maßnahmen sowohl in Eigenregie als auch in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern durch. Die Vermittlung von Kinderrechten steht hierbei ganz oben auf der Agenda. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Neugestaltung von Spiel- und Aufenthaltsflächen gehört ebenso zum Repertoire wie demokratiebildende Projekte in ganz unterschiedlichen Formaten wie z. B. als Jugendforum oder Spielstadt, aber auch als Fachtag. Die Kinderstadtpläne sind ebenfalls aus einem Beteiligungsprojekt hervorgegangen.</p>
Problemaufriss	<p>Die Interessensvertretung sowie qualitative Kinder- und Jugendbeteiligung in einer Stadt umfasst ein breitgefächertes Angebotsspektrum bzw. Tätigkeitsfeld. Diese sind in ihrer Vielfältigkeit und dem damit einhergehenden Umfang nicht allein von der Kinderanwältin zu leisten und so existieren viele Schnittstellen zu anderen wesentlichen Akteur*innen in Herne.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist eine inhaltliche und konzeptionelle Profilschärfung der Interessensvertretung von Kindern- und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Schnittstellen essentiell. In diesem Zusammenhang ist auch eine mögliche Lokalisierung bzw. Verortung von Bibi Buntstrumpf zu betrachten, die bisher über keinen eigenen Standort verfügt.</p>

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer aktualisierten Konzeption mit Hilfe einer externen Beratung ▪ Entsprechend der neuen Konzeption erfolgt eine Klärung einer möglichen Verortung von Bibi Buntstrupf
Beteiligte	Abteilung Jugendförderung, Kinderanwältin (Träger), Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, externe Begleitung
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ externe Begleitung (ca. 5.000,- € aus dem Etat der Abteilung Jugendförderung) ▪ ggfls. finanzielle Ressourcen für Räume und Betriebsmittel
Zeitplan	Während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans

6.2. Digitalisierung

6.2.1 Digitalisierung und ihre Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Leitziel 9	Die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
Smartes Ziel	Es besteht ein gemeinsames Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Jugendarbeit. Es liegen einrichtungsspezifische medienpädagogische Konzepte vor, die am Bedarf der jungen Menschen ausgerichtet sind.
Thema	Digitalisierung und ihre Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Die Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen schreitet zunehmend voran. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Digitalisierung ein sehr vielschichtiges Thema ist, welches die verschiedensten Lebensbereiche der Gesellschaft und damit einhergehend auch die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen tangiert. Dementsprechend besteht weitergehender Handlungsbedarf über medienpädagogisches Wissen, Haltungen und Angebote hinaus.</p> <p>Ein Aspekt der Digitalisierung, das Internet als virtueller Raum der Jugendarbeit, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke ist im Alltag der jungen Menschen seit Jahren fest verankert. Sie halten sich in der digitalen Welt auf, bilden sich weiter, konsumieren, produzieren z. T. selbst Inhalte, stellen sich selbst dar und lassen Identitätsarbeit stattfinden. Umso wichtiger ist es, diesen Aspekt auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu implementieren und die Umsetzbarkeit digitaler Ermöglichungsräume (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht) zu schaffen.</p> <p>Neben der aktiven digitalen Arbeit sind Soziale Medien mittlerweile das Sprachrohr zur Welt und dienen als Plattform für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Einrichtungen können durch Medienpräsenz an Bekanntheit erlangen und ihre Zielgruppe niederschwellig erreichen.</p> <p>Der reflektierte Umgang, die Erlangung von Medienkompetenz, die veränderte Art der Kommunikation und auch der Jugendschutz selbst sind somit u. a. Aspekte die zukünftig einer pädagogischen Position zum Umgang bedürfen.</p> <p>Neben einer zielorientierten und bedarfsgerechten Ausstattung ist eine weitere Herausforderung der Digitalisierung, Berührungspunkte von Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendhilfe abzubauen. Ebenso gilt es, eine gemeinsame Definition sowie Haltung zu entwickeln, Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit abzuleiten und entsprechend bedarfsgerechte medienpädagogische Angebote im Alltag der Einrichtungen und Gruppen zu implementieren.</p>

<p>Standortbestimmung</p>	<p>Durch das Sonderprogramm „Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit“ des Landes wurde in vielen Einrichtungen primär der freien Träger bereits anfänglich die Modernisierung und Ausstattung digitaler Infrastruktur ermöglicht. Eine Teilhabe an diesem Landesprogramm war den städtischen Einrichtungen nicht möglich.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie hat eine Zunahme der digitalen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden. Im Zuge dessen sind vermehrt die vielfältigen Frage- und Problemstellungen sowie Herausforderungen rund um medienpädagogische Angebote in den Fokus gerückt.</p>
<p>Problemaufriss</p>	<p>Die Corona-Pandemie hat hinsichtlich der Digitalisierung gezeigt, wo Optimierungs- und Qualifizierungsbedarfe im System der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind.</p> <p>Es besteht kein gemeinsames Rahmenkonzept zur Digitalisierung für die Kinder- und Jugendarbeit, welches eine gemeinsame Definition sowie Haltung beschreibt, Position bezieht und Rahmenbedingungen festlegt. Ebenso gibt es bislang flächendeckend keine medienpädagogischen Konzepte für die Einrichtungen/Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Die technische Ausstattung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht bedarfsgerecht vorhanden, um entsprechende Angebote und Formate technisch und datenschutzkonform umzusetzen. Hier besteht ein akuter Prüf- und Aufholbedarf.</p> <p>Zudem bedarf es einer intensiveren, trägerübergreifenden Auseinandersetzung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte mit Blick auf Medienkompetenz-Angebote und Jugendschutzmaßnahmen.</p>
<p>Maßnahmen</p>	<p>Es wird ein gemeinsames Rahmenkonzept zur Digitalisierung (Definition, Verständnis, Positionierung, Eckpfeiler) erstellt. Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes werden einrichtungsspezifische Konzepte erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Einbindung der Zielgruppe sowie eine zielgerichtete Evaluierung, welche inhaltlichen, methodisch und technischen Implikationen dies für die Angebote der Jugendarbeit nach sich zieht, sinnstiftend.</p> <p>Im Rahmen einer Bildungsmaßnahme, welche über den Stadtjugendring mit entsprechenden Fachreferenten organisiert wird, erhalten Fachkräfte und Mitarbeitende die Möglichkeit zur fachlichen pädagogischen Auseinandersetzung mit den Themen Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugend(medien)schutz, Medienkompetenz und der praktischen Umsetzung.</p> <p>Eine hieran anknüpfende kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne eines regelmäßigen Fachaustausches oder weiterer Fachtage wird mit den Beteiligten thematisiert.</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>FB Kinder-Jugend-Familie, Stadtjugendring, pädagogische Fachkräfte sowie Mitarbeitende der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit</p>

Ressourcen	<p>Bisher stehen für die Umsetzung der Digitalisierung nur die Budgets der Träger und allgemeine Sondermittel (in Höhe von insgesamt ca.10.000,- €) für Investitionen, Renovierungen und Ausstattungsgegenstände im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung.</p> <p>Zur Umsetzung müssen weitere Ressourcen bereitgestellt werden. Benötigt werden pro Jahr 15.000,- Euro.</p>
Zeitplan	<p>Kontinuierlich während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans</p>

6.3. Neue und etablierte pädagogische Schwerpunkte

6.3.1 Umwelt-/Naturschutz/Nachhaltigkeit

Leitziel 2	Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
Smartes Ziel	Zum Themenfeld Umweltschutz finden spezifische Angebote in den Einrichtungen der offenen Arbeit und in den Jugendverbänden statt.
Thema	Umwelt-/Naturschutz/Nachhaltigkeit
Fachliche Positionierung	In den letzten Jahren ist ein immer größer werdendes Interesse bei Kindern und Jugendlichen an Umwelt- und Naturthemen festzustellen. Nicht zuletzt durch Aktionen wie „fridays for future“ sind vor allem Schüler*innen höchst sensibilisiert für die Thematik. Sie haben einen großen Drang nach Wissen und die Bereitschaft, sich zu engagieren. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen den Erwerb von verschiedenen Fertigkeiten zu den Themen „Umweltbildung, Naturschutz und Nachhaltigkeit“, greifen diese kinder- und jugendrelevanten Themen auf und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei Fragen und Ideen. Sie entwickeln gemeinsam mit der Zielgruppe ein Bewusstsein für ihre Umwelt, politische Entscheidungen, Auswirkungen von Umweltzerstörungen (z. B. Rodungen, Treibhausgase) und helfen ihnen, eine eigene Meinung zu diesen Themen zu entwickeln und machen sie mündig.
Standortbestimmung	Die Themen Umwelt- / Naturschutz / Nachhaltigkeit sind bereits in einzelnen Einrichtungen präsent. Es wird darauf geachtet, nachhaltig mit den Ressourcen umzugehen. Um Kinder und Jugendliche für diese Themen zu sensibilisieren, gibt es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Aktionsnachmittage und Workshops. Auch werden Referent*innen eingeladen, die Mitarbeiter*innen und die Zielgruppe informieren und weiterbilden. Aktionen gibt es u. a. zu den Themen <i>upcycling</i> , <i>zero waste</i> oder <i>unverpackt</i> .
Problemaufriss	Im Austausch mit Umweltaktivist*innen wurde deutlich, dass vertiefteres Wissen bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Einrichtungen fehlt. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt nur an wenigen Orten spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden. Es fehlt ein flächendeckendes Konzept, mit Hilfe dessen man mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch über die Themen kommt, Aktionen und Workshops durchführen sowie Diskussionen führen kann. Deshalb müssen die Mitarbeiter*innen geschult und ihnen Hilfestellungen an die Hand gegeben werden um kreative (Lösungs-) Ansätze zu finden.

	<p>Beim Thema Nachhaltigkeit wird der Fokus zu wenig auf die Dinge des Alltags gelegt. Plastikflaschen und günstige Lebensmittel (Eier aus Bodenhaltung, Fleisch aus Stallhaltung) werden aufgrund geringem Budgets und Unwissenheit gekauft. Vor dem Kauf von Lebensmitteln oder (Bastel-) Material für die Verwendung in den Jugendeinrichtungen wird nicht auf die Herkunft bzw. Herstellung der Rohstoffe geachtet.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungen und Fortbildung von Mitarbeitenden ▪ Recherche für ein Methodenhandbuch/Kooperation mit bewährten Partnern wie BUND ▪ Thematisierung von (umwelt-) politischen Themen und Besprechung der Folgen von Entscheidungen ▪ Mögliche Entwicklung zur „Fairen Jugendeinrichtung“
Beteiligte	<p>Vertreter*innen der Abteilung Jugendförderung und der Freien Träger, die Einrichtungen der Jugendförderung und der Freien Träger, Kinder und Jugendlichen aus Herne</p>
Ressourcen	<p>Etat der Träger, (LWL)-Projektmittel</p>
Zeitplan	<p>Während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans</p>

6.3.2 Gender- und Diversitäts-Strategie der Kinder- und Jugendarbeit in Herne

Leitziel 7	Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
Smartes Ziel	Es existiert ein gemeinsames fachliches Selbstverständnis für Diversity-Pädagogik und eine an den Bedarfen orientierte Angebotspalette.
Thema	Gender- und Diversitäts-Strategie der Kinder- und Jugendarbeit in Herne
Fachliche Positionierung	Die spezifische Mädchen- und Jungenarbeit ist im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert aufgestellt. Durch die Etablierung des Arbeitsfeldes „Schulsozialarbeit“ wird es in der Genderarbeit darum gehen, die fachlichen Strategien aufeinander abzustimmen. Dringend erforderlich ist eine zusätzliche Fokussierung auf die Gruppe der LSBTIQ. Dieser Bereich stellt für den 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan einen wesentlichen Schwerpunkt der Diversityarbeit dar.
Standortbestimmung	In der aktuellen Bewertung des Kinder- und Jugendförderplans zeigt sich, dass aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in den Bereichen Mädchen-/Jungenarbeit und LSBTIQ erneuter bzw. weiterhin Entwicklungsbedarf besteht. Zudem existieren zwar vielfältige Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit, doch gibt es in Herne keine einheitliche Definition oder Qualitätsstandards für diese Angebote.
Problemaufriss	Die junge LSBTIQ Szene wird von den Fachkräften zu wenig wahrgenommen. Die Bedürfnisse der Zielgruppe sind nicht hinreichend bekannt und finden deshalb in der alltäglichen Arbeit wenig bis keine Berücksichtigung. Im Rahmen von Demokratie Leben (DL) gibt es eine erste Gruppe, die sich in Selbstorganisation trifft.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung entsprechender Arbeitskreise, Schaffen einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die LSBTIQ Szene in Abstimmung mit der Zielgruppe ▪ Entwicklung einer einheitlichen fachlichen Definition für die Gender- und Diversityarbeit
Beteiligte	Jugendhilfe, Freie Träger, Schulsozialarbeit Externe Begleitung durch FUMA Fachstelle, LAG Mädchen- und Jungenarbeit
Ressourcen	Etat der Träger, LWL-Fortbildungsmittel
Zeitplan	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Gender- und Diversityarbeit, Meilensteinveranstaltung zur Mitte der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans

6.3.3 Förderung der interkulturellen Kompetenz

Leitziel 10	Bedarfsgerechte Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind für die gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Herkunft vorhanden.
Smartes Ziel	Alle Fachkräfte sind für die interkulturelle Arbeit sensibilisiert und haben ihre Kompetenzen erweitert. Auf veränderte Bedarfe der Zielgruppen wird stetig reagiert.
Thema	Förderung der interkulturellen Kompetenz
Fachliche Positionierung	Die kulturelle Vielfalt prägt die Besucherstruktur in den Angeboten und Einrichtungen der OKJA. In diesem Kontext ist und bleibt die Fähigkeit zur interkulturellen Kompetenz für die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen eine der bedeutendsten Schlüsselqualifikationen. Diese gilt es kontinuierlich und nachhaltig zu erhalten sowie weiterzuentwickeln.
Standortbestimmung	Nicht zuletzt der Generationswechsel unter Ehrenamtlichen und Fachkräften macht eine erneute Qualifizierung der Mitarbeitenden erforderlich. Dies soll in der nächsten Förderphase durch eine praxisorientierte Fortbildungsmaßnahme sichergestellt werden. Das Konzept wurde in Beratung mit dem Kommunalen Integrationszentrum entwickelt und explizit auf die Gegebenheiten in der OKJA hin gestaltet.
Problemaufriss	Die kulturelle Vielfalt hat nochmals eine besondere Herausforderung durch den Zuzug aus Süd-Ost-Europa im Rahmen der EU2-Erweiterung sowie der Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 erhalten.
Maßnahmen	<p>Fortbildungskurs „Interkulturelle Kompetenz“ in <u>3 Bausteinen</u></p> <p><u>Baustein 1:</u> Interkulturelle Sensibilisierung und vorurteilsbewusste Ansätze in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Ziel: Sensibilisierung, Reflexionskompetenz verbessern, Bewußtwerden von eigenen Vorurteilen. Blick auf Gemeinsamkeiten richten im Sinne von Antybias Aproach und Diversitätätskompetenz. Handreichungen aus dem MIKA-Koffer für die praktische Umsetzung vermitteln.</p> <p>3 Tagesveranstaltungen. Referent: FUMA NRW.</p> <p><u>Baustein 2:</u> Interkulturelle Kompetenz und Konfliktlösung.</p> <p>Ziel: Interkulturelle Missverständnisse im Alltagshandeln erkennen und bewältigen können.</p> <p>1-2 Tagesveranstaltungen. Referent: Bassam Ghasi (Theaterpädagoge)</p>

	<p>Baustein 3: Interkulturelle Organisationsentwicklung</p> <p>Ziel: Rahmenbedingungen schaffen. Möglichkeiten der Entwicklung einer interkulturellen Einrichtung erkennen. Einrichtungsscheck durchführen.</p> <p>1 Tagesveranstaltung, 1 Reflexionstag nach 2 Monaten. Referent: Dr. Mohammad Heidari (Uni Köln)</p>
Beteiligte	1-2 Mitarbeiter*innen pro Einrichtung
Ressourcen	Tagessätze bis zu 800,- € max. insgesamt ca. 8.000,- €. Finanzierung über den Etat der Abteilung Jugendförderung und des SJR
Zeitplan	2022 - 2024

6.3.4 Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Herner Bildungslandschaft

Leitziel 2	Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
Smartes Ziel	Die außerschulische Bildungsarbeit greift aktuelle Themen und Trends auf. Sie ist in der Öffentlichkeit präsent.
Thema	Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Herner Bildungslandschaft
Fachliche Positionierung	<p>Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Jugendhilfe und ein Ort der Bildung für junge Menschen außerhalb von Familie und Schule, der allen Kindern und Jugendlichen offensteht. Der gesetzliche Auftrag lautet konkret: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“ (§ 11 KJHG im SGB VIII).</p> <p>Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff vollzieht sich das Lernen in der Jugendarbeit in einem vielfältigen Setting und vermittelt dabei Kompetenzen insbesondere in folgende Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ personale und soziale Kompetenzen, ▪ Genderkompetenz, ▪ kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, ▪ politische Kompetenzen, ▪ Medienkompetenz, ▪ instrumentelle und lebenspraktische Kompetenzen, ▪ kreative Kompetenzen. <p>(Quelle: Konzept „OKJA der Jugendförderung Herne“, Anhang S. 88ff)</p> <p>Somit ist die Jugendarbeit ein wesentliches Glied in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie setzt Lernprozesse in zahlreichen eigenen Projekten und Veranstaltungen um und sucht Kooperationspartner zur gemeinsamen Umsetzung.</p> <p>Gemäß dem eigenen Bildungsverständnis ist es im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit von zentraler Bedeutung, die Bildungsinhalte nicht in Form eines Curriculums vorzugeben. Leitend für die Ausrichtung der Angebote sind für die Fachkräfte vielmehr die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an bestimmten Themen und Fragestellungen. Ein Spiegelbild für die Interessen der jüngeren Generation sind unter anderem gesamtgesellschaftliche Jugendbewegungen, aber auch die Ausrichtung örtlicher Jugendszenen. Diese gilt es in ihrem selbstbestimmten Handeln zu begleiten, eine Stimme zu geben und zu unterstützen und ihnen Räume zur Entfaltung zur Verfügung zu stellen</p>

Standortbestimmung	<p>Die Herner Kinder- und Jugendarbeit vermittelt Bildungsinhalte und Kompetenzen und kooperiert dazu u. a. mit Schulen und Schulsozialarbeiter*innen in ihrem Sozialraum. In der Phase des 4. Förderplans z. B. engagierten sich die Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern*innen im Landesprojekt „Wertevermittlung“. U. a. war es das Ziel des Projektes, junge Menschen dabei zu unterstützen bei der Konfrontation mit Rassismus und Vorurteilen sprachfähig zu sein und die Jugendlichen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken. Die dadurch konzipierten Projekte sollen auch zukünftig eine nachhaltige Fortsetzung finden.</p> <p>Insbesondere die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten Bildungserlebnisse im Ehrenamt. In dem sie junge Menschen im ehrenamtlichen Engagement fördern, begleiten und qualitativ anerkannt ausbilden, bieten sie gleichzeitig Lern-, Erprobungs- und Betätigungsfelder an. Als Jugendgruppenleiter*innen, als Betreuer*innen in Ferienfreizeiten, als Mitarbeitende im Jugendhaus oder in der Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen herauszufinden, sie zu erproben und weiterentwickeln zu können. Hier werden wesentliche Schlüsselkompetenzen für den weiteren Lebensweg vermittelt und erworben. Oft führt ehrenamtliches Engagement im Jugendalter auch zur Klärung der beruflichen Perspektive. Das Ehrenamt junger Menschen verdient mehr Anerkennung, ebenso aber auch das Engagement der Freien Träger in diesem Bildungsbereich.</p> <p>In der Kinder- und Jugendarbeit ist die Demokratiebildung eine anerkannte Querschnittsaufgabe. In Herne erhält dieser Arbeitsschwerpunkt seit Ende 2015 Rückenwind durch das Bundesprogramm Demokratie leben (DL). Der in Kooperation von IFAK e. V. und der städt. Jugendförderung eingereichte Antrag für die Teilnahme an der nächsten 5-jährigen Förderphase ist 2020 erfolgreich gestellt worden. Damit erfährt der Bildungsschwerpunkt „Demokratieförderung“ in Herne weiterhin und nachhaltige Unterstützung. In diesem Projekt gelingt es, junge Menschen einzubeziehen und zu beteiligen, z. B. durch Sitz und Stimme im Beirat, durch die Möglichkeit eigenständig (ohne Anbindung an eine Institution, Verein, Jungenzentren etc.) Projektanträge zu stellen sowie über die Verwaltung eines eigenen Jugendetats. Die städt. Jugendförderung ermöglicht die Teilnahme am Bundesprogramm DL mit Personalgestellung und Übernahme des finanziellen Eigenanteils.</p> <p>Die aktuell erschienene Studie „Zukunft? Jugend fragen!“ (Hrsg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Umweltbundesamt) lässt Schlüsse darauf zu, dass Umwelt- und Klimaschutz unter 14- bis 22-Jährigen das wichtigste gesellschaftliche Thema darstellt. Die Befragten wurden gebeten, ausgewählte Probleme nach ihrer Bedeutung einzuschätzen. Den Bereich „Umwelt- und Klimaschutz“ stufen die Jugendlichen zu 45 Prozent als „sehr wichtig“ ein. Die befragten Jugendlichen zeigen eine hohe Bereitschaft, sich auch künftig für den Klimaschutz zu engagieren. Als Hauptgrund nennen sie die große Bedeutung des Themas für die eigene Zukunft. Dieses Interesse junger Menschen spiegelt sich auch in einer aktuellen Umfrage zum hier vorliegen-</p>
---------------------------	--

	<p>den Kinder- und Jugendförderplan unter Herner Kinder und Jugendlichen wieder. Zudem gibt es auch in Herne junge Menschen, die die Kampagne „fridays for future“ aktiv betreiben und weiterentwickeln.</p>
<p>Problemaufriss</p>	<p>In der Herner Bildungslandschaft wird die Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsakteur noch zu wenig sichtbar und wahrgenommen. So findet sie auch im aktuellen 4. Bildungsbericht der Stadt Herne kaum Beachtung.</p>
<p>Maßnahmen</p>	<p>Die Bildungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe aller Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Um die Akzeptanz in der Bildungslandschaft zu stärken und Bildungsarbeit mehr in den Fokus zu stellen, sollen in der Periode des 4. Förderplans drei Themen-Schwerpunkte in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Mit den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtliches Engagement als Bildungsprozess ▪ Demokratiebildung ▪ Naturschutz und Klimabildung <p>soll eine Profilschärfung der Bildungsarbeit mit dem Aufgreifen von aktuellen Bildungsthemen der örtlichen Jugendszene einhergehen:</p> <p>Ehrenamtliches Engagement als Bildungsprozess</p> <p>Die Förderung des Ehrenamtes hat insbesondere für die Freien Träger einen hohen Stellenwert in der außerschulischen Bildungsarbeit und ist seit Jahren etabliert. Dieser Aspekt steht vielfach nicht im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Im Ehrenamt engagierte junge Menschen sollen in der Öffentlichkeit in verschiedenen Formen und Medien zu Wort kommen und ihre Erfahrungen im Ehrenamt darstellen. Gemeinsam mit Trägern und ehrenamtlich Tätigen können dazu eine Öffentlichkeitskampagne organisiert und weitere Ideen entwickelt werden, wie ehrenamtliches Engagement unterstützt und bessere Anerkennung als Bildungsort erfahren kann.</p> <p>Demokratiebildung</p> <p>In einem neuen Szenetreffpunkt in Herne für politisch interessierte und engagierte junge Menschen soll politisches Engagement für Jugendliche wahrnehmbar werden. Es besteht dadurch die Chance, dass sich neue Zielgruppen, die sich u. a. aus den Projekten von Demokratie Leben finden, verorten und Kontakte nachhaltig gestaltet werden. Das Kurzkonzept für einen solchen Treffpunkt wird auf S. 53f im vorliegenden Förderplan näher erläutert. Hier können sich Jugendliche in politischem Engagement ausprobieren, ohne sich parteipolitisch festlegen zu müssen oder eine verbindliche Mitgliedschaft einzugehen. Zielgruppen sind Teilnehmende aus Jugendforen und DL-Projekten sowie andere interessierte junge Menschen.</p>

	<p>Darüber hinaus initiieren auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Verbände - insbesondere für ihre Stammbesucher*innen - Demokratieerfahrungen durch Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Raumgestaltungen, Programmerstellung sowie durch Mitwirkung an vielfältigen Projekten. Diese Projekte und Beteiligungsformen gilt es auch in der Fach-Öffentlichkeitsarbeit stärker in den Fokus zu rücken (z. B. im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Stadtbezirkskonferenzen, der Bildungskonferenz).</p> <p>Naturschutz und Klimabildung</p> <p>Die Kinder- und Jugendarbeit kann durch Seminare, Projekte, faire Jugendhäuser etc. diesen engagierten Menschen in der Öffentlichkeit eine Plattform bieten und dabei gleichzeitig auch ihre Bildungsarbeit zu diesem Themenkomplex in den Fokus rücken. Mit den Naturschutzverbänden im Stadtjugendring und aktiven Menschen aus der Natur- und Klimaschutzbewegungen können bereits vorhandene Kompetenzen für diesen Prozess beteiligt werden.</p>
Beteiligte	Freie Träger, SJR, städtische Jugendförderung, Partnerschaft für Demokratie leben, interessierte Kinder und Jugendliche
Ressourcen	<p>Etats der Träger, Etat SJR, Etat DL, Etat der Abteilung Jugendförderung</p> <p>Der finanzielle Bedarf für einen „Demokratieladen“ wird an andere Stelle dieses Förderplans gesondert dargestellt (s. S. 53 f und Kapitel 7).</p>
Zeitplan	Kontinuierlich während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans

6.3.5 Netzwerkarbeit in den Stadtbezirken und stadtweit

Leitziel 4	Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
Smartes Ziel	Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit tauschen sich regelmäßig auf Stadtbezirksebene zielorientiert und anlassbezogen aus.
Thema	Netzwerkarbeit in den Stadtbezirken und stadtweit
Fachliche Positionierung	Die lösungs- und ressourcenorientierte Arbeit in den Stadtbezirken soll Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit bieten, Einfluss auf die Mitgestaltung ihrer Lebenslagen zu nehmen. Ziel ist die Befähigung bzw. Stärkung der Kinder und Jugendlichen, damit sie in ihren Lebenssituationen besser zurechtkommen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die zielführende Vernetzung der Fachkräfte im jeweiligen Stadtbezirk. Damit gelingt es auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen einzugehen, Synergieeffekte zu generieren, Parallelstrukturen zu verhindern und letztlich passgenaue Hilfen anzubieten. Die Themen im jeweiligen Stadtteil werden durch die effektive und effiziente Vernetzung der Fachkräfte vor Ort zeitnah erkannt, thematisiert und abgestimmte, bedarfsgerechte Angebote etabliert.
Standortbestimmung	Der Austausch der Fachkräfte aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet derzeit vorwiegend über die Stadtbezirkskonferenzen, in denen die unterschiedlichsten Akteure des Stadtbezirks vertreten sind, statt. Gesonderte Treffen der Fachkräfte für die Belange der Offenen Kinder und Jugendarbeit, zur näheren Bedarfsabstimmung sowie Angebotsanpassung, etc. finden derzeit nur sporadisch in den Stadtbezirken statt.
Problemaufriss	<p>In der Stadt Herne gibt es ein sehr ausdifferenziertes, interdisziplinäres, themenbezogenes Netzwerk, in welchem die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Hier lohnt sich je nach Arbeitskreis, Netzwerk oder Arbeitsgruppe ein reflektierender Blick auf die Zielsetzung, Zusammensetzung, Aufgaben, Perspektiven, um einen personalschonenden sowie zielführenden Einsatz sicherstellen zu können.</p> <p>Andererseits sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Stadtbezirken nur sporadisch miteinander vernetzt und im Austausch. Hierdurch kann es zu nicht abgestimmten Angeboten und individuellen Lösungen für junge Menschen im Stadtbezirk kommen, die im ungünstigsten Fall konträr wirken. Parallelstrukturen werden aufgebaut.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die hauptamtlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk treffen sich einmal im Quartal zum Austausch. ▪ Es werden passgenaue, trägerübergreifende Angebote für junge Menschen entwickelt.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung und Evaluation der vorhandenen Arbeitskreise zur Vermeidung von Parallelstrukturen. ▪ Regelmäßige inhaltliche Überprüfung der Notwendigkeit bestehender Arbeitskreise.
Beteiligte	Hauptamtliche Fachkräfte der Abteilung Jugendförderung und der Freien Träger
Ressourcen	Etat der Träger, LWL-Projektmittel
Zeitplan	Kontinuierliche Weiterentwicklung der inhaltlichen Netzwerkarbeit.

6.3.6 Kinderschutz

Leitziel 6	Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerkpartner.
Smartes Ziel	Der Umsetzungsstand des Kinderschutzes in der Jugendarbeit ist evaluiert. Notwendige Aktualisierungen an den Schutzkonzepten sind vorgenommen und von den Trägern umgesetzt.
Thema	Kinderschutz
Fachliche Positionierung	<p>Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Dies beinhaltet, sie davor zu bewahren, dass sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigten, durch das Verhalten von Dritten oder durch das Erleben sexualisierter Gewalt in ihrer Entwicklung Schaden erleiden.</p> <p>Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages dieser Vereinbarungen bedarf es im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geschulter und sensibilisierter Mitarbeiter*innen und struktureller Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präventionskonzepte/ Kinderschutzzkonzepte der einzelnen Träger ▪ Kommunikations- und Krisenmanagement der einzelnen Träger ▪ Austausch und Evaluation der Träger ▪ Regelmäßige Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ▪ ein verlässliches Netzwerk von Ansprechpartner*innen, ▪ die Möglichkeit zur themenbasierten Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte.
Standortbestimmung	<p>Die Verantwortlichkeiten, die aus dem § 8a SGB VIII resultieren, sind für die Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit definiert worden. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie schloss 2013 in diesem Arbeitsfeld Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe ab. Die Grundlagen der Vereinbarung wurden in einer AG mit Teilnehmer*innen aus dem FB Kinder-Jugend-Familie und dem Stadtjugendring Herne erarbeitet. Die Vereinbarung enthält sowohl Verfahrensabläufe als auch Handlungsanweisungen.</p> <p>Nach dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe im Jahr 2013 haben die Träger selbstverantwortlich die Umsetzung durchgeführt. Führungszeugnisse von Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden durch die Träger eingesehen, dokumentiert oder vorgehalten. Die Verbände des SJR bieten teilweise trägerübergreifend eigene Schulungen zum Thema an oder</p>

	schicken ihre Mitarbeiter*innen zu Schulungsangeboten ihrer Dachverbände. Den Trägern sind Ansprechpartner*innen und insofern erfahrene Fachkräfte bekannt, an die sie sich bei Beratungsbedarf oder im Krisenfall wenden können. Im Jahr 2015 hat es im Rahmen einer Fachveranstaltung des SJR Herne einen fachlichen Austausch für Träger und Mitarbeitende gegeben.
Problemaufriss	Da bisher keine Evaluation stattgefunden hat, sind aktuelle Fragestellungen der Träger und notwendige Hilfestellungen aus Sicht der Träger zurzeit nicht bekannt. Es wurde nicht erhoben, wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung von den Trägern festgestellt wurden, welche Bereiche des Kindeswohls diese betreffen, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Krisennetzwerk Kinderschutz und dem ASD gestaltete. Auch wurde bisher nicht erhoben, inwieweit die Träger über ein aktuelles Kinderschutzkonzept und Handlungskonzept im Krisenfall verfügen. Ebenso ist unbekannt, wie viele Mitarbeitende in den vergangenen acht Jahren eine Fortbildung zum Thema mitgemacht haben.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird regelmäßig ein Schulungs- bzw. Sensibilisierungsangebot gemacht. ▪ Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zum Thema der Träger gemeinsam mit dem FB Kinder-Jugend-Familie statt. ▪ In der Phase des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans findet eine Evaluation zum Thema statt sowie eine Aktualisierung der Vereinbarungen nach § 8a.
Beteiligte	FB Kinder-Jugend-Familie, Träger der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, SJR Herne
Ressourcen	Etat der Abteilung Jugendförderung, Etat der Träger, Etat SJR
Zeitplan	kontinuierlich

6.4. Bedarfsgerechte Angebotsstruktur

Exkurs: Veränderungen bei der Infrastruktur der OKJA

Die Planungsverpflichtung für Einrichtungen und Maßnahmen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit obliegt der Kommune. Die Jugendhilfeplanung ist gesetzlich verpflichtet, die Träger rechtzeitig in Planungen einzubeziehen und die Planungen abzustimmen. Als Instrument der Qualitätsentwicklung und als Abstimmungsinstrument analog einer AG nach § 78 SGB VIII fungiert in Herne die Projektgruppe „Förderplan“. In dieser werden jeweils mit Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans die bedarfsorientierte Betrachtung der Einrichtungen und Maßnahmen diskutiert, überprüft und Anpassungen vorgenommen bzw. der Politik entsprechende Maßnahmenvorschläge unterbreitet.

In der Stadt Herne gibt es eine historisch gewachsene und in den 2000er Jahren im Rahmen einer Umstrukturierung zum Teil neu ausgerichtete Einrichtungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungsstandorte und deren Angebote auf die sozialen Bedarfslagen in den Sozialräumen auszurichten sowie die vielfältigen Zielgruppen stadtweit in den Blick zu nehmen, ist eine dauerhafte Aufgabe und führt zu stetigen Wandlungsprozessen.

Diese Veränderungen zeigen sich auch beim Vergleich der Einrichtungsstandorte zum Zeitpunkt der Aufstellung des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans mit den jetzt vorhandenen Einrichtungsstandorten. Einen Überblick über alle öffentlich geförderten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben die Tabelle sowie die Karte im Anhang (s. S. 123ff).

Einige der erfolgten Veränderungen sind Ausdruck von notwendigen, aber auch strategischen Anpassungsprozessen.

Dazu zählen:

- Umbau der ehemaligen Hauptschule am Hölkeskampring zum Stadtteilzentrum H₂O und Erarbeitung eines integrierten Nutzungskonzeptes (Eröffnung im Sommer 2021)
- Verlagerung der Ev. TOT Wanne Süd zum neuen Standort „Chatroom“ am Emschertal Berufskolleg an der Steinstraße (2020)
- Ansiedlung des Trägers „Arche e. V.“ im Wohnkomplex Emscherstraße (Dezember 2017)
- Etablierung des em86 als offenes Angebot im Wohnkomplex Emscherstraße (2015)
- Aktualisierung des Konzeptes der Begegnungsstätte Horsthausen durch AWO und Falken (im Prozess)
- Aufzeigen von Bedarfen für die Einrichtung einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Baukau-Nord (erfolgt im Rahmen des vorliegenden Förderplans)

Vollständigkeitshalber ist auf die an anderer Stelle dieses Förderplans aufgezeigten Bedarfe für die junge LSBTIQ Szene und auf einen Standort für politische, demokratiefördernde Jugendbildung („Demokratieladen“) hinzuweisen. Auch wird im Weiteren der Bedarf für die personelle Aufstockung des Jugendtreffs Pantrings Hof mit einer zweiten 450 €-Kraft aufgezeigt.

Gleichzeitig sind zudem Maßnahmen erforderlich, um die alte, zum Teil marode Bausubstanz der Gebäude zu erneuern und damit den Bestand absichern. Aber auch bei diesen Projekten gehen die baulichen Maßnahmen stets mit einer bedarfsgerechteren Neuausrichtung der pädagogischen Arbeit einher:

- Erfolgreicher Abriss und Neubau des CVJM Gemeindehauses mit integrierten Jugendräumen am Europaplatz in Herne-Mitte
- Geplante Herrichtung eines Ersatzstandortes für die Einrichtung „Am Pütt“ der Falken in Röhlinghausen
- Geplante Umnutzung des Kinder- und Jugendkulturzentrums „Der Heisterkamp“ zu einem Stadtteilzentrum aus Mitteln der Stadterneuerung in Wanne-Süd, einhergehend mit der Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes
- Bedarfsanzeige der baulichen Absicherung des Standortes des Jugendzentrums „Die Wache“ in Sodingen

Ein weiterer Auslöser für Veränderungsprozesse ist derzeit in der Einrichtungsstruktur der kleineren ehrenamtlich geführten TOTs zu beobachten. Dieser Prozess ist keineswegs gewollt, macht aber deutlich, dass das Ehrenamt schwer ohne engagierte hauptamtliche Begleitung - zumindest im Hintergrund - existieren kann. Auch die neuen Gemeindeverbände erscheinen im Einzelfall ausschlaggebend zu sein:

- Der Träger BDKJ stellt die Arbeit in sieben seiner neun TOTs ein. Dies erfolgte nach intensiven Überlegungen und Prüfung verschiedenster Hilfestellungen. Letztendlich kam der Träger jedoch zu der Entscheidung, dass die Arbeit nicht mehr effektiv ist und zahlte die Zuschüsse für die Jahre 2020 und 2021 (städtischer Zuschuss und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt rd. 65.000,- €) an die Stadt zurück. Im Rahmen des vorliegenden Förderplans werden diese frei gewordenen Mittel zur Finanzierung/Deckung der aktuell festgestellten Bedarfe verwendet (siehe dazu Erläuterungen im Finanzteil S. 67ff).
- Die Ev. Jugend nahm nach Gesprächen mit der Verwaltung in 2015 die Verlagerung der TOT Börnig in ein neues Gemeindehaus nach Sodingen Kern vor, da am alten Standort die Angebote der OKJA nicht nachgefragt wurden. Die Mittelverlagerung erfolgte innerhalb des Budgets des Trägers. Das neue Gemeindehaus liegt zentraler, ist baulich attraktiver und die Kinder- und Jugendarbeit dort wieder erfolgreich. Zudem erfolgte eine Verlagerung der Einrichtungsförderung von der TOT Wanne-Süd zum Chatroom (s. S. 42ff).

Neben den Veränderungen bei den stationären Angeboten der OKJA als Reaktion auf geänderte oder neue Bedarfe wird darüber hinaus mit mobilen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auf neue Bedarfe reagiert. Die städtische Jugendförderung verfügt über Spielbusse/Spielmobile, mit denen gezielt Standorte bzw. Sozialräume ohne Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aufgesucht werden. Es erfolgt zunächst eine Bedarfsermittlung und darauf abgestellt ein Angebot an die Kinder und Jugendlichen.

6.4.1 Neue Einrichtungen / neue Standorte

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Bedarfsgerechte Angebote sind im Sozialraum zielgruppenorientiert etabliert und erweitert.
Thema	Neue Einrichtungen / neue Standorte
Fachliche Positionierung	<p>Kinder- und Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder und Jugendliche. Sie ist zielgruppen- und sozialraumorientiert. Bei der Ausrichtung für neue Einrichtungsstandorte sind insbesondere Quartiere mit erhöhten sozialen Belastungen im Fokus. Datenbasierte Grundlagen für die fachliche Einschätzung der Bedarfslagen liefern dazu unter anderem das kleinräumige Monitoring und die Aufnahme von Quartieren in städtebauliche Förderprogramme (Stadterneuerungsgebiete/Soziale Stadt).</p> <p>In Ergänzung zu freien Trägern verfolgt die städtische Jugendförderung weiterhin die Strategie der Verknüpfung von OKJA mit weiteren Jugendhilfeangeboten in Stadtteilzentren.</p>
Standortbestimmung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Am Hölkeskampring geht das neue Stadtteilzentrum H₂Ö im Sommer 2021 in den Betrieb. 2) Die Einrichtung „Pütt“ der Falken in Röhlinghausen erhält Anfang 2022 ein neues zu Hause. 3) Am Emschertal Berufskolleg (EBK) Steinstraße startet ein schulnaher Jugendtreff im Spätsommer 2021. <p>Zu 1) Im Rahmen der Stadtentwicklung ist die ehemalige Hauptschule am Hölkeskampring aus Stadterneuerungsmitteln renoviert und zum Stadtteilzentrum H₂Ö umgenutzt worden. In diesem findet auch die städtische Jugendförderung ein neues Zuhause (siehe Konzeption des H₂Ö für weitere Details).</p> <p>Zu 2) Im jetzigen Jugendtreff „Pütt“ an der Barbarastr. war die Renovierung nicht mehr wirtschaftlich. Deshalb wird aktuell eine ehemalige kleine Einrichtung in Nutzung eines Sportvereins als Kinder- und Jugendtreff umgebaut. Nach der Renovierung durch die Stadt ist der Treff inklusiv zu nutzen und wird über ein attraktives Außengelände verfügen.</p> <p>Zu 3) Vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Geflüchteten ab dem Jahr 2015 und des Zuzugs durch die EU 2-Erweiterung ist unter anderem die Idee einer Jugendeinrichtung in Wanne-Süd am EBK entstanden: Der „Chatroom“. Die städt. Jugendförderung und die Ev. Jugend haben einen Kooperationsvertrag zum Betrieb der neuen Einrichtung abgeschlossen. Dieser beinhaltet auch Mittelverlagerungen zur Finanzierung der neuen Einrichtung.</p>

Problemaufriss	<p>Als Übergangsfinanzierung für die neue Einrichtung Chatroom und um die pädagogische Arbeit an den Start bringen zu können, erfolgten zum einen Verlagerungen im Einrichtungsbudget der Ev. Jugend: Das Jugendheim Wanne-Süd an der Zeppelinstraße, eine kleine TOT, hat seine Arbeit eingestellt. Zum anderen stellte die städt. Jugendförderung Honorarmittel aus dem Etat der benachbarten städtischen Einrichtung „Der Heisterkamp“ zur Verfügung.</p> <p>Die Baufinanzierung erfolgte aus Fördermitteln des Ministeriums für MKFFI des Landes NRW. Es wurden die Errichtung eines Pavillons für die außerschulische Jugendarbeit finanziert sowie die bauliche Erweiterung der offenen Ganztagsbetreuung an der Grundschule Steinstraße und weitere Baumaßnahmen am Berufskolleg Steinstraße. Ursprünglich war mit der Baukostenfinanzierung auch die Finanzierung für zwei sozialpädagogische Stellen - für die Dauer der ersten zwei Jahre - verbunden. Nach erheblichen Verzögerungen im Umbau drohte der Stadt die Rückzahlung der gesamten Baukosten. Nach Einigung mit dem Ministerium musste die Stadt Herne den Betrieb der Einrichtung Chatroom mit eigenem pädagogischen Personal zusagen.</p> <p>Die Arbeit mit der Zielgruppe von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere mit Migrationshintergrund und bedroht von Arbeitslosigkeit, nur durch studentische Hilfskräfte abzudecken, ist nicht leistbar. Deshalb werden nach Auslaufen der Übergangsfinanzierung im Rahmen des vorliegenden Förderplans mindestens Mittel zur Finanzierung einer ½ pädagogischen Fachkraftstelle eingeplant werden müssen.</p>
Maßnahmen	<p><u>Chatroom</u></p> <p>Installierung einer ½ pädagogischen Fachkraftstelle. Hierfür sind zusätzliche Haushaltsmittel im Etat der Freien Träger einzuplanen.</p>
Beteiligte	<p><u>Beteiligte am Konzept Chatroom</u></p> <p>Schule, Schulverwaltung, Ev. Jugend, Team Heisterkamp</p>
Ressourcen	<p><u>Chatroom</u></p> <p>½ pädagogische Fachkraftstelle (Sozialarbeiter*in) pro Jahr ca. 28.000 bis 32.000 €</p>
Zeitplan	<p>Realisierung der Maßnahmenvorhaben während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans</p>

6.4.2 Besondere Bedarfe: Emscherstraße

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Sozialräumen leben, erfahren eine besondere Unterstützung.
Thema	Besondere Bedarfe: Emscherstraße
Fachliche Positionierung	Kindern und Jugendlichen im Häuserblock Emscherstraße 82 bis 96 im Stadtbezirk Wanne soll eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft durch qualitative Angebote im Bereich Freizeitgestaltung, Bildung, Verbesserung des Sozialverhaltens und Kompetenzgewinnung sowie Stärkung des Selbstwertgefühls ermöglicht werden. Im Rahmen einer intensiven Kontaktarbeit werden den jungen Menschen im Alter von 8 bis 18 Jahren Angebote der allgemeinen Sozialberatung mit problemorientierter Weitervermittlung angeboten.
Standortbestimmung	<p>Der Häuserblock Emscherstraße 82 - 96 beherbergt aktuell ca. 180 Kinder und Jugendliche mit zahlreichen unterschiedlichen Nationalitäten. Eine genaue Differenzierung der Altersgruppen und Bildungsteilnahme ist nur eingeschränkt möglich, da die Meldebögen nicht komplett die Wohnsituation widerspiegeln. Auch stets wechselnde Wohnungsbelegungen verhindern eine genaue Bestimmung der Zielgruppe.</p> <p>Gegenüber dem Jahr 2015 haben sich wie erwartet in unmittelbarer Nachbarschaft des Wohnblocks in den Jahren 2018 und 2019 viele Kinder- und Jugendliche mit ihren Familien aus Osteuropa niedergelassen. Seit 2020 belegen sie eine große Anzahl von Wohnungen im Wohnblock selber und stellen aktuell die größte Gruppe dar.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen, die dort leben, werden in anderen Kulturen groß und erzogen. Sie leben meist in sehr armen Verhältnissen. Sie haben Probleme in der Schule, wenig Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und zeigen ein anderes Verständnis von Sozialverhalten. Sie partizipieren fast ausschließlich über die Jugendeinrichtungen Arche, em86, HoT und teilweise Pluto an den Freizeit- und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten, kommen regelmäßig in die Einrichtungen, nehmen an den Angeboten sowie an Ferienprogrammen teil und nehmen die Angebote der Hausaufgabenhilfe wahr. Durch die Migrationshintergründe der Mitarbeitenden in em86 ist auch ein enger Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen entstanden, die sich bei den Fachkräften der Arche und der Fachkraft von em86 auch immer wieder Ratschläge für sich und ihre Kinder holen.</p> <p>Die Arche e.V. arbeitet zurzeit mit zwei Fachkräften in einer angemieteten Wohnung im Wohnblock insbesondere mit Grund-</p>

	<p>schulkindern und Kindern der Klassen 5 und 6. Die caritativ ausgerichtete Arbeit mit Kindern des Trägers hat sich auch in der Kooperation mit Schule und Schulsozialarbeit bewährt. Die Angebote werden bedarfsorientiert umgesetzt.</p> <p>Em86 arbeitet in einer etwas kleineren Projektwohnung neben einigen Grundschulkindern insbesondere mit Teenagern ab Klasse 5 und Jugendlichen zurzeit bis 17 Jahren. Das Team der Einrichtung besteht aus einer 0,5 Stelle Fachkraft und 4 Übungsleiter*innen mit 3-5,5 WS. Ein besonderes Merkmal des Teams sind die verschiedenen Nationalitäten, Kulturen (Sri Lanka, Nepal, Italien, Türkei) und Konfessionen (Christen und Muslime).</p> <p>Die Einrichtungen sind mit ihrer Arbeit im sozialen Brennpunkt ein Lichtblick und bieten den Kindern und Jugendlichen einen Wohlgefühl- und Rückzugsort an. Die Fachkräfte werden als Ansprechpartner*innen und Vertrauensperson gesehen.</p>
<p>Problemaufriss</p>	<p><u>em86</u></p> <p>Die Räumlichkeiten von em86 als solche sind für die Arbeit geeignet. Die Mietkosten werden durch die Stadt Herne übernommen. Für die pädagogische Fachkraft (19,5 Stunden) ist es eine hohe Anforderung an diesem Standort alleine mit studentischen Hilfskräften tätig zu sein. Neben den durchschnittlich 12 Öffnungszeiten wöchentlich und der Vernetzung im Sozialraum sowie der Elternarbeit reicht die Zeit nicht für notwendige Vorbereitungen und die Weiterentwicklungen der Arbeit. Nicht berechnet sind an dieser Stelle die Vorbereitung und Durchführung der immer gut angenommenen Ferienprogramme sowie Workshops, Projekte und die Sommer- und Hoffeste, an denen sich auch Eltern einbringen. Zusätzlich fallen immer wieder Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten an. Der bisherige Umfang und die Qualität der Arbeit sind aus Sicht des Trägers auch mit Ehrenamtlichkeit oder weiteren Übungsleitern nicht beizubehalten. Jedoch ist auf Dauer eher eine Ausweitung der Arbeit sinnvoll als diese zu reduzieren.</p> <p>Qualität und Umfang der Arbeit können nur durch die Ausweitung der pädagogischen Fachkraftstelle auf eine ganze Stelle gesichert werden.</p> <p><u>Arche e. V. - Kinderprojekt Herne</u></p> <p>Der Träger sucht in der Nähe seines bisherigen Standorts Emischerstraße im Stadtbezirk Wanne ein neues, größeres Domizil mit Außengelände, um den Ansprüchen seiner Arbeit qualitativ und quantitativ entsprechen zu können. Die Stadt Herne hat aus jugendhilfeplanerischer Sicht ein hohes Interesse daran, den Träger im Quartier zu halten, um ihn nicht als Kooperationspartner für die immens wichtige Arbeit im Quartier zu verlieren. Sollte die bereits umfangreiche Suche des Trägers mittelfristig nicht erfolgreich sein, wird der Träger die Suche auf andere Standorte ausweiten und gegebenenfalls für den begrenzten Bewegungsradius der Klientel nicht mehr erreichbar sein. Die Wirksamkeit des Trägers für das Quartier könnte verloren gehen.</p>

	Bei der Verortung der Arche sollte auf eine Nähe zur Emscherstraße geachtet werden. Sonst könnte sich durchaus eine große Anzahl von Kindern der Klassen 1 bis 5, die zurzeit Zielgruppe der Arche sind, bei em86 wiederfinden. Dies ist aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und der personellen Ressourcen nicht leistbar.
Maßnahmen	<p><u>em86</u></p> <p>Aufstockung der personellen Fachkräfte um 19,5 Wochenstunden auf insgesamt 39 Stunden (2. personelle Fachkraft).</p> <p><u>Arche e. V - Kinderprojekt Herne</u></p> <p>Die Absicherung des Trägers erfolgt seitens der Stadt Herne durch Unterstützung des Trägers bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie oder einem Grundstück. Dazu ist der Träger in aktuellen Verhandlungen und Gesprächen.</p> <p>Abstimmung des neuen Nutzungskonzeptes mit FB 42 und em86</p> <p>Etablierung einer familienorientierten Arbeit vor Ort (z. B. KiTa im Koffer)</p>
Beteiligte	Evangelische Jugend, Arche e. V., LWL, FB Kinder-Jugend-Familie, FB Gebäudemanagement
Ressourcen	½ pädagogische Fachkraftstelle (Sozialarbeiter*in) pro Jahr ca. 28.000 bis 32.000 €
Zeitplan	Ab 01.01.2022

6.4.3 Besondere Bedarfe: Pantrings Hof

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Sozialräumen leben, erfahren eine besondere Unterstützung.
Thema	Besondere Bedarfe: Pantrings Hof
Fachliche Positionierung	Kindern und Jugendlichen im Quartier Pantrings Hof im Stadtbezirk Sodingen soll eine Teilhabe an der Gesellschaft durch qualitative Angebote im Bereich Freizeitgestaltung, Bildung, Verbesserung des Sozialverhaltens und Kompetenzgewinnung sowie Stärkung des Selbstwertgefühls ermöglicht werden.
Standortbestimmung	<p>Die Jugendeinrichtung JUP liegt im äußersten Norden des Stadtbezirks Sodingen. Das Quartier ist räumlich deutlich durch den Rhein-Herne-Kanal und die Stadtgrenze zur Nachbarstadt Recklinghausen abgegrenzt. Das JUP ist die einzige Jugendfreizeiteinrichtung im Sozialraum. Sie liegt nördlich der Pöppinhauser Str. zentral inmitten von Wohnbebauung.</p> <p>In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Pantrings Hof sowie die Förderschule Erich-Kästner-Schule mit angebundener OGS. Die städtische Kindertageseinrichtung befindet sich gemeinsam mit dem JUP im selben Gebäude.</p> <p>Es findet eine gute institutionelle Netzwerkarbeit mit den Grundschulen, der Kita, umliegenden (Sport-) Vereinen, der OGS und der Kirchengemeinde statt.</p> <p>Die regulären Öffnungszeiten im Moment sind Di (15 - 19 Uhr), Mi und Do (16 - 19 Uhr) für die Altersgruppen von 6 bis 18 Jahren. Nach angestiegenem Bedarf und Wunsch der Jugendlichen wird der Freitag (falls Kapazitäten vorhanden) zusätzlich von 17 - 20 Uhr angeboten.</p> <p>Es wurde zunehmend festgestellt, dass viele Kinder nach der Schule unmittelbar die Einrichtung aufsuchen. Daher ist der Bedarf nach einer warmen Mahlzeit stark angestiegen. Somit hat sich das Angebot etabliert, dass mit den Besucher*innen an allen drei Öffnungstagen eine gemeinsame Mahlzeit vorbereitet wird.</p> <p>Neben den Angeboten der Offenen Tür gibt es regelmäßige verbandliche Aktivitäten, wie z. B. Ferien- und Wochenendfreizeiten, Workshops und Seminare (ehrenamtliche Abdeckung).</p>
Problemaufriss	Es ist festzustellen, dass sich in den letzten Jahren auch die Besucherzahlen erhöht haben, wobei sich die Besucher*innen auf die komplette Altersspanne von 6 bis 18 Jahren verteilen. Auch in Corona Zeiten ist die Zahl der Besucher*innen stabil geblieben.

	<p>Allein das gemeinsame Kochen mit den Kindern bindet inzwischen eine Person. Während dieser Zeit kommen die restlichen Besucher*innen zu kurz. Entsprechend ist ein/e Mitarbeiter*in für die Kochaktion gebunden, so dass die offenen Angebote oder Programmangebote nicht begleitet werden können. Außerdem ist ein Bedarf an Hausaufgabenhilfe entstanden und Aktivitäten, die in das Quartier und besonders in den Sozialraum Emsring einwirken, sind erforderlich.</p> <p>Den Bedürfnissen der Jugendlichen kann nicht mehr umfänglich Rechnung getragen werden, daher findet der Freitag als ein zusätzlicher Öffnungstag nur für Jugendliche statt.</p> <p>Die gestiegenen Anforderungen lassen sich nicht ehrenamtlich auffangen. Die festgestellten Bedarfe erfordern eine Ausweitung der personellen Ressource.</p>
Maßnahmen	Einstellung einer zweiten 450,- € Kraft als geringfügig Beschäftigte
Beteiligte	Die Falken
Ressourcen	7.000 € jährlich
Zeitplan	Start: 1. Januar 2022

6.4.4 Besondere Bedarfe: Standortsicherung „Die Wache“

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Die Kinder- und Jugendarbeit der städtischen Jugendförderung ist in Sodingen in einem zentral gelegenen Stadtteilzentrum etabliert.
Thema	Standortsicherung „Die Wache“
Fachliche Positionierung	<p>Kinder- und Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder und Jugendliche. Sie ist zielgruppen- und sozialraumorientiert. Sowohl bei der Auswahl als auch bei der Ausrichtung der Einrichtungsstandorte sind insbesondere Quartiere mit erhöhten sozialen Belastungen im Fokus. Datenbasierte Grundlagen für die fachliche Einschätzung der Bedarfslagen liefern dazu unter anderem das kleinräumige Monitoring und die Einschätzungen der Jugendhilfeplanung. In Ergänzung zu freien Trägern verfolgt die Abteilung Jugendförderung weiterhin die Strategie einer zentralen städtischen Einrichtung pro Stadtbezirk.</p> <p>Bei der konzeptionellen Einrichtung dieser zentralen Standorte erfolgt die Verknüpfung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe zu einem interdisziplinär wirkenden Stadtteilzentrum.</p>
Standortbestimmung	<p>„Die Wache“ ist die zentrale städtische Einrichtung der OKJA für den Stadtbezirk Sodingen. Das Haus ist mit Ausnahme der Einrichtung der Falken in Horsthausen das einzige mit hauptamtlichem pädagogischen Personal besetzte Jugendzentrum im gesamten Stadtbezirk. „Die Wache“ erreicht viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch viele junge Menschen aus Südosteuropa. Ebenfalls wird die Einrichtung von jungen Menschen aus finanziell schwachen Familien und mit sozialem Förderungsbedarf aufgesucht.</p> <p>Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie beabsichtigt zukünftig die OKJA gemeinsam mit dem ASD-Team, das die Räume in der benachbarten Akademie Mont-Cenis aufgeben soll, in einem gemeinsamen Konzept zentral im Stadtbezirk zu verorten. Die Verortung soll am jetzigen Standort der „Wache“ erfolgen. Da „Die Wache“ zentral im Stadtbezirk liegt und fußläufig für verschiedene Zielgruppen erreichbar ist, ist die Einrichtung an diesem Standort unverzichtbar. „Die Wache“ hat mit 200 Stammbesucher*innen den höchsten Wert von Stammbesucher*innen aller städtischen Einrichtungen.</p>
Problemaufriss	Das Gebäude der „Wache“ ist alt und sanierungsbedürftig. 2018 wurde bei der jährlichen Überprüfung der Einrichtung ein Pilzbefall festgestellt.

	<p>Dieser wird weiterhin durch einen Gutachter jährlich bewertet. Des Weiteren ist die Bausubstanz marode und an vielen Stellen ist das Mauerwerk feucht.</p> <p>Die Einrichtung ist am Standort gut etabliert und erreicht durch die zentrale Lage viele Stammesbesucher*innen, die bei einer Verlagerung in die Sodinger Peripherie verloren gehen würden. Eine Verortung sollte auch in Zukunft im Sodinger Kern stattfinden. Nach ersten Sondierungen existiert derzeit keine örtliche Alternative für Sodingen Kern.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines gemeinsamen Nutzungskonzeptes für interdisziplinäre Arbeit in einem zukünftigen Stadtteilzentrum. ▪ Abriss der Einrichtung am Standort und Neubau
Beteiligte	<p>FB Kinder-Jugend-Familie (Jugendförderung und Jugendhilfeplanung), FB Gebäudemanagement, FB Umwelt und Stadtplanung</p>
Ressourcen	<p>Akquise von zusätzlichen Fördermitteln notwendig</p>
Zeitplan	<p>Umsetzung der Maßnahmen während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans</p>

6.4.5 Besondere Bedarfe: Baukau-Nord

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Sozialräumen leben, erfahren eine besondere Unterstützung.
Thema	Besondere Bedarfe: Baukau-Nord
Fachliche Positionierung	<p>Kinder- und Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder und Jugendliche. Sie ist zielgruppen- und sozialraumorientiert. Bei der Ausrichtung für Einrichtungsstandorte sind insbesondere Quartiere mit erhöhten sozialen Belastungen im Fokus. Datenbasierte Grundlagen für die fachliche Einschätzung der Bedarfslagen liefern dazu unter anderem das kleinräumige Monitoring und die Einschätzungen der Jugendhilfeplanung.</p> <p>Der Zugang zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss für alle Kinder und Jugendliche in „ihrem“ Quartier erreichbar und erlebbar sein. Zudem sollten kostenfreie Anlaufstellen bzw. Einrichtungen für junge Menschen existieren.</p> <p>Kindern und Jugendlichen soll so eine Teilhabe an der Gesellschaft im Bereich Freizeitgestaltung, Bildung, Verbesserung des Sozialverhaltens und Kompetenzgewinnung sowie Stärkung des Selbstwertgefühls ermöglicht werden.</p>
Standortbestimmung	<p>In jedem Stadtbezirk ist eine „große“ städtische Einrichtung der OKJA angesiedelt. Zusätzlich gibt es je Stadtbezirk mehrere kleinere Einrichtungen, die als Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche dienen. Betrieben werden diese von den im SJR organisierten Jugendverbänden.</p> <p>In einigen Stadtteilen sind Verlagerungen und eine Ausweitung der Arbeit der kleineren Jugendeinrichtungen geplant (z. B. Kindertreff am Pütt in Röhlinghausen, em86 in der Emscherstraße oder das JUP im Pantrings Hof), teilweise steht eine Neukonzeption an (Begegnungsstätte „Haltestelle Horsthausen“).</p> <p>Es gibt jedoch „weiße Flecken“ in der flächendeckenden, bedarfsgerechten Versorgung mit kleineren Jugendfreizeiteinrichtungen im Herner Stadtgebiet. Die Karte mit den derzeitigen Standorten der Jugendfreizeiteinrichtungen im Anhang bietet einen optischen Eindruck zur derzeitigen räumlichen Verortung (s. Anhang S. 127).</p>
Problemaufriss	Im Sozialraum Baukau-Nord im Norden des Stadtbezirks Herne-Mitte im Bereich des Karlsplatzes leben viele Kinder und Jugendliche. Zentraler Treffpunkt im Quartier ist der Spielplatz/Bolzplatz. Darüber hinaus gibt es keine Angebote für Kinder und Jugendliche. Eine Anlaufstelle in einer Einrichtung der OJKA fehlt.

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan | Fortschreibung 2022 - 2025

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Anmietung eines Ladenlokals oder Kiosks, das/ der die Rolle einer Info-Börse für das Quartier übernimmt und als Brücke für die „großen“ Einrichtungen fungiert.▪ Die Frage der Trägerschaft ist zu klären bzw. ein Träger zu finden▪ Erstellung eines Konzeptes „Kinder- und Jugend-Laden/-Kiosk“
Beteiligte	FB Kinder-Jugend-Familie (Jugendförderung und Jugendhilfeplanung, FB Gebäudemanagement, FB Umwelt und Stadtplanung)
Ressourcen	Bis zu 20.000,- Euro jährlich
Zeitplan	Umsetzung der Maßnahme während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans

6.4.6 Neue Träger / neue Zielgruppen: Demokratieladen

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Die Demokratiebildung ist sichtbar und erfahrbar verortet und unterstützt den Prozess der Demokratieförderung.
Thema	Neue Träger / neue Zielgruppen: Demokratieladen
Fachliche Positionierung	Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Trägervielfalt ein wichtiges Qualitätskriterium, insbesondere in einer Großstadt wie Herne. Zudem wird die Partizipation von Jugendlichen herausgestellt (SGB VIII §11). Hier ist es die Aufgabe, die vielfältige Jugendszene und jugendrelevante Themen mit entsprechenden Angeboten zu erreichen und Beteiligung zu ermöglichen.
Standortbestimmung	Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird seit 2015 zur Förderung der politischen Bildung genutzt. Für die Koordination und die fachliche Programmumsetzung ist neben der Jugendförderung die IFAK e. V. zuständig. Die IFAK e. V. ist seit 1974 ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bislang teilt sich die IFAK-Mitarbeiterin einen Büroraum im Verwaltungsgebäude WEZ. Der zuständige Vertreter der Verwaltung ist im Stadtteilzentrum Pluto verortet. Das gemeinsam entwickelte Programm ist seit 2020 auf das gesamte Herner Stadtgebiet ausgerichtet. Der Oberbürgermeister ist Schirmherr von „Demokratie leben!“.
Problemaufriss	Derzeit gibt es keine niedrighschwellige Anlaufstelle für eine zivilgesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen. Es fehlt an Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten für junge engagierte Menschen, die bspw. von Diskriminierung bedroht sind und einen gewissen Schutzraum für die Organisation ihrer Aktivitäten benötigen. Wichtige Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle sind neben der Projektberatung die Vernetzung der o. g. Akteur*innen sowie Aufklärungsarbeit und der Wissenstransfer. Im Zuge dessen fehlen Räumlichkeiten für kleinere Gruppen-, Beratungs- und Bildungsangebote.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Aufbau eines Demokratieladens sind eigene Räumlichkeiten nötig. Diese sollten möglichst zentral in einer Fußgängerzone platziert werden, um möglichst sichtbar, niedrighschellig und gut erreichbar zu sein. Um einen attraktiven Begegnungsraum zu gestalten (ein Café), wäre hier z. B. auch eine Kooperation mit der GFS e. V. denkbar. ▪ Angebote, welche im Rahmen von DL in den Räumlichkeiten durchgeführt würden sind u. a. das Queere Jugendforum, das politische Jugendforum, die CSD Vorbereitung, verschiedene Veranstaltungen wie Lesungen, Musik und Poetry Slams.

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan | Fortschreibung 2022 - 2025

	Darüber hinaus stünde eine Demokratiebibliothek zur Verfügung, die von pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen genutzt werden kann.
Beteiligte	FB Kinder-Jugend-Familie, IFAK e. V.
Ressourcen	<p>Vorhandene Ressourcen durch Fördermittel DL (bis Dez. 2024): Für Aktivitäten mit und für Jugendliche stehen jährlich ca. 20.000,- € zur Verfügung. Für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit stehen ebenfalls ca. 20.000,- € jährlich zur Verfügung.</p> <p>Benötigte Ressourcen, die nicht aus Fördermitteln DL gedeckt werden können:</p> <p>Die Übernahme von Miet- und Betriebskosten, die Finanzierung von Honorarkräften und/oder geringfügig Beschäftigten sowie von Sachmitteln in Höhe von bis zu 20.000,- € gemäß der Richtlinien.</p> <p>Zusätzliche Fördermöglichkeiten sollten ergänzend genutzt werden.</p>
Zeitplan	Bezug des Demokratieladens bis Anfang 2023

6.4.7 Neue Träger / neue Zielgruppen: LSBTIQ

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Smartes Ziel	Die Interessen der queeren Jugendszene finden Berücksichtigung und spiegeln sich in der Arbeit wieder
Thema	Neue Träger / neue Zielgruppen: Bedarfe der LSBTIQ-Szene
Fachliche Positionierung	Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie leitet die Notwendigkeit von Maßnahmen aus den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen ab. Die geschlechterorientierten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich auch an die LSBTIQ-Szene. Die Bedarfe dieser Szene differenziert wahrzunehmen und umzusetzen kann fachlich/ganzheitlich nur in Beteiligung mit der Szene und anderen Fachbereichen/Netzwerken gelingen.
Standortbestimmung	<p>Zur Einschätzung der Situation der jungen LSBTIQ-Szene in Herne hat sich eine Unterarbeitsgruppe mit dem Sprecher des Queeren-Jugendforums getroffen. Dieses Forum ist im Rahmen eines Demokratie Leben-Projektes entstanden. Als Fazit der Standortbestimmung ist festzuhalten:</p> <p>In Herne gibt es - untypisch für eine Großstadt - keine formierte, selbstorganisierte LSBTIQ-Szene. Aktuell trifft sich die Szene in den Nachbarstädten Bochum und Gelsenkirchen. Hier findet die Zielgruppe eine Party- und Kneipenszene sowie weitere Treff- und Beratungsangebote. Die Frage, ob die Herner Szene in den Nachbarstädten wirklich ankommt, bleibt offen. Die weite Strecke, stellt sich als eine Hürde/Barriere dar.</p> <p>Das Fehlen einer formierten Szene, so ist zu vermuten, führt dazu, dass viele Institutionen in Herne von der Zielgruppe nicht in die Pflicht genommen werden bzw. diese Menschen nicht oder zu wenig mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden.</p> <p>Auch bei den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, die grundsätzlich die Offenheit gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für sich postulieren, ist dies bezogen auf die LSBTIQ-Szene erst mal eine Absichtserklärung. In der pädagogischen Praxis zumindest wurde sie diesbezüglich bisher noch wenig auf die Probe gestellt bzw. musste sich in der Konfrontation noch wenig beweisen.</p> <p>Den Bedarf an einer vermuteten Größe der Zielgruppe festzumachen erscheint nicht zielführend, weil manche junge Menschen zwar zur Szene gehören, sich aber nicht outen. Eine Orientierung bietet die Einschätzung der Fachleute. Demnach sind 5 bis 10 % der Bevölkerung in der Stadtgesellschaft der LSBTIQ-Szene zuzurechnen. Für Herne bedeutet dies, dass rd. 2000 - 4000 junge Menschen unter 25 Jahren, der Szene zuzurechnen sind. Für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit ist der prozentuale Anteil bzw. die</p>

	<p>Absolutzahl jedoch nicht ausschlaggebend, da der Bedarf aufgezeigt wurde.</p>
<p>Problemaufriss</p>	<p>Momentan trifft sich eine kleine Gruppe von jungen LSBTIQ im Stadtteilzentrum „Pluto“. Hier heißt man sie nach eigener Aussage sehr willkommen. Der Sprecher/Leiter des Queeren Jugendforums fühlt sich dort gut unterstützt und kann die Ressourcen der Einrichtung mitnutzen.</p> <p>„Pluto“ (bzw. das Angebot) liegt in Herne nicht zentral. Von Herne-Mitte oder Sodingen aus ist es schwer zu erreichen. Die Nachbarstadt Bochum mit ihren Angeboten für die Szene liegt hier näher als das „Pluto“ in Bickern. Auch bietet „Pluto“ für die Szene nicht den erforderlichen Rückzugsort. (Beispiel: Einige Mitglieder schminken sich vor dem Toilettengang ab oder ziehen sich um oder werden von Besucher*innen mit Fragen konfrontiert, die sie in ihrer aktuellen, noch nicht abgeschlossenen Selbstfindung als unangenehm empfinden.). Die Gruppe hat noch eine fragile Struktur, die Verstetigung im Rahmen des DL-Projektes ist nicht gesichert. Mit Blick auf die medizinischen und sozialpsychologischen Aspekte ist aus Sicht der Szene nicht transparent, welche Beratungsangebote es in der Stadt gibt. Es ist festzustellen, dass die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe für diese Zielgruppe deutlich über die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen. Von der Zielgruppe benannte Bedarfe sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte ▪ Beratungsangebote oder Rechtsbeistände für Regenbogenfamilien (z. B. in Adoptionsverfahren) ▪ Medizinische Beratungsangebote ▪ Fortbildungen für medizinisches Personal, das Berührungen mit der Szene hat ▪ LSBTIQ als Zielgruppe von Kadesch (höhere Suizidrate und höherer Substanzmissbrauch in der Szene) ▪ Beratung von geflüchteten LSBTIQ ▪ Herner Bildungskonferenz/Bildungsgespräch zum Thema „Intergeschlechtlichkeit“ ▪ Sexberatung, HIV-Tests durch den FB Gesundheit, Aids-hilfe etc. ▪ Unterstützung der Vereinsgründung im Zusammenhang mit dem CSD in Herne ▪ Runder Tisch „Sexuelle Vielfalt“ durch das städtische Büro für Gleichstellung und Vielfalt als feste Institution (halbjährliche Treffen) <p>Die o. a. Punkte wird die Projektgruppe „Förderplan“ deshalb über die kurze Erwähnung im Förderplankontext in ihren Netzwerken weiterleiten. Die Bedarfe machen aber deutlich, dass letztlich nur</p>

	ein Gesamtkonzept verschiedenster städtischer Fachbereiche, Träger und Maßnahmen zielführend sein wird.
Maßnahmen	<p>Im Rahmen des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Werbung/Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und Veranstaltungen muss gesellschaftliche Vielfalt abbilden. ▪ Fortbildungen für das Personal ▪ Diversity Kompetenz bei Neueinstellungen berücksichtigen ▪ Die bestehenden Einrichtungen machen Rückzugsangebote. Dazu eignet sich von den Räumlichkeiten z. B. das neue Stadtteilzentrum H₂O (separat gelegene Räume und/oder eigene Öffnungszeiten sowie verschiedene Eingänge ins Gebäude). ▪ Kooperation mit Bildungsbüro und „Schlau e.V.“ zur sexuellen Diskriminierung/ Bildungsangebote an Schulen. ▪ Beratung von LSBTIQ in der Jugendsozialarbeit. ▪ Anschaffung eines LSBTIQ-Medienkoffers für pädagogische Fachkräfte. ▪ Begleitung der Verstetigung des Queeren Jugendforums durch die städtische Jugendförderung. Es existieren Schutzräume in den Einrichtungen der offenen Arbeit.
Beteiligte	Junge Menschen aus der LSBTIQ-Szene und/oder deren Sprecher, SJR, städtische Jugendförderung, Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, IFAK als Kooperationspartner von Demokratie Leben
Ressourcen	Etat SJR, Etat Abteilung Jugendförderung
Zeitplan	Kontinuierlich während der Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans

6.4.8 Barrierefreie Kinder- und Jugendeinrichtungen

Leitziel 7	Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
Smartes Ziel	Allen Kindern und Jugendlichen wird ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht.
Thema	Barrierefreie Kinder- und Jugendeinrichtungen
Fachliche Positionierung	<p>Das Kinder- und Jugendfördergesetz sieht vor, dass Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen für alle jungen Menschen offenstehen und zugänglich sind, wobei Zugangsbarrieren von den Fachkräften in diesem Arbeitsfeld nicht nur im baulichen Sinne betrachtet werden.</p> <p>Ebenso geht es um die Gestaltung niederschwelliger Zugänge durch den Verzicht auf Anmeldepflicht und Teilnahmegebühren. Junge Menschen sollen sich freiwillig und selbstständig ohne Anmeldung durch die Eltern für den Besuch einer Einrichtung und die Teilnahme an Angeboten entscheiden können. Auch soll - wenn möglich - auf Gebühren verzichtet werden, damit jungen Menschen aus finanziell schwächer gestellten Milieus eine Teilhabechance haben.</p> <p>Dass die Einrichtungen allen jungen Menschen offenstehen, impliziert auch den Anspruch auf Inklusion. Der Inklusionsbegriff, der - oft eng gefasst - lediglich auf Menschen mit Beeinträchtigungen gerichtet ist, wird in diesem Arbeitsfeld bewusst weit gefasst. Unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, von Religionszugehörigkeit, Geschlecht und bis zu einem Alter von 27 Jahren soll eine Teilnahme möglich sein. Die Vielfalt der erreichten Zielgruppen in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gilt als Beleg dafür, ob und in welchem Umfang dieser Anspruch eingelöst wird.</p>
Standortbestimmung	<p>Seit der finanziellen Aufstockung im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan ist es den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit weitgehend möglich auf Teilnahmegebühren zu verzichten. Dies gilt insbesondere für das tägliche Angebot in den offenen Freizeiteinrichtungen und deren Ferienprogramme.</p> <p>Anmeldungen sind ebenfalls die Ausnahme, aber zum Beispiel bei Sonderaktionen zur besseren Planbarkeit oder aus Versicherungsgründen erforderlich.</p> <p>Die gesellschaftliche Inklusionsdebatte der letzten Jahre, die insbesondere die Lebenslage von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen im schulischen Bereich in den Fokus gerückt hat, wurde von den Fachkräften der außerschulischen Jugendarbeit aufgegriffen und war einer der Handlungsschwerpunkte im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan. So bearbeiteten Vertreter*innen der Herner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen trä-</p>

	<p>gerübergreifend und unter Leitung der Kinderanwältin das Konzept „10-Schritte-Modell zur inklusiven Jugendarbeit“ (Auswertung im Kapitel Zielerreichung, S. 14). Nach einer ersten gemeinsamen Fortbildung und Positionierung stand für die Fachkräfte fest, dass dabei nicht die baulichen Probleme im Vordergrund stehen sollten, die durch die Fachkräfte nicht verantwortet werden und kurzfristig nicht zu ändern sind. Vielmehr ging es zunächst darum die Barrieren im Kopf zu reflektieren und kreative Wege zu finden, trotz baulicher Hemmnisse Lösungen für eine Teilnahme auch junger Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.</p> <p>In der nun folgenden Legislaturperiode des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans soll eine Bestandsaufnahme und Perspektivklärung für die baulichen Aspekte einer barrierefreien oder zumindest barrierearmen Beschaffenheit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Angriff genommen werden. Dabei geht es nicht nur um Rollstuhl gerechte Zugänge, sondern um die Vielfalt der Barrieren für das Sehen, Hören, Unisextoiletten etc.</p> <p>Heute greifen die gesetzlichen Vorgaben zumindest bei Neubauten und umfangreichen Renovierungsmaßnahmen. Sie verpflichten Eigentümer öffentlicher Gebäude tätig zu werden.</p> <p>In jüngster Zeit konnte eine barrierearme Gestaltung zum Beispiel bei den Neubau- und Umbauprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendtreff der Ev. Kirche Mont-Cenis-Str. in Sodingen ▪ CVJM-Neubau am Europaplatz in Herne-Mitte und ▪ in der städtischen Einrichtung H₂O am Hölkeskampring in Herne-Mitte <p>umgesetzt werden.</p> <p>Auch mit dem Anfang 2022 geplanten Umzug des Kindertreffs der Falken „Am Pütt“ im Stadtbezirk Eickel wird sich die Barrierefreiheit baulich verbessern.</p>
<p>Problemaufriss</p>	<p>Eine barrierefreie oder barrierearme bauliche Gestaltung ist längst nicht in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen umgesetzt. Die genaue Situation im Einzelfall ist nicht bekannt, da die Maßnahmenpalette vielfältig sein kann (von kleineren Maßnahmen wie provisorischer Rampe für Rollstuhlfahrer über Kennzeichnungen für Sehbehinderte oder akustische Unterstützungen für Hörgeschädigte). Einen Überblick über den Stand der bereits durchgeführten Maßnahmen im Trägernetzwerk gibt es derzeit nicht.</p> <p>Finanzielle Baukostenzuschüsse, ob für die Stadt als öffentlicher Träger oder die Vielzahl Freier Träger oder auch Initiativen, sind ebenfalls im Detail nicht bekannt, vermutlich aber sehr unterschiedlich. Zumindest bei größeren baulichen Vorhaben dürften Finanzmittel eine zwingende Notwendigkeit für die Umsetzung sein.</p> <p>Für die zukünftige Perspektive und die Ansprache der Zielgruppe junger Menschen mit Beeinträchtigungen ist es wichtig, Informationen über bereits erfolgte und geplante Maßnahmen zu erhalten. Nur dann ist es möglich, diese Zielgruppe auch gezielt zur</p>

	<p>Teilhabe an Angeboten und zum Besuch der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen einzuladen.</p> <p>Eine Bestandserhebung könnte möglicherweise auch ein Anstoß sein, das Thema der Barrierefreiheit bei allen Trägern nochmal in den Fokus zu rücken.</p>
Maßnahmen	<p>Bestandaufnahme und Perspektivklärung möglicher Maßnahmen für alle Jugendfreizeiteinrichtungen und verbandlichen Jugendräume. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Abfragerasters in Zusammenarbeit mit dem FB Gebäudemanagement (inkl. eines möglichen Maßnahmenkatalogs) ▪ Anschreiben aller Träger ▪ Auswertung des Rasters und Informationen an Kooperationspartner aus dem Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
Beteiligte	<p>Träger, FB Kinder-Jugend-Familie, FB Gebäudemanagement o. g. Kooperationspartner</p>
Ressourcen	<p>Sondermittel stehen nicht zur Verfügung.</p> <p>Investive Mittel für kleinere Maßnahmen stehen im kommunalen Jugendetat zur Verfügung.</p> <p>Ansonsten sind die Träger selbst für die Finanzierung/ Mittelakquise verantwortlich.</p>
Zeitplan	<p>Start Ende 2022</p> <p>Abschluss Mitte 2023</p>

6.4.9 Absicherung der Jugendsozialarbeit

Leitziel 7	Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
Smartes Ziel	Die Jugendsozialarbeit hält für die Zielgruppe minderjähriger Obdachloser Angebote vor.
Thema	Absicherung der Jugendsozialarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 des SGB VIII).</p> <p>Nach wie vor verfügt ein großer Teil der arbeitslosen Jugendlichen in Herne über keinen qualifizierten Schulabschluss. Darüber hinaus kommen in den vergangenen Jahren in Herne, wenn man die unversorgten Bewerber*innen der Vorjahre miteinbezieht, im Schnitt auf einen Ausbildungsplatz etwa drei bis vier Ausbildungsplatzsuchende.</p> <p>Die Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen stellt ein gesellschaftliches Problem mit erheblichen Folgewirkungen dar. Obdachlosigkeit, Flucht in Subkulturen, Drogenkonsum, Straffälligkeit etc. wird wesentlich schneller vollzogen als bei gleichaltrigen Jugendlichen mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Diese jungen Menschen bedürfen einer intensiven Begleitung.</p>
Standortbestimmung	<p>Die Jugendsozialarbeit wird in Herne von der Jugendkunstschule (JKS) mit dem Projekt „Schulwerkstatt für schulmüde junge Menschen“ und der Gesellschaft freie Sozialarbeit (GFS) mit dem Modellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“, an dem die Kompetenzagentur angedockt ist, verantwortet.</p> <p>Ziel der Beratungsstelle der GFS (Treffpunkt-Kompetenzagentur Herne) ist es, junge Menschen, die den Anforderungen zur sozialen und beruflichen Integration nicht gerecht werden können, durch ein intensives Case-Management frühzeitig zu fördern bzw. Ausgrenzung zu verhindern. Das Case-Management flankiert den Erziehungs- und Integrationsauftrag von Familie und Schule und ist somit ein Beitrag zur Sozialisation, Erziehung und Bildung. Die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für soziale und berufliche Integration steht dabei im Vordergrund.</p> <p>In diesem Zusammenhang unterhält die GFS zwei Wohngemeinschaften für obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen. Hier wird nicht nur dem Verlust von Wohnraum, sondern vor allem auch den damit einhergehenden Verlust sozialer Bindungen und den erheblichen psychosozialen Auswirkungen (Verschuldung, Sucht, Straffälligkeit, etc.) entgegengewirkt.</p>

	<p>Des Weiteren wird eine Integration in die Gesellschaft und den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ermöglicht.</p> <p>Ein regelmäßiger Austausch erfolgt über die Zusammenarbeit mit dem ASD und der Jugendberufsagentur.</p>
Problemaufriss	<p>Auch wenn die GFS schon Wohngemeinschaften für obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen betreibt, gibt es dieses Angebot zurzeit nur für volljährige junge Menschen. Ein Angebot einer sogenannten Notschlafstelle, insbesondere auch für noch nicht Volljährige, gibt es derzeit in Herne nicht. Der Bedarf für Minderjährige an einem niederschweligen Übernachtungs- und Betreuungsangebot außerhalb der stationären Erziehungshilfen ist vorhanden, aber seit Jahren ungedeckt. Das Angebot, in den Nachbarkommunen mit aufgenommen zu werden, ist aufgrund der Eigenbedarfe nicht mehr möglich.</p> <p>Die Personal- und Betriebskosten der Jugendsozialarbeit werden seit Jahren nicht nur aus kommunalen Mitteln finanziert. Ergänzende Mittel des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF) konnten bisher unter Beteiligung des GFS akquiriert werden.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bereits etablierten Beratungsangebote und Dienstleistungen der GFS für die Zielgruppe der jungen Menschen soll durch die Einrichtung eines offenen Angebotes speziell für minderjährige Jugendliche ergänzt werden. ▪ Hier wird die neue Förderphase des Modellprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ ab Mitte 2022 helfen, die Angebotslücke zu schließen. Ein Schwerpunkt der Förderphase wird auf der Förderung von Maßnahmen, die der Obdachlosigkeit von insbesondere jungen Menschen entgegenwirken, liegen. Die bereits etablierten Angebote der GFS sollen abgesichert und um ein offenes Angebot mit einem ganzheitlichen Ansatz aus Beratung und Akutunterstützung (Duschen, kleine Mahlzeiten, Kleiderkammer, Reinigung) ergänzt werden. ▪ Zur Finanzierung/Umsetzung der Maßnahme wird durch die Stadt in Kooperation mit der GFS ein Antrag für ESF-Mittel gestellt. Das Programm verpflichtet die Kommune zur Antragstellung.
Beteiligte	<p>FB Kinder-Jugend-Familie, GFS, JKS</p>
Ressourcen	<p>Zur Umsetzung des Modellprogramms werden Eigenmittel in Höhe von 60 % benötigt. Diese können über Personalgestellung dargestellt werden. Eine Antragstellung kann voraussichtlich ab September 2021 erfolgen.</p> <p>Die jetzige Förderung im Modellprogramm liegt bei einem Eigenanteil von 40 %. Durch die Erhöhung um weitere 20 % in der kommenden Förderphase ist eine Finanzierung nicht mehr nur über Personalgestellung möglich. Zur weiteren Finanzierung werden</p>

	<p>jährlich ca. 50.000,-€ erforderlich sein. Eine Teilfinanzierung durch eventuell HzE-Mittel sollte angestrebt werden.</p> <p>Das Modellprogramm wird im Regelfall über 4 Jahre gefördert. Anhand der jetzigen Förderung würde bei einer Fördersumme von jährlich 300.000,- € der Eigenanteil bei jährlich 180.000,- € liegen. Bei vergleichbaren Programmen ist es gelungen, den größten Anteil durch Personalgestellung Stadt/Träger darzustellen.</p>
Zeitplan	<p>Antragstellung Ende 2021</p> <p>Förderung bis 2025/26 mit eventueller Verlängerung</p>

6.5. Richtlinien

6.5.1 Anpassung der Richtlinien für die verbandliche und Offene Kinder- und Jugendarbeit

Leitziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses, niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung
Smartes Ziel	Die überarbeiteten Richtlinien geben den Trägern Sicherheit in der Finanzierung und Umsetzung ihrer einrichtungsbezogenen und verbandlichen Arbeit.
Thema	Anpassung der Richtlinien für die verbandliche und Offene Kinder- und Jugendarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Die kommunalen Förderrichtlinien für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit stellen in Herne ein wichtiges indirektes Steuerungsinstrument für die Arbeit der Freien Träger dar. Die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Trägerautonomie gegenüber der Verwaltung wird u. a. dadurch gewährleistet, dass alle Träger für die verbandliche und die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Jahresbudget zur Verfügung haben. Innerhalb diesem können sie die Finanzierung ihrer Veranstaltungen, Angebote und den Personaleinsatz im Rahmen der AKJ-Beschlüsse eigenverantwortlich steuern. Die eigenverantwortliche Verwendung des jeweiligen Trägerbudgets sichert die trägerspezifische Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit und deren Schwerpunktsetzung ab.</p> <p>Die Förderrichtlinien gestalten den Rahmen und fachliche Schwerpunktsetzungen dessen, was finanziert wird. Die Höhe der Aufwendungen und damit auch Umfang und Anzahl der Angebote und Dienstleistungen bestimmt der Träger jeweils selbst. Dies sichert neben der Trägerautonomie auch die Orientierung der Träger an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Damit wird die fachliche Grundausrichtung gemäß gesetzlichem Auftrag, der in §11 KJFöG formuliert ist, sichergestellt.</p> <p>Die Richtlinien sind demzufolge so zu gestalten, dass sie diesem besonderen Verständnis der Arbeit Freier Träger, Verbänden und Initiativen Rechnung tragen. Dazu ist die Beteiligung der Träger in der Aufstellung neuer Richtlinien und deren Weiterentwicklung erforderlich. In der Projektgruppe „Förderplan“ wird dieser Prozess in demokratischer Form gestaltet.</p>
Standortbestimmung	Im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan (2015 - 2020) wurden die Budgets der Freien Träger der allgemeinen Preisentwicklung angepasst und für die Zukunft dynamisch steigend festgelegt. Außerdem wurden die Richtlinien um neue Förderpositionen zur Bekämpfung der Armut und zur besseren Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus finanziell und sozial benachteiligten Familien ergänzt.

	<p>Die letzte grundlegende Überarbeitung der Richtlinien liegt jedoch schon länger zurück. Sie erfolgte zuletzt mit der Aufstellung des 2. Herner Kinder- und Jugendförderplans im Jahre 2009. Mit dem 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan erfolgt nun durch die Projektgruppe die zeitgemäße Anpassung der Richtlinien.</p>
Problemaufriss	<p>Erfahrungen aus vergangenen Prüfzeiträumen haben gezeigt, dass die Formulierungen in den Richtlinienpositionen an einigen Stellen nicht eindeutig oder auch missverständlich waren. Die Formulierungen in den Richtlinien wurden nun im Sinne von Transparenz und eindeutigen Prüfkriterien spezifiziert.</p> <p>Im Vergleich zu den Richtlinien für die Verbandsarbeit und die Gestaltung von Ferienaktionen gab es für die einrichtungsbezogene Arbeit in den Förderplänen bisher nur grobe Eckpunkte. Diese wurden nun äquivalent zu den Verbandsrichtlinien zu differenzierten Richtlinienpositionen ausformuliert, die eindeutiger regeln, welche Ausgaben in welchem finanziellen Rahmen förderfähig sind.</p> <p>Kleinere Verbände haben in einigen Richtlinienpositionen kaum abgerechnet, weil sie den hohen Eigenanteil nicht aufbringen können. Hier sind entsprechende Anpassungen erfolgt und die Höhe geforderter Eigenanteile wurde reduziert.</p> <p>Trotz eines allgemeinen Rückgangs im gesellschaftlichen Engagement (Ehrenamt), der auch in der Kinder- und Jugendarbeit spürbar ist, ist das Engagement junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit in Herne weiterhin hoch. Ohne diese ehrenamtlichen Helfer, wäre die Arbeit für die Träger im heute geleisteten Umfang nicht möglich. Dies trifft für die verbandliche Jugendarbeit gleichermaßen wie auch für eine Vielzahl kleinerer Jugendtreffs (Initiativen, Kleiner Treff, Treff) zu. Analog zu Weichenstellungen in der Förderung des Landes NRW wird zukünftig ehrenamtliches Engagement zur Erbringung des Eigenanteils auch in den kommunalen Herner Richtlinien angerechnet und zwar mit 10,- € pro nachgewiesener Ehrenamtsstunde.</p> <p>In Anpassung der in den letzten Jahren gestiegenen allgemeinen Teuerungsrate und Preissteigerungen (z. B. für Busfahrten, Ferienunterkünfte, Einrichtungsgegenstände, Künstlerhonorare) wurden Pauschalen und Einzelsätze in den Richtlinienpositionen angepasst. Eine gesonderte Erhöhung des Trägerbudgets ist damit nicht verbunden.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das gesamte Richtlinienwerk wurde überarbeitet. ▪ Die Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft. ▪ Die neuen Fassungen findet sich als Anlagen im Anhang des vorliegenden Förderplans (s. S. 126ff).
Beteiligte	Projektgruppe „Förderplan“, externe Prüferin, Verwaltungskräfte der Abteilung Jugendförderung, Vollversammlung SJR
Ressourcen	

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan | Fortschreibung 2022 - 2025

Zeitplan	Die Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft. Die Richtlinienänderungen haben Gültigkeit über die Laufzeit des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans hinaus.
-----------------	--

7 | Laufzeit und Finanzierung

Laufzeit

Der vorliegende 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jedoch automatisch bis zur tatsächlichen Verabschiedung der weiteren Fortschreibung im Rat der Stadt Herne.

Dieser Mechanismus hat erstmalig beim 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan gegriffen. Bedingt durch den Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und die dadurch resultierenden Einschränkungen hat sich die Erarbeitung des vorliegenden 4. Herner Förderplans über einen längeren Zeitraum erstreckt, als ursprünglich erwartet. Der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung und Verabschiedung des neuen Förderplans musste mehrfach den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dies hatte jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger. Dieser - nun bewährte Mechanismus - gilt weiterhin auch für den 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan.

Grundsätzlich orientiert sich die Laufzeit des kommunalen Förderplans an der Legislaturperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft. So ist gewährleistet, dass der Förderplan jeweils nach der Kommunalwahl durch den neu zusammengesetzten Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie den Rat der Stadt Herne behandelt und beschlossen wird.

Mit der Dauer der Gültigkeit des Förderplans für eine Legislaturperiode erfolgt die Absicherung auf kommunaler Ebene dabei analog der Beschlussfassungen zum Landesjugendplan.

Finanzierung

Der Förderplan dient der finanziellen Absicherung der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger. Sie sind in den Maßnahmen- und Personalplanungen auf Planungssicherheit angewiesen.

Der Gesamtetat Freier Träger findet sich im Produkt 36.02. Bei den in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich um jährliche Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger, die sich aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln zusammensetzen.

Rückblick: Im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan (2015 - 2020) wurde das im Produkt 36.02 insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für die Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den politischen Gremien an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. So fand für das Jahr 2015 einmalig pauschal eine Erhöhung um 69.000,- Euro statt. Für die Folgejahre ab 2016 wurde jeweils ein jährlicher Gesamtbetrag von 23.000,- Euro prozentual auf alle Förderpositionen verteilt. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 2,5 Prozent während der Laufzeit des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans.

Die Dynamisierung der kommunalen Mittel wird im aktuell vorliegenden 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan mit 2 Prozent fortgeschrieben.

Hinsichtlich der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger ergeben sich im Bereich der kommunalen Zuschüsse gegenüber den Finanzierungsmodalitäten im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan die im Folgenden dargestellten Änderungen/Finanzierungsnotwendigkeiten. Für die inhaltlichen Begründungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 6 „Weiterentwicklung des Herner Förderplans“ verwiesen.

Freiwerdende Mittel:

- Beim BDKJ werden ab dem Jahr 2021 jährlich rd. 35.000,- Euro an Einrichtungsförderung frei.
- Bei den „weiteren Verbandsmitteln“ werden rd. 6.000,- Euro jährlich frei, da das Em-scherland Orchester, der ASB und die Gewerkschaftsjugend keine Zuschüsse mehr erhalten.

Aufgezeigte Mehrbedarfe

- Für die Aufstockung um eine ½ pädagogische Fachkraftstelle (Sozialarbeiter*in) in der Einrichtung „em86“ werden pro Jahr ca. 28.000 bis 32.000 € benötigt.
- Die Einrichtung eines „Demokratieladens“ bedingt die Übernahme von Miet- und Betriebskosten (in Höhe von bis zu 20.000,- €), die Finanzierung von Honorarkräften und/oder geringfügig Beschäftigten sowie von Sachmitteln.
- Die Kinderfeuerwehr soll neu mit in die Förderung bei den „Weiteren Verbandsmitteln“ aufgenommen werden. Hierfür werden - analog der Förderung der Jugendfeuerwehr - die Zuschüsse benötigt.
- Für die Einstellung einer zweiten 450,- €-Kraft als geringfügig Beschäftigte in der Einrichtung „JUP“ fallen jährlich 7.000,- Euro zusätzlich an.
- Für die Umsetzung der „Digitalisierung“ wird ein Sonderetat von jährlich 15.000,- Euro zzgl. Dynamisierung benötigt.
- Für die Einrichtung einer ½ pädagogischen Fachkraftstelle (Sozialarbeiter*in) € in der Einrichtung „Chatroom“ werden pro Jahr ca. 28.000 bis 32.000 benötigt.
- Ein neuer Treffpunkt für Baukau-Nord in Form eines Kinder- und Jugendladens/-kiosks (Einrichtungstyp Treffpunkt) mit einer pädagogischen Teilzeitkraft benötigt pro Jahr je nach Angebotsspektrum bis zu 20.000,- Euro jährlich an kommunaler Förderung.
- Bei der Umsetzung des neuen Konzeptes der Kinderanwältin werden ggfls. zusätzliche Mittel sowie Miet- und Betriebskosten benötigt.
- Für die Standortsicherung der städtischen Einrichtung „Die Wache“ werden zusätzliche Mittel benötigt.

Budgetgestaltung 2022 - 2025

Träger	2022			2023		
	Gesamt	Anteil Kommunal	Anteil Land	Gesamt	Anteil Kommunal	Anteil Land
Ev. Jugend	398.292,62	316.657,48	81.635,14	438.706,17	355.846,50	82.859,67
BDKJ	84.962,80	80.153,26	4.809,54	86.638,01	81.756,33	4.881,68
Falken	264.787,06	233.362,19	31.424,87	269.960,68	238.064,43	31.896,24
Sportjugend	174.598,62	132.021,05	42.577,57	177.877,70	134.661,47	43.216,23
AWO	46.183,76	30.913,90	15.269,86	47.031,09	31.532,18	15.498,91
Sonstige	195.561,54	195.561,54	0,00	234.472,77	234.472,77	0,00
Insgesamt	1.164.386,40	988.669,42	175.716,98	1.254.686,41	1.076.333,68	178.352,73

Träger	2024			2025		
	Gesamt	Anteil Kommunal	Anteil Land	Gesamt	Anteil Kommunal	Anteil Land
Ev. Jugend	447.281,88	363.179,32	84.102,56	456.022,88	370.658,78	85.364,10
BDKJ	88.346,36	83.391,45	4.954,91	90.088,51	85.059,28	5.029,23
Falken	275.235,94	242.861,25	32.374,69	280.614,84	247.754,53	32.860,31
Sportjugend	181.219,18	137.354,70	43.864,48	184.624,24	140.101,79	44.522,44
AWO	47.894,21	32.162,82	15.731,39	48.773,44	32.806,08	15.967,36
Sonstige	258.862,22	258.862,22	0,00	263.739,47	263.739,47	0,00
Insgesamt	1.298.839,79	1.117.811,76	181.028,03	1.323.863,38	1.140.119,94	183.743,45

Zuschüsse für die Einrichtungsförderung der Freien Träger aus dem Landesjugendplan (Landesmittel)

Träger	Aufteilung der Landesmittel in €			
	2022	2023	2024	2025
Ev. Jugend	81.635,14	82.859,67	84.102,56	85.364,10
BDKJ	4.809,54	4.881,68	4.954,91	5.029,23
Falken	31.424,88	31.896,25	32.374,70	32.860,32
Sportjugend	42.577,58	43.216,24	43.864,49	44.522,45
AWO	15.269,86	15.498,91	15.731,39	15.967,36
Insgesamt	175.717,00	178.352,76	181.028,05	183.743,47

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Pos.1.1. KJFP NRW) erhält der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie für jedes Haushaltsjahr eine Förderung aus Landesmitteln.

Die Weiterleitung an die Freien Träger erfolgt immer nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Die Aufteilung erfolgt unter der Annahme einer dynamischen Erhöhung von jährlich 1,5%. Veränderungen in der Bewilligung können auch zu einer Veränderung der ausgezahlten Fördersummen führen.

Kommunale Zuschüsse für die Kinder und Jugendarbeit Freier Träger

Aufstellung der einrichtungsbezogenen Förderung nach Trägerschaft

Zuschüsse an Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Einrichtung/Träger	Zuschuss in €			
	2022	2023	2024	2025
St. Barbara Hofstr. 1	3.285,48	3.351,19	3.418,22	3.486,58
St. Michael Bickernstr. 25	1.651,89	1.684,93	1.718,63	1.753,00
Insgesamt	4.937,38	5.036,12	5.136,85	5.239,58

Zuschüsse an SJD - Die Falken / Spielraum e. V.

Einrichtung	Träger	Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Kinder-und Jugendtreff „JUP“ Pantrings Hof 4a	SJD – Die Falken	13.800,95	14.111,97	14.429,74	14.754,39
Jugendtreff „Pub à la Pub“ Unser-Fritz-Str. 95	Spielraum e. V. ¹	69.739,03	71.133,81	72.556,49	74.007,62
Kindertreff „Am Pütt“ Barbarastr. 45/ Edmund-Weber-Str. 273	SJD – Die Falken	8.862,71	9.039,96	9.220,76	9.405,17
Insgesamt		92.402,69	94.285,74	96.206,98	98.167,18

Einrichtung	Träger	Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Projekt Kinderanwältin „Bibi Buntstrumpf“	SJD – Die Falken	59.185,75	60.369,47	61.576,86	62.808,40

¹ Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e. V.

Zuschüsse an Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

Einrichtung	Träger	Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Jugend-Café Bismarckstr. 98	Ev. Jugend - Baukau	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
Lighthouse- Jugendzentrum Von-der-Heydt-Str. 26	Ev. Jugend/ Fishermen's Office	28.617,43	29.189,78	29.773,57	30.369,04
Dreifaltigkeit Regenkamp 78	Ev. Jugend - Petrusgemeinde	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
YouJugend-Treff Holsterhausen Ludwig-Steil-Str. 25	Ev. Jugend - Holsterhausen	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
Jugendtreff Eickel Sennestr. 5	Ev. Jugend - Eickel	12.162,83	12.406,08	12.654,21	12.907,29
Chatroom Steinstr. 22	Ev. Jugend/ Fischermen's Office ²	4.062,81	36.784,07	37.519,75	38.270,15
Katakombe Göddenhoff 8	Ev. Jugend - Röhlinghausen	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
Jugendtreff Zion Roonstr. 84	Ev. Jugend - Bladenhorst/ Zion	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
Kindertreff /Jugendtreff Unser-Fritz-Str. 30	Ev. Jugend - Crange-Wanne	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
CVJM Europaplatz 2	Ev. Jugend/ CVJM	32.426,71	33.075,24	33.736,74	34.411,48
YOUandME-Treff Mont-Cenis-Str. 327	Ev. Jugend - Kirchengemeinde Sodingen	4.062,81	4.144,07	4.226,95	4.311,49
HOT Jüngerbistro Hauptstr. 245 b	Ev. Jugend/ Fishermen's Office	133.323,20	135.989,67	138.709,46	141.483,65
em 86 Emscherstr. 86	Ev. Jugend/ Fishermen's Office	17.069,43	17.626,70	18.195,12	18.774,90
Insgesamt		256.102,12	294.080,03	300.177,52	306.396,95

² In Trägerkooperation mit der Stadt Herne

Zuschüsse an diverse Träger

Einrichtung	Träger	Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen ³ Gneisenastr. 6	AWO	30.913,90	31.532,18	32.162,82	32.806,08
	SJD - Die Falken	33.222,81	33.887,27	34.565,01	35.256,32
Sportjugendhaus Westring 263	Sportjugend im Stadtssportbund Herne	61.888,89	63.126,67	64.389,20	65.676,99
Demokratieladen	IFAK e.V.	0,00	20.000,00	20.400,00	20.808,00
Neue Einrichtung Baukau-Nord	NN	0,00	0,00	20.000,00	20.400,00
Insgesamt		126.025,61	148.546,12	171.517,04	174.947,38

Verbandsmittel**Verbandliche Jugendarbeit der größeren Verbände**

Einrichtung	Träger	Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Verbandliche Jugendarbeit	Ev. Jugend	60.555,36	61.766,47	63.001,80	64.261,83
Verbandliche Jugendarbeit	BDKJ	80.153,26	81.756,33	83.391,45	85.059,28
Verbandliche Jugendarbeit	SJD - Die Falken	48.550,93	49.521,94	50.512,38	51.522,63
Verbandliche Jugendarbeit	Sportjugend	70.132,14	71.534,79	72.965,48	74.424,79
Insgesamt		259.391,69	264.579,53	269.871,12	275.268,54

³ Trägerkooperation von AWO und Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e. V.

Weitere Verbandsmittel

Neben den Aktivitäten des Stadtjugendrings/AGOT ist auch die Gemeinschaftsaktivität verschiedener Verbände zum jährlichen Mädchenaktionstag aufgeführt. Die weiteren Verbände gelten im Blick auf ihre Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit als kleine Verbände. Jedoch verbirgt sich hinter ihnen oft ein erhebliches ehrenamtliches Engagement, das flexible Förderstrukturen benötigt. Deshalb sind gerade in diesem Bereich auch zukünftig in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel Mittelverschiebungen durch Einzelbeschlüsse im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie erforderlich.

Weitere Verbandsmittel

Träger	Zuschuss in €			
	2022	2023	2024	2025
Stadtjugendring/AGOT	18.034,87	18.395,57	18.763,48	19.138,75
Tierschutzjugend	4.046,09	4.127,01	4.209,55	4.293,74
Gesellschaft Freie Sozialarbeit	3.050,77	3.111,78	3.174,02	3.237,50
BUND	815,49	831,80	848,44	865,41
DRK Herne	815,49	831,80	848,44	865,41
DRK Wanne	815,49	831,80	848,44	865,41
Jugendfeuerwehr	815,49	831,80	848,44	865,41
Kinderfeuerwehr	815,49	831,80	848,44	865,41
Johanniter-Jugend	815,49	831,80	848,44	865,41
Mädchenaktionstage	1.387,38	1.415,13	1.443,43	1.472,30
Insgesamt	31.412,06	32.040,30	32.681,11	33.334,73

Mittel für Schönheitsreparaturen und Mobiliar

Leistungen	Zuschuss in €			
	2022	2023	2024	2025
Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen Freier Träger	10.455,00	10.664,10	10.877,38	11.094,93

Die o. a. Mittel sind antragsgebunden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Sondermittel zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Leistungen	Zuschuss in €			
	2022	2023	2024	2025
Ferienfreizeiten/Zeltlager für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien				
Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen	54.632,60	55.725,26	56.839,76	57.976,56
Aufstockungsmittel Ferienfreizeiten/Ferienprogramme vor Ort				

Diese Mittel gehen nach Abstimmung mit den Trägern nicht in die Budgets ein, sondern werden über Einzelanträge der Träger abgewickelt.

Die Vergabe der Mittel im Bereich der Ferienfahrten, Ferienaktionen vor Ort und der Förderung der Betreuerschulungen für die o. g. Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien.

Sondermittel zur Umsetzung der Digitalisierung

Leistungen	Zuschuss in €			
	2022	2023	2024	2025
Technische Ausstattung der Jugendeinrichtungen				
Qualifizierung des Personals	0,00	15.000,-	15.000,-	15.000,-

Weitere Mittel für folgende Leistungen**Förderung des Ehrenamtes**

Leistung	Zuschuss in €				Träger/ Zielgruppe
	2022	2023	2024	2025	
Vergünstigungen für anerkannte Jugendgruppenleiter*innen	5.541,15	5.651,97	5.765,01	5.880,31	Inhaber*innen der Jugendleitercard

Schularbeitshilfen

Leistung	Zuschuss in €				Träger
	2022	2023	2024	2025	
Niederschwellige Angebote der Schularbeitshilfe (u. a. Projekte „Schule aus Jugendhaus“)	30.507,69	31.117,85	31.740,20	32.375,01	Träger der OKJA

Prävention an Grundschulen gegen sexuellen Missbrauch

Leistung	Kommunaler Zuschuss in €				Träger
	2022	2023	2024	2025	
Durchführung des theaterpädagogischen Projekts „Mein Körper gehört mir“	3.502,42	3.572,47	3.643,92	3.716,80	Herner Grundschulen

Jugendsozialarbeit

Leistungen	Träger	Kommunaler Zuschuss in €			
		2022	2023	2024	2025
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	Gesellschaft Freie Sozialarbeit	32.608,16	33.260,32	33.925,53	34.604,04
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	Jugendkunstschule Wanne-Eickel e. V.	32.420,08	33.068,48	33.729,85	34.404,45
Insgesamt		65.028,23	66.328,80	67.655,37	69.008,48

Verwendung nicht verausgabter Mittel aus dem Produkt 36.02 für Sondermaßnahmen

Für Sondermaßnahmen stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Sollten sich durch derzeit nicht absehbare Entwicklungen Veränderungen im Zuschussbedarf einzelner Maßnahmen ergeben, sollten nicht verausgabte Mittel für bedarfsgerechte Sondermaßnahmen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über Einzelmaßnahmen bzw. über die Verwendung von Restmitteln obliegt dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Kinder- und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft

Der „pädagogische Etat“ der Abteilung Jugendförderung dient der Finanzierung der Arbeit der vier Sozialraumteams und der Sondereinrichtung Spielezentrum. Darüber hinaus stehen der Abteilung Jugendförderung Mittel für stadtbezirksübergreifende Maßnahmen zur Verfügung sowie Mittel für trend- und bedarfsorientierte Sonderaufgaben und Projekte der Teams. Bezüglich weiterer Betriebskosten und der Darstellung der internen Leistungsverrechnung etwa mit dem Fachbereich Gebäudemanagement und dem Fachbereich Stadtgrün wird auf die jährlichen Haushaltspläne verwiesen.

Der Abteilung Jugendförderung stehen die Finanzmittel für die Kinder- und Jugendarbeit vorbehaltlich der jährlichen Freigabe im Haushalt der Stadt Herne zur Verfügung. Diese Mittel werden für die vielschichtigen Aufgaben in der OKJA verausgabt (Lebensmittel, Bastelmaterial, Eintrittsgelder, Buskosten, kleinere Ausstattungsgegenstände, kleinerer IT Bedarf).

In der nachstehenden Tabelle sind die Haushaltsansätze exemplarisch für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführt. Im Produkt 36.03 herrscht Budgetfreiheit.

Produkt 36.03	Euro
Konsumtive Aufwendungen	328.903,-
Investive Aufwendungen	10.000,-
Insgesamt	338.903,-

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 281.815,- € gegenüber, die durch Teilnehmerbeiträge, Nutzungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte o. ä. erwirtschaftet werden. Der größte Teil davon - ca. 85.750,- € - wird durch das Spielezentrum eingenommen. Je nach Einnahmesituation können die Ausgaben jährlich variieren.

Die Verteilung auf die Einzeletats der Sozialraumteams stellt sich wie folgt dar:

Stadtbezirksteam Wanne

Der pädagogische Etat in Höhe von 26.800,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit des Stadtteilzentrums „Pluto“
- Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im JT Am Freibad
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Wanne
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Wanne

Stadtbezirksteam Herne-Mitte

Der pädagogische Etat in Höhe von 29.100,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit des neuen Stadtteilzentrums H₂O
- Einrichtungsbezogene Kinder- und Teeniearbeit auf dem Abenteuerspielplatz Hasenkamp
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Herne-Mitte
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Herne-Mitte

Stadtbezirksteam Eickel

Der pädagogische Etat in Höhe von 17.400,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit im Kinder- und Jugendkulturzentrum Heisterkamp
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Eickel
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Eickel

Stadtbezirksteam Sodingen

Der pädagogische Etat in Höhe von 17.400,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit im Jugendzentrum „Die Wache“
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Sodingen
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Sodingen

Alle Teams haben darüber hinaus die Aufgabe, zu den Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit - gemäß Kinder- und Jugendförderungsgesetz - regelmäßige Angebote und Einzelprojekte durchzuführen.

Des Weiteren werden **stadtbezirksübergreifende Veranstaltungen und Angebote** finanziert.

Dazu zählen unter anderem:

- Ruhrpottbattle
- Ferienexpress
- Jugendschutz
- Internationale Begegnungen/Städtepartnerschaften
- Zentrale Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendpflegerische Veranstaltungen

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan | Fortschreibung 2022 - 2025

Die Aufteilung der Finanzen auf die Stadtbezirksteams und die stadtbezirksübergreifenden Aktivitäten wird jährlich mit der Jahresplanung bedarfsorientiert vorgenommen und kann demzufolge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel variieren.

Dem BGA **Spielezentrum** steht ein jährliches Budget in Höhe von 132.600,- € für den vielschichtigen Aufgabenbereich zur Verfügung.

Die Mittel für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie die investiven Mittel sind nicht in die Teambudgets eingerechnet. Die Bewilligung erfolgt bedarfsorientiert. Die investiven Mittel unterliegen darüber hinaus der Einzelfreigabe des Fachbereichs Finanzsteuerung.

Die **Personalausstattung** der Stadtbezirksteams ist den Aufgaben und Einrichtungen angepasst und stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung / Team	Personal
Stadtbezirksteam Wanne	6 Vollzeitstellen
Stadtbezirksteam Eickel mit JT Am Freibad	5,8 Vollzeitstellen
Stadtbezirksteam Herne-Mitte	6 Vollzeitstellen 1 Jahrespraktikanten*innenstelle
Spielezentrum	2 Vollzeitstellen
Stadtbezirksteam Sodingen	5 Vollzeitstellen 1 Jahrespraktikanten*innenstelle

Im Stellenplan sind zudem noch 3,5 Stellen für Eintageskräfte und Unterstützungskräfte hinterlegt. Darüber hinaus stehen allen Einrichtungen/Teams Stundenkontingente für Verträge mit nebenberuflich und geringfügig Beschäftigten zur Verfügung.

8 | Anhang

- Überblick: Gesetzliche Grundlagen
- Leitziele 2019 - 2023 des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie
- Zuordnung des Themenkatalogs des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den Leitzielen der Jugendhilfe
- Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne“
- Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Tabelle und Karte mit Einrichtungsstandorten
- Förderrichtlinien für den Arbeitsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Förderrichtlinien für den Arbeitsbereich Jugendverbandsarbeit

Überblick: Gesetzliche Grundlagen

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW im Jahr 2005 eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen.

Die gesetzlichen Grundlagen, Vorgaben und Empfehlungen werden durch die nachstehende Tabelle verdeutlicht. Mit aufgenommen in diese Übersicht wurden auch drei Erweiterungen bzw. Präzisierungen von Einzelparagraphen des SGB VIII, die im Zuge der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgten. Diese wirken in alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinein und sind somit auch für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Grundlage	Auftrag
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch - VIII (1990)	Klärung des Arbeitsfeldes. Betonung der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers und Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe.
Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KiJuFöG NRW) 3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (2005)	Auftrag an die Kommunen zur Erstellung eines Förderplans für die Dauer einer Legislaturperiode.
Empfehlungen der Landesjugendämter zum 3. Ausführungsgesetz „Wege zum Kommunalen Förderplan“ (veröffentlicht im Herbst 2005)	Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland haben die Anforderungen an die Kommunen durch die Empfehlungen zur Umsetzung eines kommunalen Förderplans ergänzt.
Förderplan des Landes	Verankerung der Planungssicherheit für die Jugendarbeit im Landeshaushalt. Der Förderplan des Landes sichert die Finanzierung der Jugendarbeit im Landeshaushalt für eine Legislaturperiode ab und zeigt Förderbereiche.
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls durch die verbindliche Vorgabe von Regelungen für den Umgang mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls.
Persönliche Eignung § 72a SGB VIII	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch in Institutionen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kinder- und jugendnah Beschäftigte.
Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe § 79a SGB VIII	Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung.
UN Behindertenrechtskonvention	Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Leitziele 2019 - 2023

des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie

Präambel

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als lernende und sich ständig weiter entwickelnde Organisation, die offen ist für die Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie gewährt Kindern und Jugendlichen Schutz und ermöglicht unter Berücksichtigung der Interkulturalität eine Teilhabe an allen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. Für Prävention, Bildung und Freizeit werden partizipativ Angebote in den Sozialräumen unter Beteiligung aller Akteure weiterentwickelt. Der Umgang innerhalb des Fachbereichs und in den Netzwerken der Akteure erfolgt partnerschaftlich, wertschätzend, respektvoll und ist durch fachliches Handeln geprägt.

1. Familien leben gut in Herne. Präventive Angebote stehen allen Familien in der Kommune zur Verfügung und werden von den Familien angenommen.
2. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
3. Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
5. Die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist unter Beachtung der Qualitätsstandards sichergestellt.
6. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerkpartner.
7. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
8. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement. Sie sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.
9. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
10. Bedarfsgerechte Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind für die gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Herkunft vorhanden.

Überblick: Zuordnung des Themenkatalogs des 4. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den Leitzielen

Leitziel 1

Familien leben gut in Herne. Präventive Angebote stehen allen Familien in der Kommune zur Verfügung und werden von den Familien angenommen.

Thema	Smartes Ziel
Präventionswirkung von Kinder- und Jugendarbeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch ihr flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot eine zentrale Säule der Herner Präventionsketten. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Leitziel 2

Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.

Thema	Smartes Ziel
Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Herner Bildungslandschaft	Die außerschulische Bildungsarbeit greift aktuelle Themen und Trends auf. Sie ist in der Öffentlichkeit präsent.
Umwelt-/Naturschutz/ Nachhaltigkeit	Zum Themenfeld Umweltschutz finden spezifische Angebote in den Einrichtungen der offenen Arbeit und in den Jugendverbänden statt.

Leitziel 3

Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.

Thema	Smartes Ziel
Neue Einrichtungen / neue Standorte	Bedarfsgerechte Angebote sind im Sozialraum zielgruppenorientiert etabliert und erweitert.
Bibi Buntstrumpf	Die Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen ist nachhaltig und qualitativ weiterentwickelt.

Neue Träger / neue Zielgruppen: LSBTIQ	Die Interessen der queeren Jugendszene finden Berücksichtigung und spiegeln sich in der Arbeit wieder.
Neue Träger / neue Zielgruppen: Demokratieladen	Die Demokratiebildung ist sichtbar und erfahrbar verortet und unterstützt den Prozess der Demokratieförderung.
Besondere Bedarfe: Emscherstraße/ Baukau-Nord/ Pantrings Hof	Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Sozialräumen leben, erfahren eine besondere Unterstützung.
Standortsicherung: Die Wache	Die Kinder- und Jugendarbeit der städtischen Jugendförderung ist in Sodingen in einem zentral gelegenen Stadtteilzentrum etabliert.
Anpassung der Richtlinien für die verbandliche und OKJA Arbeit	Die überarbeiteten Richtlinien geben den Trägern Sicherheit in der Finanzierung und Umsetzung ihrer einrichtungsbezogenen und verbandlichen Arbeit.

Leitziel 4

Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.

Thema	Smartes Ziel
Kinder- und Jugendbeteiligung am 4. Herner Kinder- und Jugendförderplan	Es existiert eine verbindliche Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung für die Planung, Umsetzung und Evaluation des Herner Kinder- und Jugendförderplans.
Beteiligung der Zielgruppen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen	In den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist Demokratiebildung in den Alltag integriert. Kinder und Jugendliche erleben sich wirksam.
Kinderrechte	Die Kinderrechte sind in Herne breit kommuniziert und finden Beachtung.
Netzwerkarbeit in den Stadtbezirken und stadtwweit	Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit tauschen sich regelmäßig auf Stadtbezirksebene zielorientiert und anlassbezogen aus.

Leitziel 6

Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerkpartner.

Thema	Smartes Ziel
Kinderschutz	Der Umsetzungsstand des Kinderschutzes in der Jugendarbeit ist evaluiert. Notwendige Aktualisierungen an den Schutzkonzepten sind vorgenommen und von den Trägern umgesetzt.

Leitziel 7

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.

Thema	Smartes Ziel
Barrierefreie Kinder- und Jugendeinrichtungen	Allen Kindern und Jugendlichen wird ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht.
Absicherung der Jugendsozialarbeit	Die Jugendsozialarbeit hält für die Zielgruppe minderjähriger Obdachloser Angebote vor.
Gender und Diversitätsstrategie in Herne	Es existiert ein gemeinsames fachliches Selbstverständnis für Diversity-Pädagogik und eine an den Bedarfen orientierte Angebotspalette.

Leitziel 9

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Thema	Smartes Ziel
Digitalisierung	Es besteht ein gemeinsames Rahmenkonzept zur Digitalisierung der Jugendarbeit. Es liegen einrichtungsspezifische medienpädagogische Konzepte vor, die am Bedarf der jungen Menschen ausgerichtet sind.

Leitziel 10

Bedarfsgerechte Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind für die gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Herkunft vorhanden.

Thema	Smartes Ziel
Förderung der interkulturellen Kompetenz	Alle Fachkräfte sind für die interkulturelle Arbeit sensibilisiert und haben ihre Kompetenzen erweitert. Auf veränderte Bedarfe der Zielgruppen wird stetig reagiert.



Konzept

Abt. Jugendförderung Stadt Herne

Baustein 1

Offene Kinder- und Jugendarbeit

1	<u>Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	90
1.1	<u>Subjektorientierung und Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als Leitprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	92
1.2	<u>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</u>	92
1.3	<u>Bildungsverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	95
2	<u>Handlungsorientierungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	97
2.1	<u>Kompetenzentwicklung</u>	97
2.1.1	<u>Personale Kompetenzen</u>	97
2.1.2	<u>Soziale Kompetenzen</u>	97
2.1.3	<u>Gender Kompetenzen</u>	98
2.1.4	<u>Kulturelle Kompetenzen</u>	98
2.1.5	<u>Interkulturelle Kompetenzen</u>	98
2.1.6	<u>Politische Kompetenzen</u>	98
2.1.7	<u>Medienkompetenzen</u>	98
2.1.8	<u>Instrumentelle und lebenspraktische Kompetenzen</u>	98
2.1.9	<u>Kreative Kompetenzen</u>	98
2.2	<u>Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	99
2.2.1	<u>Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit</u>	99
2.2.2	<u>Prinzip der Partizipation</u>	99
2.2.3	<u>Prinzip der Niederschwelligkeit</u>	100
2.2.4	<u>Prinzip Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner</u>	100
2.2.5	<u>Prinzip der Bedürfnisorientierung</u>	100
2.2.6	<u>Prinzip der Ressourcen- und Potentialorientierung</u>	100
2.3	<u>Ausprägungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	100
2.3.1	<u>Einrichtungsbezogene Jugendarbeit</u>	100
2.3.2	<u>Projektbezogene Jugendarbeit</u>	101
2.3.3	<u>Herausreichende Arbeit</u>	102
2.3.4	<u>Ferienaktionen und -programme</u>	103
2.3.5	<u>Großveranstaltungen</u>	103
3	<u>Qualitätsmanagement der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	105
3.1	<u>Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Herne</u>	105
3.2	<u>Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</u>	106
3.3	<u>Steuerung durch Zielentwicklung</u>	107
4	<u>Empfehlung IN/S/O</u>	112

Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herne

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges und niedrigschwelliges Angebot für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Herne, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Junge Menschen können hier ihre Freizeit sinnvoll gestalten, Gruppenerfahrungen sammeln, ihre Talente entdecken, Kompetenzen erwerben und so ihre gesamte Persönlichkeit weiterentwickeln.

Die Inhalte und die Ausgestaltung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an den häufig wechselnden Themen und Interessen junger Menschen sowie an deren konkreten und sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und den daraus resultierenden Herausforderungen. Die Fachkräfte haben ein positives Jugendbild und sehen ihre Aufgabe in der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Angebote in der Stadt Herne richten sich an den Wünschen, Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen junger Menschen aus; an dem, was sie wollen und an ihrem Willen, sich auf etwas einzulassen, etwas mitzugestalten.

Das SGB VIII beschreibt in **§ 11 Jugendarbeit** wie folgt:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Zu den Schwerpunkten gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Der gesetzliche Rahmen stellt klar, dass Jugendarbeit eine eigenständige Aufgabe ist, die innerhalb der Kommune in unterschiedlicher Trägerschaft und in unterschiedlichen

Ausprägungsformen realisiert wird. Grundsätzlich lässt sich die Landschaft in zwei Bereiche unterteilen: die verbandliche Jugendarbeit, die selbstorganisiert in demokratischen Strukturen ihre jeweiligen Inhalte und Wertorientierung mit ihrer Mitgliedschaft umsetzen und die Offene Jugendarbeit, die überwiegend in Einrichtungen ihre Angebote für junge Menschen durchführen.

In der Stadt Herne gibt es neben den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Herne auch solche, die in verbandlicher Trägerschaft betrieben werden. Die freien Träger gestalten auf der Grundlage ihrer Trägerautonomie ihre Angebote in eigener Verantwortung. Beide Säulen kooperieren in den Stadtteilen und stadtweit eng miteinander und richten ihre Arbeit auf die strategischen Ziele der örtlichen Jugendhilfe aus.

Das hier vorgelegte Konzept bezieht sich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft. Der Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts liegt bei der Abteilung Jugendförderung, die im Fachbereich Kinder-Jugend -Familie der Stadt Herne eingeordnet ist. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eingebunden in die Präventions- und Integrationsketten der Stadt Herne. Sie versteht sich als Teil der Herner Bildungslandschaft.

Subjektorientierung und Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als Leitprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Subjektorientierte Jugendarbeit zielt darauf, Selbstachtung, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken sowie zur Entwicklung selbstbestimmter Handlungs- und Reflexionsfähigkeit beizutragen. Ihre Kernfrage lautet also nicht, was Gesellschaft an Erziehung und Qualifikation benötigt, sondern wie Jugendliche befähigt werden können, sich zu selbstverantwortlichen und selbstbestimmungsfähigen Subjekten ihrer Lebenspraxis zu bilden“⁴

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen offenen, gestaltbaren Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als Subjekte ihres Handelns erfahren können. Es bleibt ihre Entscheidung, wie oft sie kommen möchten und wie lange sie bleiben.

Die Vielfalt der Lebenswelten der jungen Menschen in Herne erfordert Kompetenzen des Diversity-Managements bei den Fachkräften – sie ist aber vor allem eine Bereicherung der gesellschaftlichen Realität der Stadt Herne.

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt, den Interessen und Bedürfnissen, den Problemen und Potenzialen der Kinder und Jugendlichen und nicht an den gesellschaftlichen Anforderungen und Aufgabenzuweisungen. An den Lebenswelten ansetzen bedeutet, die unterschiedlichen sozialstrukturellen Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche der Stadt Herne leben, zum Ausgangspunkt der Arbeit zu machen. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat hier vor allem diejenigen in den Blick zu nehmen, die von anderen Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten nicht partizipieren wollen oder können.

Neben dem nötigen Blick für die Lebenswelten und Sozialräume ist aber auch der stadtweite Bezug in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig. Dies zeigt sich zum einen in bestimmten Einrichtungen, wie z. B. dem Abenteuerspielplatz Hasenkamp oder dem Spielezentrum, die eben nicht in jedem Stadtbezirk vorgehalten werden können, sondern ein stadtbezirksübergreifendes Einzugsgebiet haben. Zum anderen bietet die Reflexion stadtweiter Entwicklungen die Gelegenheit, die offene Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell und strategisch weiterzuentwickeln und die Impulse aus der Arbeit in stadtweite Entwicklungsprozesse einzubringen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mitbestimmung und Partizipation sind unerlässliche Grundprinzipien bei allen Angeboten. Junge Menschen sollen ihre individuellen Stärken erfahren, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenz erwerben. Durch die Mitarbeiter/-innen werden sie

⁴ (Albert Scherr: Subjektorientierung – Eine Antwort auf die Identitätsdiffusion der Jugendarbeit? In: Rauschenbach Thomas, Düx, Wiebken, Sass, Erich Hg.: Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft, Weinheim und München 2003, S.147f.)

motiviert und unterstützt, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und so zu einer gemeinwesenfähigen Persönlichkeit zu reifen.

Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Ihr Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen fördert den Aufbau von Selbstwert und die Identifikation mit der Gesellschaft. Dieses positive Menschenbild fördert das Vertrauen der jungen Menschen in die Fachkräfte. So können Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung angeregt werden. Dies geschieht nicht für Kinder und Jugendliche, sondern gemeinsam mit ihnen. **Partizipation und Demokratieförderung** sind wesentliche Merkmale der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

„Auch das für die offene Kinder- und Jugendarbeit typische **Charakteristikum der Offenheit** ermöglicht eine demokratische Selbstorganisation, denn für Jugendarbeit sind weder die Zielgruppen noch die Inhalte und Arbeitsweisen festgelegt. Sie sollen ja gerade durch die Beteiligten „mitbestimmt und mitgestaltet“ werden.

Da die Jugendarbeit **kein inhaltliches Curriculum und keine didaktischen Vorgaben** kennt, kann sie sich strukturell auf das einlassen, was die Kinder und Jugendlichen in ihr tun und wie sie es gemeinsam realisieren wollen.

Daraus folgt aber auch, dass die Beteiligten (und das schließt die Fachkräfte mit ein) die gemeinsamen Inhalte und Arbeitsweisen immer wieder neu aushandeln müssen; damit entsteht eine strukturelle **Diskursivität** in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Selbst wenn solche Arbeitsbündnisse in der Praxis eher implizit entstehen, schafft doch diese Grundstruktur einer unvermeidbaren Koproduktion die Potentiale für eine bewusst demokratisch gestaltete Aushandlungs- und Entscheidungspraxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

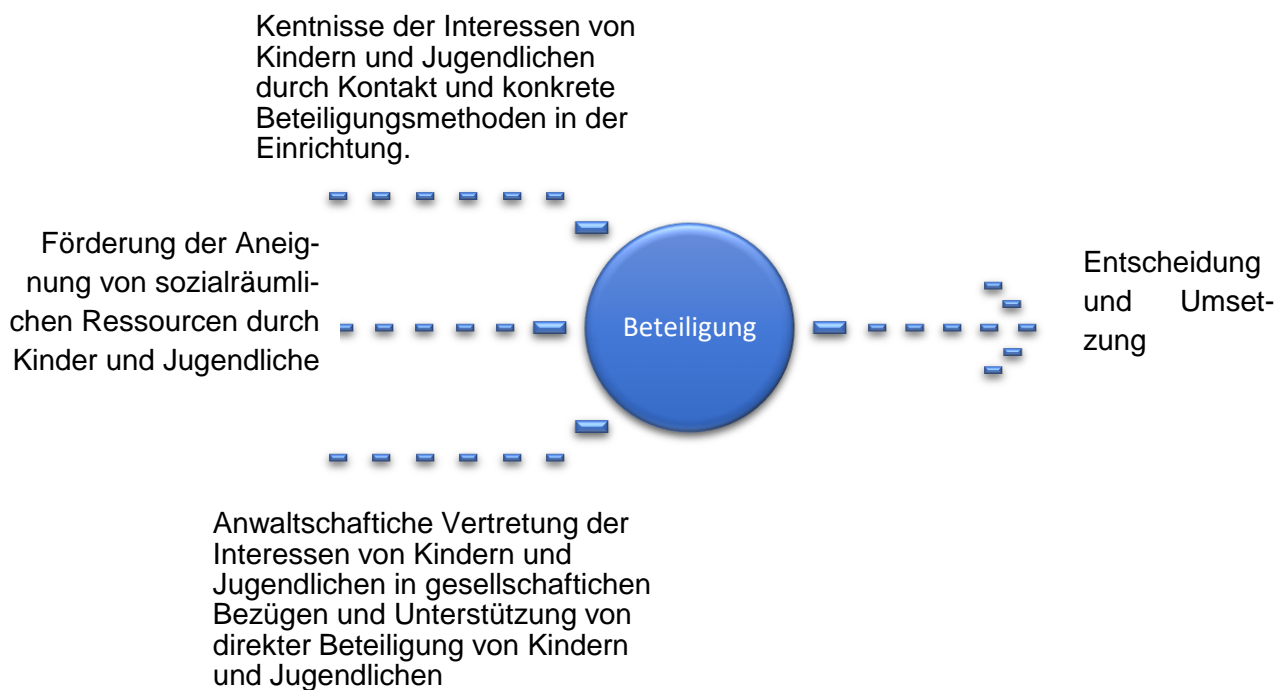
Diese Diskursivität verlangt aber auch, dass sich die Beteiligten zur wechselseitigen Abklärung von Ansprüchen und Interessen auf Beziehungen einlassen.

Immer wieder müssen auch die Personen aushandeln, wie sie sich gegenseitig sehen und anerkennen und wie sie ihre Beziehung führen wollen. Demokratie geschieht hier nicht in abstrakt-abgehobenen Systemen, sondern ist eingebettet in die Gegenseitigkeitskulturen der Beteiligten. Die Beziehungsabhängigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweist auf den Aspekt von Demokratie als Lebensform: „Wenn die sozialen Beziehungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „demokratisch“, also unter der Bedingung von gegenseitiger Anerkennung, Gewaltfreiheit, Kooperation und Solidarität gestaltet werden, werden Basisbedingungen von Demokratie ermöglicht.“⁵

⁵ Benedikt Sturzenhecker: Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1, 2015, S. 155f.

Beteiligung geschieht auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- In der Einrichtung sind Kinder- und Jugendliche an der Angebotsgestaltung durch systematische Formen wie einen Jugendrat oder unsystematische Formen wie Befragungen etc. zu beteiligen.
- Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tragen dazu bei, dass sich junge Menschen die Ressourcen ihres Lebensumfeldes (Sozialraum, Stadtteil, etc.) aneignen und für sich nutzen können. Damit werden junge Menschen zu Akteuren und gestalten Gesellschaft in ihrem Nahbereich mit.
- Zudem bringen die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer anwaltschaftlichen Funktion die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den politischen Diskurs von runden Tischen, Stadtteilarbeitskreisen, Stadtbezirkskonferenzen und anderen Gremien ein.



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benötigt reale Umsetzungschancen. Diese findet die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in der Kooperation mit der Stadtplanung. Durch die aktive Rolle in Projekten wie „Soziale Stadt“ werden Impulse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung für eine jugendgerechte Stadterneuerung aufgegriffen, Interessen von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse eingebracht und umgesetzt. Dabei sind die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen die Grundlage - Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus sind nur so umsetzbar.

Für Kinder und Jugendliche ist die Erfahrung, in solchen Prozessen ernst genommen zu werden und eben nicht nur zum Schein beteiligt zu sein, eine wesentliche Demokratie- und Selbstwirksamkeitserfahrung. Diese Erfahrung zu ermöglichen bildet eine Grundlage dafür, junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement zu motivieren.

Über diese Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen die aktive Beteiligung an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes (Sozialraums) zu ermöglichen, nutzen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auch intensiv die in städtebaulichen Fördergebieten bestehenden Möglichkeiten der Beantragung sozialintegrativer Fördermittel (Landes-, Bundes und EU-Mittel). Dadurch können soziale und kulturelle Projekte initiiert werden, die allein durch die Regelförderung nicht möglich wären und die sowohl Kinder und Jugendliche in den Wohnquartieren als auch die Quartiere selbst stärken.

Bildungsverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst

- die „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische,
- die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und
- die „Entfaltung der Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.⁶

In diesem Verständnis begleiten Fachkräfte Aushandlungsprozesse von unterschiedlichen Interessen und bieten so ein Lernfeld für demokratisches Verhalten und Handeln.

⁶ vgl. Fehlert/Koss: Bildung im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Studien, 2009, S. 10/ 11

„Im internationalen Diskurs wird in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken von formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsorten und Lernsituationen thematisiert:

Unter **formeller Bildung** wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Unter **nicht-formeller Bildung** ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Unter **informeller Bildung** werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und "Grundton", auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.

Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander bezogen werden. Sowohl Jugendhilfe wie Schule (und alle anderen Bildungsbereiche) müssen ihre Bildungsangebote in der wechselseitigen Durchdringung dieser Ebenen begreifen und Räume für die prinzipielle Vielgestaltigkeit von Bildungsgelegenheiten offen halten“⁷

Als Teil des Herner Bildungsnetzwerkes wirkt die Jugendförderung an der Umsetzung des Leitbilds Bildung „Lernen in Herne“ des Herner Bildungsbüros (Ratsbeschluss vom 13.12.2013) mit und findet sich mit ihrem fachspezifischen Bildungsverständnis in diesem Konzept wieder:

„Lernen in Herne

Bildung dient der Entwicklung individueller Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensplanung und -gestaltung, der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit und der Sicherung der beruflichen Kompetenz einer Gesellschaft. (Nationaler Bildungsbericht)

(.....)

Bildung ist mehr als Schule!

Zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung bedarf es kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen und Fähigkeiten. Diese werden vor allem im gegenseitigen Miteinander vermittelt. Bildung findet daher nicht nur in der Schule, sondern in vielfältigen Zusammenhängen statt: etwa in der Familie, im Verein, beim Sport, mit Freunden, im Beruf oder im Zuge des ehrenamtlichen Engagements.“

(.....) (Leitbild Bildung S.1)

⁷ vgl. http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/19992002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsfahigkeit_sichern.pdf, 3.9.2014

Handlungsorientierungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt junge Menschen dabei, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden. Die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Orientierungen, aber auch mit gesellschaftlichen Werten und Orientierungen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dabei steht die Stärkung von Prozessen der Selbstorganisation im Vordergrund.

Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine positive Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie erarbeiten mit den Besuchern wesentliche Grundregeln in der Einrichtung und im Umgang mit Anderen und achten auf deren Einhaltung. Bei Konflikten versuchen sie, die Beteiligten in eine konstruktive Auseinandersetzung zu begleiten. Das bedeutet, dass jeder junge Mensch zunächst darauf vertrauen kann, so akzeptiert zu sein, wie er/sie ist. Aus dieser Akzeptanz heraus erfolgen pädagogische Anregungen und Interventionen, die junge Menschen annehmen und umsetzen können.

In Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften im Stadtteil oder darüber hinaus erfolgt auch eine Beteiligung an nötigen Kriseninterventionen. Dabei ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkungsvoller Bestandteil der kommunalen Präventions- und Integrationsketten.

Die nachfolgend beschriebenen Kompetenzen und Arbeitsprinzipien beziehen sich auf die in § 11 SGB VIII benannten Fördergrundlagen für Jugendarbeit.

Kompetenzentwicklung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Stärken in den informellen und nicht-formellen Bildungsprozessen. Sie wirken sich auf verschiedenen Ebenen der Kompetenzentwicklung aus:

Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen richten sich gewissermaßen nach innen, auf die eigene Person. Die Erfahrung von eigenem Können und eigener Wirksamkeit schafft Anerkennung und stärkt das Selbstbewusstsein. In der Auseinandersetzung mit den Anderen bilden sich persönliche Wertvorstellungen und eine eigenständige Identität heraus. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit einem gesunden Lebensstil.

Soziale Kompetenzen

Offene Arbeit findet in und mit Gruppen statt. Sie bietet damit ein Übungsfeld für Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, für Toleranz und solidarisches Verhalten sowie dem Respekt vor der Würde des Anderen. Gefördert werden die Urteils- und Kritikfähigkeit der Mädchen und Jungen sowie ihr adäquater Umgang mit Aggressionen und einen angemessenen Umgang mit Gefühlen. Junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und andere zu tragen und haben die Möglichkeit, Gemeinschaft als Quelle der Geborgenheit zu erleben.

Gender Kompetenzen

Insbesondere durch die Vorbildfunktion und die Haltungen der Fachkräfte, aber auch durch geschlechtsspezifische Angebote initiiert Offene Kinder- und Jugendarbeit die Reflexion von Geschlechterrollen und verhilft so zur Herausbildung einer eigenen geschlechtlichen Identität und einem selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper.

Kulturelle Kompetenzen

Die Auseinandersetzung mit wechselnden Gruppen erfordert, sich verständlich zu machen und schult damit sprachliche Fähigkeiten sowie Ausdrucks- und Interpretationsfähigkeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert darüber hinaus den kreativen Ausdruck durch spezielle Angebote im musisch-kulturellen Bereich.

Interkulturelle Kompetenzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Begegnung von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Die Fachkräfte setzen Anreize zur Auseinandersetzung und zur Überwindung von Vorurteilen.

Politische Kompetenzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die Entwicklung zu Mündigkeit und der Fähigkeit zu Mitbestimmung. Soziale und politische Zusammenhänge von gesellschaftlichen Lebensbedingungen werden verständlicher und durchschaubarer. Junge Menschen werden angeregt, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. In Gremien wie einem Jugendrat lernen sie, einen Konsens in der Gruppe herzustellen, indem unterschiedliche Interessen miteinander ausgehandelt werden.

Medienkompetenzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit thematisiert die Nutzung von neuen Medien. Sie stellt Kindern und Jugendlichen altersgerechte Möglichkeiten der Nutzung zur Verfügung und klärt über Gefahren auf.

Instrumentelle und lebenspraktische Kompetenzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, handwerkliche und technische Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Materialien und Techniken zu entfalten sowie sportliche Talente zu entdecken und auszubauen. Kinder und Jugendliche lernen auch ganz alltagspraktische Fertigkeiten wie kochen, Umgang mit Geld, Ordnung halten etc.

Kreative Kompetenzen

Durch Spiele und andere Methoden werden die kreativen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen gefördert. Hier geht es um die aktive/künstlerische Gestaltung von Materialien und das Erlernen von Problemlösungsstrategien genauso wie um die Förderung von musisch-kultureller Kreativität.

Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitsprinzipien beschreiben grundlegende Aussagen über das Selbstverständnis und die zentralen Orientierungen einzelner Fachkräfte ohne Bezug zu einer spezifischen Situation. Sie treffen allgemeingültige Aussagen über pädagogische Anforderungen und vermitteln so auch berufliche Identität für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.⁸

Prinzip der Freiwilligkeit und Offenheit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche eigenständig entscheiden, auf welche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sie sich einlassen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen den Raum, eigene Bedürfnisse zu artikulieren und die Umsetzung eigener Ideen zu gestalten.

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche können die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen, wie sie es möchten. Die Auswahl der Themen und die Gestaltung der Angebote der Einrichtungen richten sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen aus.⁹

Dabei gestalten die Fachkräfte den pädagogischen Prozess flexibel und situationsadäquat. Lernen wird als aktive Aneignung verstanden, die prozesshaft und ohne Leistungsdruck erfolgt.

Prinzip der Partizipation

Das Prinzip der Partizipation fordert von den Kindern und Jugendlichen eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen und regt sie dazu an, sich einzubringen. „Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen - Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt.“¹⁰ Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen im Gruppenprozess, aber auch durch Gremien wie einem Jugendrat, ermöglicht den Fachkräften, die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Gleichzeitig bieten diese Mitbestimmungsinstrumente auch die Möglichkeit, die Auffassungen und die Anregungen der Fachkräfte in die Interessenaushandlung einzubringen.

⁸ Vgl. von Spiegel, Hiltrud: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis (3. Auflage). UTB, Stuttgart 2008, S. 249

⁹ vgl. Müller/ Schmidt/ Schulz: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, Freiburg 2005, S. 58

¹⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit#cite_note-4 13.9.2014

Prinzip der Niederschwelligkeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich in der Konzeption, Wahl und Gestaltung ihrer Angebote als niederschwellig. Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet den einfachen und freien Zugang zu den Angeboten. Es sollen möglichst wenig Bedingungen definiert werden, keine langwierigen Vorabklärungen nötig und keine oder nur kurze Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Angebote gegeben sein. Wenn irgend möglich sind die Angebote kostenlos.

Prinzip Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner

Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht Kinder und Jugendliche nach ihrem Entwicklungsstand in die Planung und Durchführung der Angebote ein. Dies bedeutet, schon in der Planungsphase darauf zu achten, dass junge Menschen eigene Interessen artikulieren und dabei unterstützt werden, diese umzusetzen. Vor allem Jugendliche werden darin gefördert, Angebote in Selbstorganisation durchzuführen, so dass Fachkräfte lediglich im Hintergrund unterstützend zur Verfügung stehen.

Prinzip der Bedürfnisorientierung

Kinder und Jugendliche haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse, die sie in ihrem Alltag nicht immer ausreichend ausleben können, z. B. Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung oder das Bedürfnis nach Bewegung und Action. Oftmals müssen zunächst diese Grundbedürfnisse Raum haben, ehe sich junge Menschen darauf einlassen können, sich mit anderen Inhalten und Ideen auseinanderzusetzen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Raum und die Gelegenheiten, diese Bedürfnisse auszuleben.

Prinzip der Ressourcen- und Potentialorientierung

Jeder (junge) Mensch hat Ressourcen und Potenziale. Junge Menschen erfahren durch offene Kinder- und Jugendarbeit einen Zugang zu ihren Stärken und Fähigkeiten und durch entsprechende Angebote eine Förderung derselben. Als Stärken bzw. Ressourcen werden alle Potenziale von jungen Menschen akzeptiert und gefördert. Junge Menschen sollen lernen, ihre Potenziale zu erkennen und ihre Ressourcen nutzen zu können.

Ausprägungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungsbezogene Jugendarbeit

Der Mittelpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der **offene Bereich** als offener und frei zugänglicher Raum. Kinder und Jugendliche können „kommen und gehen, tun und lassen (...), was sie wollen, solange dies mit den Regeln und Werten der Einrichtung vereinbar ist. Der offene Bereich ist Treffpunkt und damit Kommunikations- und Sozialraum, in dem Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität entdeckt, entwickelt und erprobt werden können.“¹¹ Zeit zum Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen ist dabei eine der wesentlichsten Komponenten.

¹¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit#cite_note-4 13.9.2014

„Inhaltliche Angebote finden im Wochenrhythmus, als Aktionen, Projekte, im Wechsel der Jahreszeiten, als Workshops, oder spontan statt und decken inhaltlich eine breite Palette ab. Aufwändig geplante und umgesetzte Ferienangebote wie Themenwochen und Freizeiten sowie spezielle Tagesangebote und Ausflüge runden das Angebot ab. Die Fachkräfte orientieren sich bei der Entwicklung der Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und beziehen sie generell mit ein. Alters- als auch geschlechtsspezifische und soziokulturelle Unterschiede werden dabei gezielt berücksichtigt und die Angebote danach ausgerichtet.“¹² Die so gestalteten Lernprozesse unterliegen keinem Zeit- oder Ergebnisdruck.

Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen als Kontakt- und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie **beraten und begleiten** Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben und bei Alltagsproblemen. „Ihre Haltung ist geprägt von der Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Mit ihrem pädagogischen Fachwissen und ihrer Erfahrung sind sie in der Lage, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen sowie bei Bedarf einzelfallbezogene Beratung zu leisten und die Vermittlung geeigneter Hilfen anzustoßen.“¹³

Projektbezogene Jugendarbeit

Inhaltliche Angebote können auch in Projektform angeboten werden. Dabei kann ein Projekt innerhalb der Freizeitstätte stattfinden oder mit weiteren Partnern im Stadtteil. Projektbezogene Jugendarbeit hat ein spezifisches Thema und einen begrenzten Zeitrahmen. Sie ergänzt das offene Angebot und bindet junge Menschen für einen bestimmten Zeitraum verbindlicher in ein Projekt ein.

Projekte werden gezielt außerhalb der Einrichtungen beworben. Sie wenden sich über die Stammbesucher*innen an spezifische Zielgruppen. In der Projektarbeit greifen die pädagogischen Fachkräfte Themen und Interessen unterschiedlichster Jugendszenen auf und organisieren Veranstaltungen zu jugendpolitisch bedeutsamen gesellschaftlichen Strömungen. Damit dies möglich ist, kommen bei der projektbezogenen Arbeit in Ergänzung zum hauptamtlichen päd. Personal, Experten unterschiedlichster Fachrichtungen zum Einsatz. Anders wären die vielfältigen Interessen beispielsweise in der

- Jugendkulturarbeit
- Medienarbeit
- Erlebnispädagogik / Sport sowie in der
- politischen Jugendbildung

nicht aufzugreifen.

¹² http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit#cite_note-4 13.9.2014

¹³ http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit#cite_note-4 13.9.2014

Herausreichende Arbeit

Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur in der Einrichtung präsent - sie gehen auch dorthin, wo sich junge Menschen an informellen Orten treffen. So können sie Kontakt aufbauen zu einzelnen Jugendlichen oder Cliquen und diesen die Möglichkeiten der Einrichtungen anbieten.

Die Beziehungsarbeit wird in der herausreichenden Arbeit durch kontinuierliche Präsenz an den Treffpunkten und Aufenthaltsorten der Jugendlichen oder mit einer Clique von Jugendlichen durch freizeitpädagogische Aktionen am Treffpunkt, in Herne und Umgebung oder aber auch durch gemeinsame Wochenendunternehmungen gestaltet.

Die Fachkräfte bieten sich dabei als Vertrauenspersonen an, mit denen junge Menschen über ihre Lebenslagen ins Gespräch kommen können. Die herausreichende Arbeit findet in einer „Geh-Struktur“ statt.¹⁴

Die Fachkräfte unterstützen Jugendliche in ihrem Stadtbezirk aber auch bei Aneignungsprozessen im öffentlichen Raum. Sie verhelfen Ihnen bei drohenden Verdrängungsprozessen zu Gehör und moderieren Konflikte.

Grundsätzlich wird in der herausreichenden Arbeit dem Wunsch und Recht von Kindern und Jugendlichen nach nicht pädagogisch betreuten Treffpunkten und selbstbestimmten Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im Freien Rechnung getragen.

Die Situationen an den Treffpunkten können aber auch Anknüpfungspunkt sein, um die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in bauliche Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung zu integrieren und Zielgruppen außerhalb der Freizeitstätten in Beteiligungsprozesse einzubeziehen.

Die Ziele der herausreichenden Jugendarbeit grenzen sich dabei deutlich ab von denen der Streetworker: Während sich Streetworker um Jugendliche bemühen, die aufgrund von Sucht oder Wohnungslosigkeit etc. Probleme mit der gesellschaftlichen Integration haben, geht es bei der herausreichenden Jugendarbeit um den Kontaktaufbau zu jungen Menschen, die mit freizeitpädagogischen Angeboten und niederschweligen Gesprächs- und Beratungsangeboten zu erreichen sind; die also potenzielle Nutzer*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein könnten, wenn sie das Angebot kennen würden und freiwillig nutzen möchten.

Die Fachkräfte der herausreichenden Jugendarbeit stehen im Austausch mit dem kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und in Einzelfällen auch mit der Polizei, grenzen sich aber in ihrer Rolle und Aufgabe deutlich ab. So sind die Mitarbeiter*innen zwar vor Ort bei Beschwerden über Kinder- und Jugendliche im öffentlichen Raum gefragt, aber stets mit einer akzeptierenden Grundhaltung den Jugendlichen gegenüber, mit der Intention zu vermitteln, Grenzerfahrungen zu ermöglichen und Treffmöglichkeiten zu erhalten.

¹⁴ Wer die Menschen kennenlernen möchte, muss zu ihnen hingehen! - J.W.Goethe

Nicht zuletzt erlangen die Fachkräfte durch die herausreichende Arbeit Detailkenntnisse über die unterschiedlichen Sozialräume ihres Stadtbezirks und werden so zu Experten für die spezifischen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Quartier.

Schnittmengen hat die herausreichende Jugendarbeit unter anderem mit der Spielbusarbeit. Nicht zuletzt deshalb, weil mit der Sozialraumorientierung die starre Zielgruppenorientierung

- mobile Spielbusarbeit mit Kindern und
- aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen

angesichts der realen Situation auf öffentlichen Plätzen, aufgegeben wurde.

Ferienaktionen und -programme

In Ergänzung zu den vielfältigen Ferienfreizeitangeboten der Freien Träger und Jugendverbände, organisieren auch die städtischen Einrichtungen der Jugendförderung in jedem Herner Stadtbezirk unterschiedliche Ferienaktionen und Ausflugsfahrten.

Zusätzlich zu offenen Angeboten werden in den Ferien Angebote organisiert, die dem wachsenden Betreuungsbedarf von Familien gerecht werden.

Großveranstaltungen

Die Jugendförderung führt mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen einige größere Kulturveranstaltungen durch. Traditionscharakter haben Rockkonzerte, Breakdance-Veranstaltungen und Brettspielmeisterschaften. Mit den Veranstaltungen werden generationsübergreifend jugendkulturinteressierte Zielgruppen angesprochen und positive Akzente für die Herner Kulturlandschaft gesetzt.

Besondere Bedeutung hat die Durchführung von Bürger- und Spielfesten wie z. B. das Kanalfest in Wanne, der „MitMach-Tag“ in Sodingen (gemeinsame Veranstaltung mit dem Herner Stadtjugendring zum Weltkindertag) oder der Spielewahnsinn in Herne-Mitte.

In Abstimmung mit Freien Trägern, Initiativen und weiteren Kooperationspartnern beteiligen sich die Teams der Jugendförderung an weiteren ausgewählten Großveranstaltungen. Zu den Großveranstaltungen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk organisieren die Teams Spiel-, Sport- und Kreativangebote und ermöglichen so die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen und Spielstationen für die gesamte Familie. Die Beteiligung an diesen Veranstaltungen ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendförderung. Sie dient zur Imagepflege, der Ansprache potentielle Zielgruppen und macht die Veranstaltungen kinderfreundlicher.

Mit der Beteiligung an den verschiedenen Großveranstaltungen, von denen hier nur einige beispielhaft aufgezählt sind, verdeutlicht die Jugendförderung ihre aktive Rolle im Gemeinwesen. Nicht zu unterschätzen sind dabei auch die mit den Vorbereitungen

und Durchführungen verbundenen interdisziplinären Kontakte der Fachkräfte. Die Veranstaltungsbeteiligung festigt die Kontakte der Fachkräfte im Trägernetzwerk, insbesondere der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit und ist damit gleichermaßen Input- und Output der Arbeit in den Stadtbezirkskonferenzen und der sozialraumorientierten Arbeit.

Qualitätsmanagement der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Herne

Aufgrund einer Bedarfsermittlung, die unter anderem auf der Basis von demografischen Daten der Zielgruppen, sozialen Belastungsfaktoren in den Stadtbezirken sowie der Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche erfolgte, wurde im Jahr 2007 die Infrastruktur der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet.

Damit erfolgte eine Bündelung der Ressourcen vor Ort sowie eine Aufhebung der starren Trennung der einzelnen Fachgebiete und Einrichtungen der Jugendförderung. Innerhalb der Stadtteile wurden Stadtteilteams gebildet, die in gemeinsamer Verantwortung die Jugendarbeit des jeweiligen Stadtbezirks gestalten sollen. Eine der wesentlichen Aufgaben besteht darin, eine sozialraumorientierte Bedarfserhebung und Entwicklung abgestimmter Konzepte mit Trägern der offenen Jugendarbeit und Institutionen im Stadtbezirk auf den Weg zu bringen bzw. weiterzuentwickeln¹⁵.

Im Zuge dieses Veränderungsprozesses konnte in der Folgezeit eine verbesserte Steuerung der Arbeit in den Stadtbezirken aus einer Hand erfolgen. Die zentralen Einrichtungen der Jugendförderung organisieren heute die einrichtungsbezogene und herausreichende Arbeit für ihren Stadtbezirk und stimmen in ihrer Rolle als Stadtbezirkskoordinatoren ihre Arbeit mit den freien Trägern - insbesondere im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - ab.

Darüber hinaus wurden den einzelnen Stadtbezirksteams die jugendpflegerischen Sondertätigkeiten zugeordnet. Dazu zählen u. a. die Beteiligung an der Spielflächengestaltung, der präventive und in Teilen auch der gesetzliche Jugendschutz, die Genderarbeit, die Abwicklung von Förderprogrammen sowie die internationalen Jugendbegegnungen mit Herner Partnerstädten.

Die zentralen Einrichtungen der Jugendförderung in den Stadtbezirken sind:

- für den Stadtbezirk Sodingen das JZ „Die Wache“,
- für Stadtbezirk Eickel das Kinder- und Jugendkulturzentrum „Der Heisterkamp“,
- für den Stadtbezirk Wanne die städt. Einrichtung „Pluto“,
- für den Stadtbezirk Mitte zukünftig die im Bau befindliche neue „Integrierte Einrichtung am Hölkeskampring“.

Perspektivisch werden die zentralen städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, wie im Stadtbezirk Wanne mit der Einrichtung Pluto bereits geschehen und in Herne-Mitte und in Eickel geplant, im Zuge städtebaulicher und sozialintegrativer Konzepte weiterentwickelt. Die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in diesen Konzepten in interdisziplinärer, trägerübergreifender Kooperation, insbesondere mit den Schnittstellenpartnern im breiten Feld der örtlichen Jugendhilfe.

¹⁵ Beschluss Jugendhilfeausschuss 12.6.2007 „Sozialraumorientierte Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung“

Für die Umsetzung der genannten inhaltlichen und strukturellen Ziele der sozialraumorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig festzuhalten, dass der Begriff Stadtbezirk hier im Sinne eines planerisch abgegrenzten Raumes verstanden wird. Sozialräume im Sinne der Aktionsräume und Lebenswelten junger Menschen werden von diesen definiert, sind auf jeden Fall kleiner und nicht deckungsgleich mit den planerischen Stadtbezirken der Stadt Herne. Die Bezirksorientierung beschreibt die strukturelle Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit während die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung die pädagogische Ausrichtung und Haltung der Fachkräfte beschreibt.

3.2 Der Herner Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) als Instrument der Qualitätsentwicklung

Das SGB VIII regelt die örtliche Planungsverantwortung. Die Jugendhilfeplanung obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Diese umfasst eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sowie die rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Deckung der Bedarfe notwendigen Maßnahmen. Das KJFÖG (§15 Abs.4.3) verpflichtet den örtlichen Träger auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für die jeweilige Wahlperiode von 5 Jahren festgeschrieben wird. Außerdem wird in §8 Abs. 4 die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an dieser Planung verpflichtend festgeschrieben.

Für die Struktur der Förderpläne gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, jedoch Empfehlungen der Landesjugendämter.

Die Struktur des Herner Kinder- und Jugendförderplans umfasst die Handlungsfelder:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in freier und öffentlicher Trägerschaft
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit

sowie die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und die Finanzplanung.

Ziele und Handlungsgrundsätze des Herner Kinder- und Jugendförderplans werden seit dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan in Abstimmung mit den strategischen Zielen der örtlichen Jugendhilfe entwickelt.

Mit der Fortschreibung des Förderplans nach jeweils 5 Jahren ist die Evaluation des vorangegangenen Förderplans verbunden.

Für die Erstellung bzw. Fortschreibung des Herner Kinder- und Jugendförderplans beauftragt der Ausschuss für Kinder-Jugend-Familie (AKJ) eine Projektgruppe bestehend aus:

- Vertreter*innen des Herner Stadtjugendrings,
- dem AKJ-Vorsitzenden,
- Vertreter*innen des FB 42 Kinder-Jugend-Familie (Jugendhilfeplanung, Fachbereichsleitung, Abteilung Jugendförderung) und
- je nach Themen weitere Fachkräfte.

Die Projektgruppe erarbeitet gemeinsam den Planungsentwurf und bringt diesen in den AKJ ein. Ziel ist der Planungskonsens, strittige Aspekte werden dem Ausschuss in gesonderten Stellungnahmen vorgelegt.

Der in Herne entwickelte Planungsprozess zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan hat sich als Instrument der Qualitätsentwicklung bewährt.

„Best Practice“:

Aufgrund seiner klaren Struktur und seiner hohen konzeptionell-planerischen Qualität ist der KJFP der Stadt Herne besonders erwähnenswert. Bei diesem KJFP werden Bedarfserfassung, Zielsetzung, Maßnahmenplanung und die Verteilung der Mittel auf sehr nachvollziehbare Weise verknüpft.“ (Quelle: Hrsg. Landesjugendring NRW, Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW, S. 18).“

3.3 Steuerung durch Zielentwicklung

Im April 2013 wurden unter Einbeziehung von Politik, Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe, Dezernat, Fachbereichsleitung, Abteilungsleitungen und deren Vertretern erstmals 12 strategische Ziele (Leitziele) des Fachbereichs entwickelt.

Diese Ziele wurden anschließend durch den Ausschuss Kinder, Jugend und Familie beschlossen und hatten Gültigkeit für den Zeitraum 2013 bis 2018.

2018 wurde dieser Leitzielprozess für den Zeitraum 2019 bis 2023 fortgeschrieben:

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als lernende und sich ständig weiter entwickelnde Verantwortungsgemeinschaft, die offen ist für die Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Im Fokus stehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien jedweder Konstellation.

Die Kinder- und Jugendhilfe gewährt Kindern und Jugendlichen Schutz und ermöglicht unter Berücksichtigung der Interkulturalität eine Teilhabe an allen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. Für Prävention, Bildung und Freizeit werden partizipative Angebote in den Sozialräumen unter Beteiligung aller Akteure weiterentwickelt. Der Umgang innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft erfolgt partnerschaftlich, wertschätzend, respektvoll und ist durch fachliches Handeln geprägt.

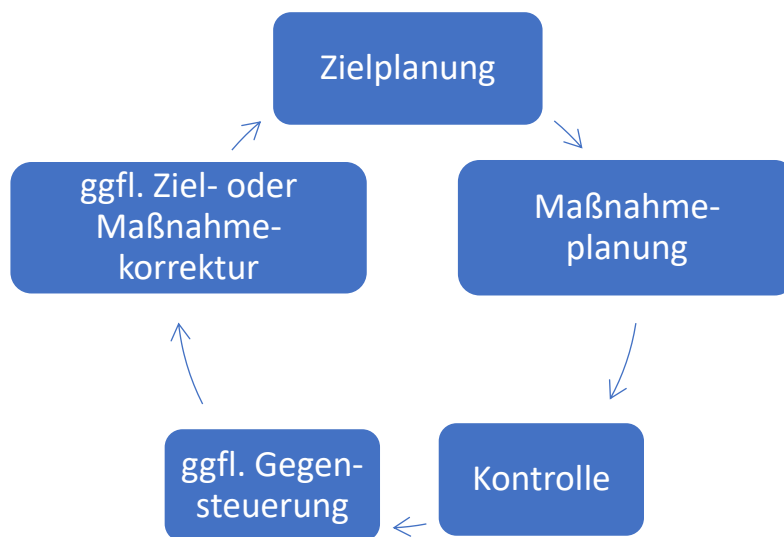
1. Familien leben gut in Herne. Präventive Angebote stehen allen Familien in der Kommune zur Verfügung und werden von den Familien angenommen.
2. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen sich als Bildungsakteure und sind Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
3. Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert und partizipativ aufgestellt. Sie ist mit den Akteuren im Sozialraum vernetzt.
5. Die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist unter Beachtung der Qualitätsstandards sichergestellt.
6. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist gelebter Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerkpartner.
7. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
8. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement. Sie sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.
9. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
10. Bedarfsgerechte Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind für die gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien unterschiedlicher Herkunft vorhanden und werden angenommen.

Qualitätsentwicklung in der Jugendförderung ist eine ständige Aufgabe, die durch die Leitung der Abteilung Jugendförderung sowie die Leitungen der Stadtbezirksteams verantwortet wird. Dabei sind auf der Grundlage der Leitziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne, der Ziele des Kinder- und Jugendförderplans, der fachlichen Ziele und Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen der Stadt Herne Handlungsziele der Abteilung Jugendförderung zu formulieren. Diese werden in den Einrichtungen vor Ort in konkrete Maßnahmen übersetzt.



Gleichzeit wird festgelegt, wie die Zielerreichung gemessen werden soll: durch Zählungen, durch die Dokumentation von Beobachtungen zu Verhaltensänderungen, durch Befragungen der Kinder und Jugendlichen etc.

Am Ende eines festgelegten Zeitraums wird durch das Fachcontrolling ein Controllingbericht erstellt. Die Zielerreichung kann dann im Team, mit der Abteilungs- und Fachbereichsleitung reflektiert werden. Hier kommt der Steuerungskreislauf zum Tragen. Können die gesetzten Ziele nicht erreicht werden ist eine Analyse notwendig. War das Ziel unrealistisch, war die Maßnahme zur Zielerreichung ungeeignet, wo muss nach- oder umgesteuert werden.



In der Abteilung Jugendförderung können so die Erfahrungen aller Einrichtungen ausgewertet werden. So kann analysiert werden, ob bestimmte Wirkungen stadtweit oder nur in einzelnen Stadtbezirken umgesetzt werden konnten. Wenn die Gründe für die Erreichung oder Nicht-Erreichung der Ziele bekannt sind, kann die Arbeit der Abteilung Jugendförderung strategisch und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Beispiel:

„Leitziel 7 aus dem Leitziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie 2019-2023

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.“

Daraus könnte die Abteilung Jugendförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgendes Handlungsziel entwickeln:

Junge Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund beteiligen sich aktiv an den Partizipationsmöglichkeiten der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Maßnahmen einer Einrichtung könnten dann lauten:

Für Mädchen und Jungen im Alter von 8-11 Jahren sind altersgerechte Mitbestimmungsinstrumente in der Einrichtung entwickelt.

Konzeptentwicklungsphase von einem halben Jahr inklusive einer ersten Erprobung.

Die Fachkräfte sorgen dafür, dass sich alle unabhängig von Geschlecht und Herkunft an den Mitbestimmungsinstrumenten beteiligen.

Erprobungsphase von einem halben Jahr mit vereinbarten Auswertungskriterien.

Die Mädchen und Jungen übernehmen selbst die Verantwortung für die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der Einrichtung und beziehen alle mit ein.

Umsetzungsphase auf Dauer mit Reflexion im Team, welche Unterstützung nötig ist.

Die oben beschriebene Vorgehensweise dient dazu, mit Hilfe von Zielen die pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist es genauso wichtig, die Bedürfnisse junger Menschen aufzugreifen und in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen.

Die Lebenswelten junger Menschen werden im Rahmen der fortgeschriebenen Jugendhilfeplanung zunächst auf der Ebene der Beschreibung sozialstruktureller Merkmale erhoben. Die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, mit qualitativen Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse die Deutung dieser Lebenswelten aus Sicht der Kinder und Jugendlichen zu ergründen. Dies kann z. B. durch die Nadelmethode, strukturierte Stadtteilbegehungen, subjektive Landkarten oder andere Methoden geschehen.

Aus beiden Determinanten erwachsen dann Entwicklungsherausforderungen für die jeweiligen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und im bezogen auf das gesamte Stadtgebiet.

So können Leitziele des Fachbereichs dazu führen, das flächendeckend bestimmte Angebote gemacht werden und die Erfahrungen damit reflektiert werden. Es ist aber auch möglich, dass aus der Lebensweltorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ziele erwachsen, die bis hin zu neuen Leitzielen des Fachbereichs werden können.

Empfehlung *IN/S/O*

Im Rhythmus des Kinder- und Jugendförderplans werden Fragestellungen vereinbart, zu denen die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch zuvor vereinbarte Methoden und Projekte qualitative Erkenntnisse zur Lebenswelt der jungen Menschen sammeln. Diese Methoden und Projekte sollten in den Alltag der Arbeit integriert und als solche verstanden werden. Sie sollten nicht den Anspruch der Vollständigkeit und statistischen Repräsentativität erheben, sondern ein vertieftes Verständnis von Fragestellungen aus Sicht der jungen Menschen ermöglichen. Gleichzeitig können diese Methoden zur Aktivierung junger Menschen beitragen und so ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Akteuren der Angebotsplanung werden.

Aus den genannten Zielperspektiven der Organisation und den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen können dann die Entwicklungsziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit definiert werden. Wenn Beobachtungskriterien vereinbart werden, anhand derer die Erreichung der Ziele berichtet werden können, ist sowohl eine jährliche Steuerung möglich, als auch eine Evaluation am Ende des Förderzeitraums des Kinder- und Jugendförderplans.

Ein solches Qualitätsmanagement im Sinne von Qualitätsdialogen muss in der Stadt Herne noch entwickelt werden. Es sollte gekoppelt werden mit der Berichtserstattung im Rahmen der Bundestatistik Jugendarbeit, die alle zwei Jahre erfolgen muss.

Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung



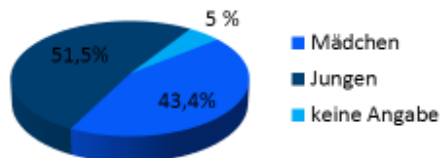
WER HAT MITGEMACHT?

- 741 Teilnehmende & 27 Schulklassen
- Kinder und Jugendliche aus allen Stadtbezirken: Wanne, Eickel, Mitte und Sodingen
- Zwei unterschiedliche Methoden: Fragebogen für Kinder und QR-Code für Jugendliche



WER HAT MITGEMACHT?

- 684 Kinder
- Durchschnittsalter 10,5 Jahre



- 27 Schulklassen

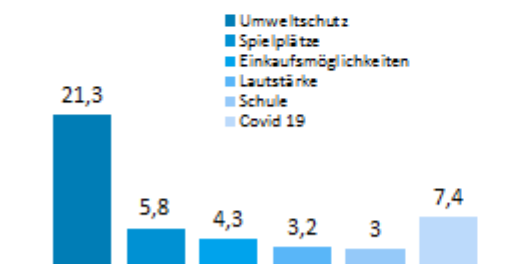
MEIN HERNE: DU BIST GEFRAGT!



STADTBEZIRK WANNE

TEILNEHMENDE: 530
DURCHSCHNITTSALTER: 11,4 JAHRE

„Das finde ich doof an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

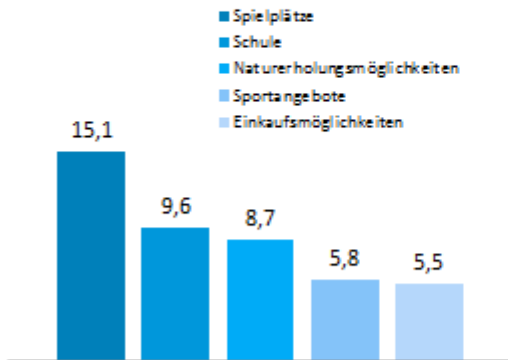
- „dass immer Müll auf dem Boden liegt“
- „dass die Menschen ihre Zigaretten auf den Boden schmeißen“
- „Hundehaufen“
- „dass es zu wenig Spielplätze gibt“
- „dass es nicht so viele Spielzeuginnen gibt“
- „ich finde doof, dass es so laut bei uns ist“
- „die Schule“

...DER SCHULKLASSEN

- „Müll auf dem Spielplatz“
- „es ist laut, auch nachts wenn ich schlafen will“

STADTBEZIRK WANNE

„Das mag ich an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

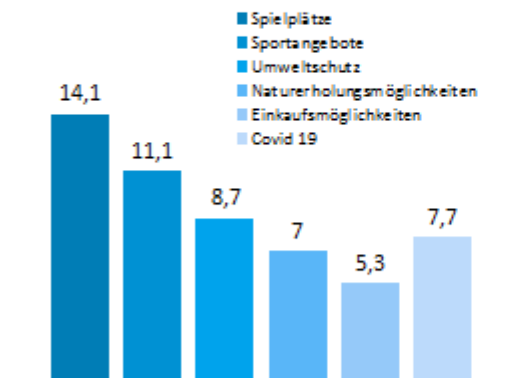
- „ich mag, dass neben uns ein Spielplatz ist“
- „Bickern Spielplatz“
- „ich mag die Schule“
- „den Skaterpark“
- „Wananas“
- „den Kanal“

...DER SCHULKLASSEN

- „Wananas“
- „Spielplatz am Kanal“
- „Cranger Kirmes“

STADTBEZIRK WANNE

„Das wünsche ich mir für meinen Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

- „mehr Spielplätze“
- „einen größeren Spielplatz“
- „einen Fußballplatz“
- „einen Wasserpark“
- „mehr Schwimmbäder“
- „ich wünsche mir, dass die Stadt sauber ist“
- „einen Wald“
- „Intertoys“
- „dass Corona vorbei geht“

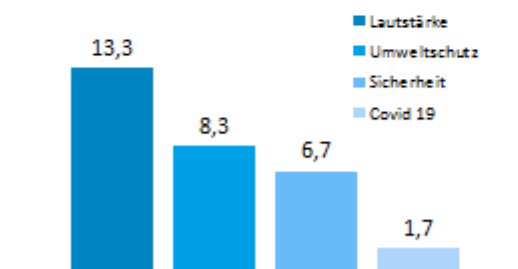
...DER SCHULKLASSEN

- „Spielplätze für Kleinkinder, damit ich mehr Platz für mich habe“

STADTBEZIRK EICKEL

TEILNEHMENDE: 60
DURCHSCHNITTSALTER: 10,2 JAHRE

„Das finde ich doof an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

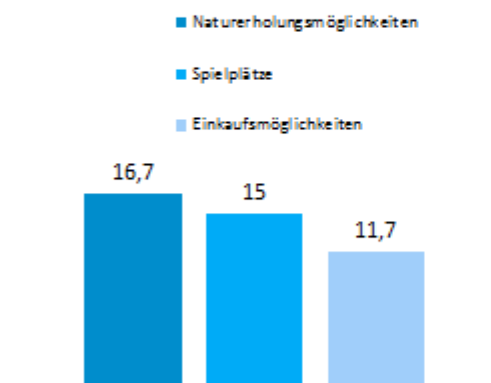
- „dass es so laut ist“
- „viel Umweltverschmutzung“
- „zu viel Müll“
- „böse Menschen“

...DER SCHULKLASSEN

- „der Skaterpark ist weit weg“
- „auf den Spielplätzen sind häufig nur Sachen für Kleinkinder“

STADTBEZIRK EICKEL

„Das mag ich an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

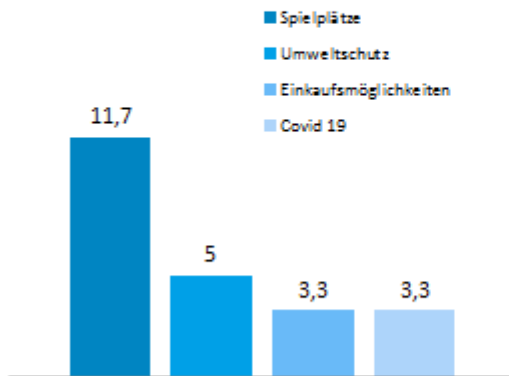
- „den Tierpark Eickel“
- „Spielplatz“
- „ich mag die Stadt“

...DER SCHULKLASSEN

- „ruhige Straßen“
- „viele Einkaufsmöglichkeiten, die nah sind“

STADTBEZIRK EICKEL

„Das wünsche ich mir für meinen Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

- „einen neuen Spielplatz“
- „es soll mehr Mülleimer geben“
- „mehr Läden“
- „Intertoys“

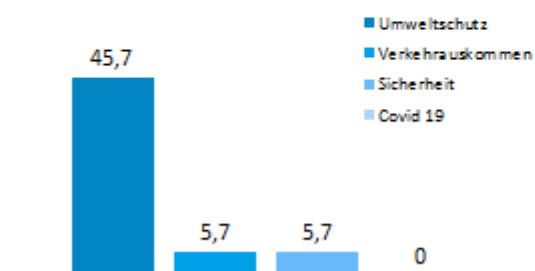
...DER SCHULKLASSEN

- „größere Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder“
- Geschwindigkeitsbegrenzungen, Blitzer wie an der Herner Straße“

STADTBEZIRK MITTE

TEILNEHMENDE: 35
DURCHSCHNITTSALTER: 10,9 JAHRE

„Das finde ich doof an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

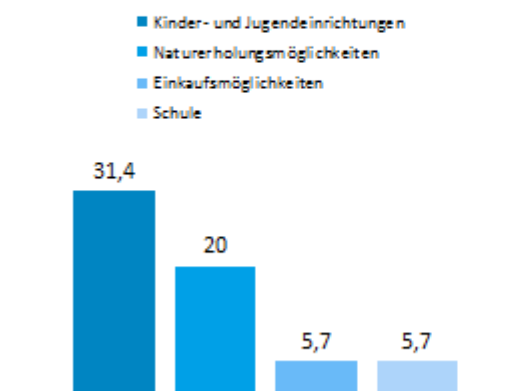
- „den Müll auf den Straßen und den Spielplätzen“
- „viel Verkehr, zu schnelle Autos in Zone 30“
- „an der U-Bahn wird man belästigt“

...DER SCHULKLASSEN

- „defekter Spielplatz“
- „fehlende Spielgeräte“
- „zu wenig Parkplätze“
- „Menschen halten sich nicht an die Corona Regeln“

STADTBEZIRK MITTE

„Das mag ich an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

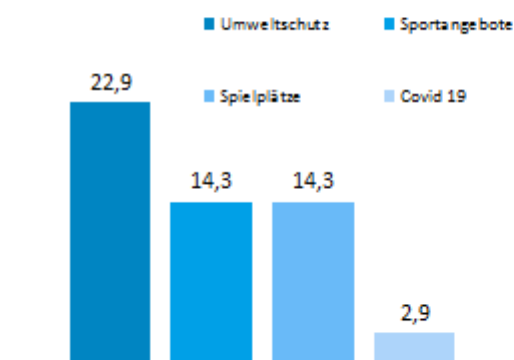
- „gutes Sportjugendhaus“
- „Spielplatz“
- „ich mag die Stadt“
- „meine Grundschule“

...DER SCHULKLASSEN

- „alles fußläufig“
- „Piratspielplatz“

STADTBEZIRK MITTE

„Das wünsche ich mir für meinen Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

- „weniger Müll“
- „mehr Sauberkeit“
- „Trampolinpark“
- „Freibad“
- „einen großen Spielplatz“

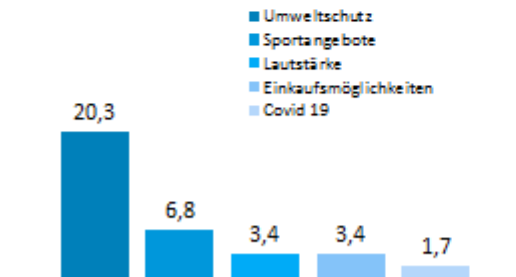
...DER SCHULKLASSEN

- „Wasserspielplatz“
- „Indoor-Spielplatz mit einem Trampolin“
- „Obstbäume für die Öffentlichkeit“

STADTBEZIRK SODINGEN

TEILNEHMENDE: 59
DURCHSCHNITTSALTER: 9,5 JAHRE

„Das finde ich doof an meinem Stadtteil“



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

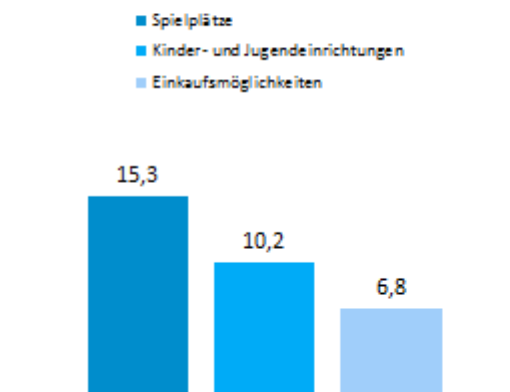
- „zu viel Plastik/Müll“
- „dass auf jeder Wiese Hundekacke ist“
- „dass es keinen Basketballplatz gibt“
- „die Stadt ist zu klein und gar kein Center“

...DER SCHULKLASSEN

- „wenig Skaterplätze“
- „wenn Autos durch die Spielstraßen rasen“

STADTBEZIRK SODINGEN

„Das mag ich an meinem Stadtteil“



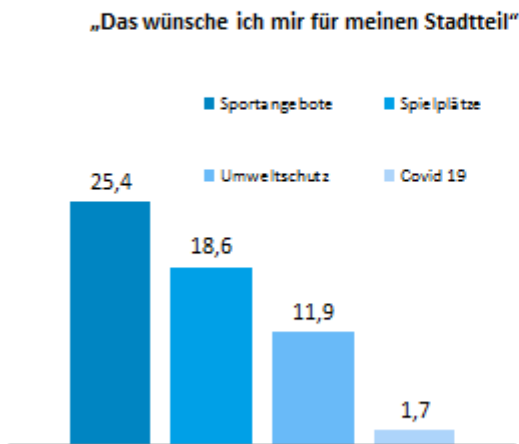
MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

- „die Spielplätze“
- „die Wache“
- „dass bei mir ein Dönerladen ist“

...DER SCHULKLASSEN

- „mehrere Spielstraßen“
- „Bienenwiesen, Wildblumen“

STADTBEZIRK SODINGEN



MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

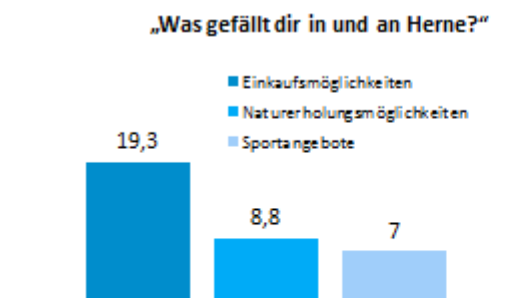
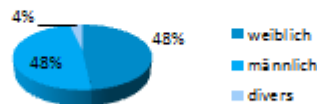
- „dass es einen Fußballplatz mit Kunstrasen gibt“
- „Trampolin“
- „dass es mehr Spielplätze gibt“
- „dass alles sauber ist und wir dafür sorgen können“
- „dass keine Plastiküten mehr verkauft werden“

...DER SCHULKLASSEN

- „einen Bikepark“
- „Fitnessstudio für Kinder“
- „Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder“

MEINE STADT. MEINE STIMME! MEIN HERNE – DARUM GEHT'S UND SO WIRD ES GEMACHT!

TEILNEHMENDE: 57
DURCHSCHNITTSALTER: 15,7 JAHRE

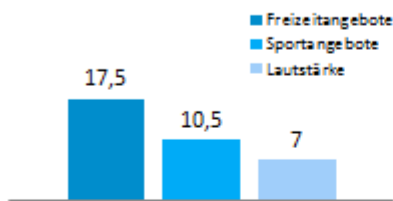


MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

- „die Innenstadt“
- „mir gefällt in Herne die Akademie, weil es dort schön ist zum Chillen und es gibt schöne Fußballplätze und der Gysenberg ist schön“
- „Wald und Wasser, wo man hin kann“
- „die Eishockey-Arena“

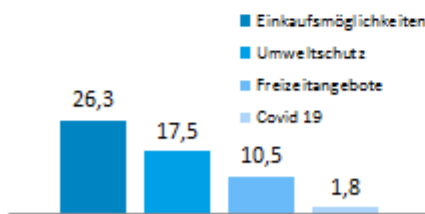
MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

„Was gefällt dir in und an deinem Stadtteil?“



- „die Akademie“
- „dass es viele Orte gibt, an denen man mit seinen Freunden chillen kann“
- „die Eishalle“
- „die Ruhe“
- „es ist schön ruhig und es gibt schöne Fahrrad-/Spazierwege“

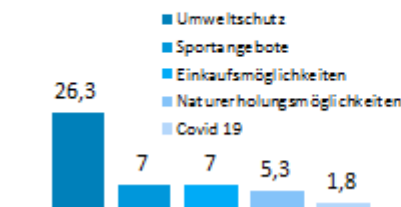
„Was wünschst du dir für Herne/deinen Stadtteil?“



- „bessere Klamottenläden“
- „einen Applestore oder zumindest einen Mediamarkt“
- „mehr Läden zum Shoppen“
- „mehr Sauberkeit“
- „dass nicht mehr so viel Müll in jeder Ecke liegt“
- „ein noch größeres Kino“

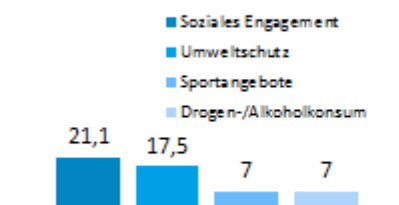
MEIST GENANNTEN ANTWORTEN

„Welche Themen sind dir wichtig?“



- „Umwelt“
- „nicht so viel Müll auf dem Boden“
- „Fußballplätze“
- „Klettern“
- „dass es genug Einkaufszentren gibt“
- „mehr Natur“

„Wofür möchtest du dich stark machen?“



- „gegen Rassismus“
- „Toleranz“
- „Wald und Wasser, wo man hin kann“
- „die Eishalle“
- „die Eishockey-Arena“
- „weniger schlechte Einflüsse auf Jugendliche, z.B. Drogen, Alkohol, Gewalt“

DIE TOP 3:

- Umweltschutz
- Spielplätze
- Sportangebote

WIE GEHT ES NUN
WEITER?



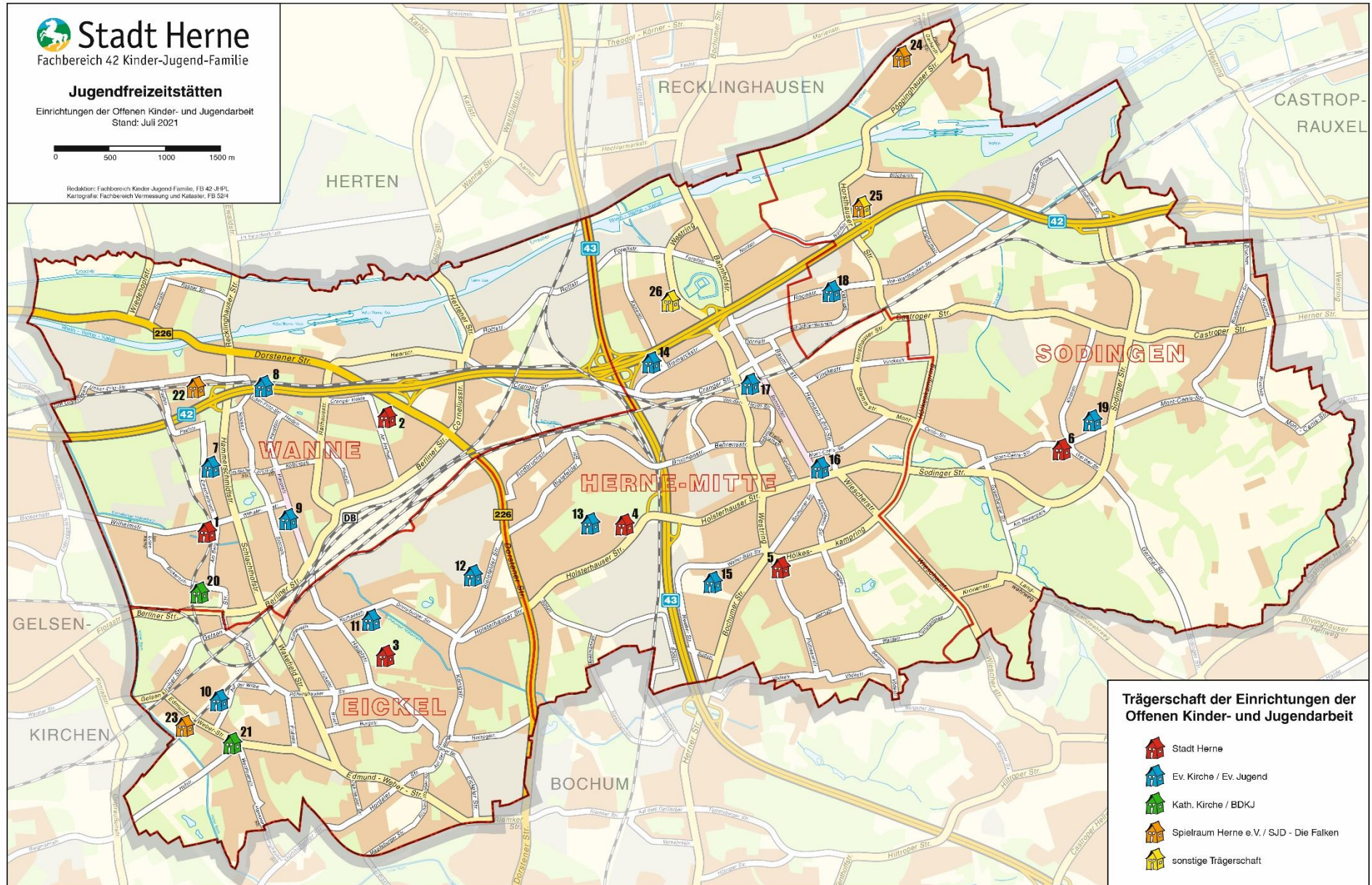
Tabelle: Geförderte Einrichtungen der OKJA in Herne

Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Trägerschaft	Stadtbezirk
1	Stadtteilzentrum „Pluto“	Wilhelmstr. 89a 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
2	Jugendtreff „Am Freibad“	Am Freibad 30 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
3	Kinder- und Jugendkulturzentrum „Der Heisterkamp“	Heisterkamp 62 44652 Herne	Stadt Herne	Eickel
4	Abenteuerspielplatz „Hasenkamp“	Im Hasenkamp 24 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
5	Stadtteilzentrum H ₂ O	Hölkeskampring 2 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
6	Kinder- und Jugendzentrum „Die Wache“	Mont-Cenis-Str. 292 44627 Herne	Stadt Herne	Sodingen
7	em86	Emscherstr. 86 44649 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Wanne
8	Kindertreff / Jugendtreff „Punkt“	Unser-Fritz-Str. 30 44649 Herne	Ev. Jugend - Crange-Wanne	Wanne
9	HOT-Jüngerbistro	Hauptstr. 245b 44649 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Wanne
10	Katakombe	Göddenhoff 8 44651 Herne	Ev. Jugend - Röhlinghausen	Eickel
11	Chatroom	Emschertal Berufskolleg Steinstraße 22 44652 Herne	Ev. Jugend/ Fishermen's Office/ Stadt Herne	Eickel
12	Jugendtreff Eickel	Sennestr. 2 44652 Herne	Ev. Jugend - Eickel	Eickel
13	You!gend-Treff Holsterhausen	Ludwig-Steil-Str. 25 44625 Herne	Ev. Jugend - Holsterhausen	Herne-Mitte

4. Herner Kinder- und Jugendförderplan | Fortschreibung 2022 - 2025

Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Trägerschaft	Stadt- bezirk
14	Jugend-Café	Bismarckstr. 98 44629 Herne	Ev. Jugend - Baukau	Herne-Mitte
15	Dreifaltigkeit	Regenkamp 78 44629 Herne	Ev. Jugend - Petrusgemeinde	Herne-Mitte
16	CVJM	Europaplatz 2 44623 Herne	Ev. Jugend/ CVJM	Herne-Mitte
17	Lighthouse-Jugendzentrum	Von-der Heydt-Str. 26 44629 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Herne-Mitte
18	Jugendtreff Zion	Roonstr. 84 44628 Herne	Ev. Jugend - Bladenhorst / Zion	Sodingen
19	YOUandME-Treff	Mont-Cenis-Str. 327 44627 Herne	Ev. Jugend - Kirchengemeinde Sodingen	Sodingen
20	St. Michael	Bickernstr. 25 44649 Herne	Pfarrei St. Christo- phorus, Gemeinde St. Michael	Wanne
21	St. Barbara	Hofstr. 1 44651 Herne	Pfarrei St. Christo- phorus, Gemeinde St. Barbara	Eickel
22	Kinder- und Jugendtreff „Pub à la Pub“	Unser-Fritz-Str. 95 44653 Herne	Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V.	Wanne
23	Kindertreff „Am Pütt“	Barbarastr. 45 44651 Herne Neuer Standort ab Anfang 2022: Edmund-Weber-Str. 273 44651 Herne	SJD - Die Falken	Eickel
24	Kinder- und Jugendtreff „JUP“	Pantrings Hof 4a 44628 Herne	SJD - Die Falken	Sodingen
25	Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen	Gneisenastr. 6 44628 Herne	Trägerkooperation Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V. / AWO	Sodingen
26	Sportjugendhaus	Westring 263 44629 Herne	Sportjugend im Stadt- sportbund Herne	Herne-Mitte

Stand: Juli 2021



Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herne

Arbeitsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit: Förderrichtlinien

1 FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung und dient der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und erweitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft so die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können aber auch Angebote der herausreichenden mobilen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen werden.

In Ergänzung der sozialraumorientierten Stadtbezirksteams der städtischen Jugendförderung dient die Förderung der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3 - 7 sowie § 10 und § 12 des KJFÖG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Budgetförderung auf die örtlich tätigen Freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Maßgabe des jeweils aktuellen Herner Kinder- und Jugendförderplans verteilt.

Die Bereitstellung der Finanzmittel ist daran gebunden, dass die Träger mindestens einen 10 %igen Eigenanteil für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen.

2 GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zu den förderungsfähigen Betriebsausgaben zählen:

- Personalkosten (2.2.2),
- Sachkosten (2.2.3),
- Betriebskosten (2.2.4),
- Ehrenamtliches Engagement (2.2.5)
- Herausreichende Arbeit (2.2.6)¹⁶

¹⁶ Die Beziehungsarbeit wird in der herausreichenden Arbeit durch kontinuierliche Präsenz an den Treffpunkten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen sichergestellt.

2.1 Einrichtungstypen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bezeichnung	Personal	Angebotszeiten	Betriebskosten	Förderhöhe
Initiative	Ehrenamtliche/ Honorarkräfte	Mindestens 4 Std. pro Woche	Geringe Betriebskosten (max. 20 %)/ Mitnutzung von Räumen	bis zu 5.000,- € ¹⁷
Kleiner Treff	Ehrenamtliche/ Honorarkräfte	Mindestens 5 Std. pro Woche an mindestens 2 Öffnungstagen	Geringe Betriebskosten (max. 20 %)/ Mitnutzung von Räumen	bis zu 7.000,- € ¹⁷
Treffpunkt	Ehrenamtliche und Honorar- kräfte	Mindestens 10- 15 Std. pro Woche an mindestens 3 Tagen	Eigenes kleines Raumangebot/ Betriebskosten (max. 30 %)	bis zu 20.000,- € ¹⁷
Kleine Offene Tür	Ehrenamtliche und Honorar- kräfte sowie mindestens hauptamtliches Personal in Teilzeit	Mindestens 15- 20 Std. pro Woche an mindestens 3 Öffnungstagen	Angemessenes eigenes Raum- angebot/ Betriebskosten (max. 30 %)	bis zu 55.000,- € ¹⁷
Offene Tür	Ehrenamtliche und Honorar- kräfte sowie hauptamtliches Personal	Mindestens 20 Std. pro Woche an mindestens 4 Öffnungstagen	Eigenständige Einrichtung/ Betriebskosten (max. 30 %)	über 55.000,- € ¹⁷

Bei den Einrichtungstypen variiert die Zuschusshöhe nach Personal- und sonstigen Betriebskosten. Bei Neueinrichtungen entscheidet der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption des Trägers über die Klassifizierung des Einrichtungstyps und die konkrete Förderhöhe. Die Träger sind verpflichtet, wesentliche Änderungen ihrer räumlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung gegenüber anzuzeigen.

¹⁷ Die Fördersumme wird bis 2025 mit einer Dynamisierung von jährlich 2 % erhöht.

2.2 Förderfähige Betriebsausgaben

2.2.1 Art und Umfang der Personalausstattung

Art und Umfang der Personalausstattung mit haupt- und /oder nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen sich an den Einrichtungstypen orientieren. Zur Unterstützung hauptberuflicher Fachkräfte können Honorarkräfte gefördert werden, um damit ein flexibles Angebot zu ermöglichen. Zusätzlich zu den hauptberuflichen Fachkräften kann ein haustechnischer Dienst gefördert werden.

Über die förderungsfähige Personalausstattung der Einrichtungen entscheidet der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

2.2.2 Personalkosten

Unter der Ziffer Personalkosten können nur Fachkräfte abgerechnet werden.

2.2.3 Sachkosten

Sachkosten sind Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen stehen, beispielhaft zu nennen sind hier insbesondere:

- A) Honorarkosten
- B) Aufwand für geringfügig Beschäftigte, wie z. B. haustechnischer Dienst
- C) Gagen
- D) Materialkosten
- E) Lebensmittel
- F) Telefonkosten/Büromaterialien
- G) Schulungen/Fort- und Weiterbildungen
- H) Projektkosten
- I) Kosten für innovative Vorhaben
- J) Herausreichende Arbeit
- K) Kleingeräte, Spielzeug, etc.

2.2.4 Betriebskosten

Zu den Betriebskosten zählen die Mietnebenkosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung. Hierbei dürfen die Gesamtkosten 20% der Förderhöhe bei den Einrichtungstypen „Initiativen und Kleinen Treffs“ nicht überschreiten.

Ab dem Einrichtungstyp „Treffpunkt“ können Gesamtkosten bis zu 30% der Förderhöhe beantragt werden. Hier kann beispielhaft die Miete, inklusive Mietnebenkosten, mit Nachweis abgerechnet werden.

Die Betriebskosten können bis zu einer Förderhöhe von 90 % der Gesamtkosten abgerechnet werden.

2.2.5 Ehrenamtliches Engagement

Der zu erbringende Eigenanteil kann durch nachgewiesene Stunden des ehrenamtlichen Engagements abgerechnet werden. Es können pro Stunde und Person 10,- € berücksichtigt werden.

2.2.6. Herausreichende Arbeit

Die herausreichende Arbeit dient dem Kontaktaufbau zu jungen Menschen, die mit freizeitpädagogischen Angeboten und niederschweligen Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten zu erreichen sind. Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur in der Einrichtung präsent - sie gehen auch dorthin, wo sich junge Menschen an informellen Orten treffen. So können sie durch regelmäßige Präsenz an den Treffpunkten und Aufenthaltsorten der Jugendlichen oder mit einer Clique von Jugendlichen durch freizeitpädagogische Aktionen am Treffpunkt, in Herne und Umgebung Kontakt aufbauen oder aber auch durch gemeinsame Wochenendunternehmungen gestalten.

Die herausreichende Jugendarbeit hat unter anderem Schnittmengen mit der Spielbusarbeit. Daher wurde mit der Sozialraumorientierung die Differenzierung zwischen der mobilen Spielbusarbeit mit Kindern und der aufsuchenden Arbeit mit Jugendlichen weitgehend aufgegeben. Die Angebote richten sich heute viel mehr altersübergreifend an die auf den öffentlichen Plätzen real vorzufindenden Zielgruppen.

2.3 Qualitative Voraussetzungen

2.3.1 Konzeptionen und Fachveranstaltungen

Die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss über eine bedarfsorientierte Konzeption verfügen. Die Konzeption ist fortzuschreiben. Die Konzeption orientiert sich an den Inhalten des Konzeptes „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung Herne.“

Die Ausgestaltung der Konzeptionen unterscheidet sich nach Einrichtungstypen. Über die einrichtungs- und trägerinterne Auswertung hinaus sollen sich die geförderten Einrichtungen am Wirksamkeitsdialog beteiligen.

Hierbei sollen sich junge Menschen mit unterschiedlich kulturellem Hintergrund aktiv an den Partizipationsmöglichkeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligen.

Ein weiterer Meilenstein ist ein gemeinsamer Fachtag für die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mindestens zweimal während der Laufzeit des Förderplans stattfinden soll. Dieser entsteht aus den Netzwerktreffen in den Sozialräumen. Zusätzlich wird es einen Evaluationstag mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit geben. Die Fortschreibung der Konzeption hat einmalig während der Laufzeit des jeweiligen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans zu erfolgen.

2.3.2 Fremdnutzung

Einrichtungen können in der Zeit, in der sie nicht für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, Bürgerinnen und Bürgern des Einzugsbereichs offen stehen oder vermietet werden, soweit der Betrieb die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht beeinträchtigt.

2.4 Quantitative Förderungsvoraussetzungen

2.4.1 Betriebszeit und Angebotszeit

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen müssen wöchentlich in einer angemessenen Betriebszeit (entsprechend der Auflistung unter 2.1) Offene Kinder- und Jugendarbeit leisten. Dazu gehört auch eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit der Aktivitäten für die Zielgruppen. Die Betriebszeit bezieht sich auf die Öffnungszeiten und auf die Angebotszeiten der Einrichtungen im und für den Stadtteil. Sie sind nach den Einrichtungstypen differenziert zu gestalten.

2.4.2 Wochenende und Ferienzeiten

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen sich in ihren Angeboten an den Freizeitinteressen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Dies bedeutet, attraktive Angebote auch während der Ferienzeit (z. B. Ausflüge, Ferienspielaktionen) und an den Wochenenden anzubieten.

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Herne

Arbeitsbereich Jugendverbandsarbeit: Förderrichtlinien

Richtlinien des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe

Änderungen am 26.11.1981, 14.01.1982, 14.07.1982, 02.11.1982, 02.03.1984, 21.02.1985, 15.05.1986, 12.11.1986, 11.02.1988, 02.03.1989, 23.03.1990, 11.05.1990, 25.01.1991, 14.03.1991, 09.12.1994, 19.06.1996, 05.10.2010, *05.10.2021 (vorbehaltlich Ratsbeschluss)*

Inhalte

1. GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

1.1 Allgemeine Förderkriterien

- 1.1.1. *Politische und soziale Bildung*
- 1.1.2. *Ausbildung, Schulung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden*
- 1.1.3. *Schulbezogene Jugendarbeit*
- 1.1.4. *Kulturelle Jugendarbeit*
- 1.1.5. *Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit*
- 1.1.6. *Kinder- und Jugenderholung*
- 1.1.7. *Digitalisierte Jugendarbeit*
- 1.1.8. *Interkulturelle und inklusive Kinder- und Jugendarbeit*
- 1.1.9. *Gender- und Diversity orientierte Kinder- und Jugendarbeit*
- 1.1.10. *Internationale Jugendarbeit*
- 1.1.11. *Jugendsozialarbeit*
- 1.1.12. *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

1.2 Allgemeine Förderbedingungen

- 1.2.1 *Zweckbindung*
- 1.2.2 *Landes- und Bundesmittel*
- 1.2.3 *Ausschluss von Maßnahmen*
- 1.2.4 *Mittelgewährung/-bewilligung*
- 1.2.5 *Fristen*
- 1.2.6 *Prüfung*
 - 1.2.6.1 *Rückzahlungen*
 - 1.2.6.2 *Frist*

2. FÖRDERRICHTLINIEN

2.1 Kurzfreizeit

2.2 Veranstaltungen der Jugendarbeit

2.3 Jugendbildung

- 2.3.1 *Einzelvorträge, Vortragsreihen, Kurse und Seminare*
- 2.3.2 *Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden*

2.4 Kinder- und Jugendgruppen

- 2.4.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.4.2 *Förderhöhe*

2.5 Kinder- und Jugenderholung

- 2.5.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.5.2 *Bezuschussung von Teilnehmenden (TN)*
- 2.5.3 *Bezuschussung von Betreuungspersonen/Mitarbeitenden*

2.6 Projektförderung

- 2.6.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.6.2 *Förderhöhe*

2.7 Jugendpflegematerial

- 2.7.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.7.2 *Förderhöhe*

2.8 Internationale Begegnungen

- 2.8.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.8.2 *Ausschluss*
- 2.8.3 *Dauer*
- 2.8.4 *Voraussetzungen*
- 2.8.5 *Weitere Förderkriterien*

2.9 Verwaltungskosten

- 2.9.1 *Gegenstand der Förderung*
- 2.9.2 *Abrechnung ohne Nachweis*
- 2.9.3 *Abrechnung mit Nachweis*
- 2.9.4 *Ausschluss*

3. STADTJUGENDRING

3.1 Gegenstand der Förderung / Eigenmittel des Stadtjugendrings

3.2 Projektförderung

3.2.1 *Gegenstand der Förderung*

3.2.2 *Antragsverfahren*

3.2.3 *Förderhöhe*

3.2.4 *Nachweis und Fristen*

4. SCHULARBEITSHILFEN

4.1 Fördervoraussetzungen

4.2 Zielgruppen

4.3 Förderhöhe

4.4 Antragsverfahren

4.5 Verwendungsnachweis

5. INVESTITIONSKOSTEN

5.1 Zuschussempfänger

5.2 Förderfähige Maßnahmen

5.3 Antragsverfahren und Fristen

5.4 Förderhöhe

5.5 Bagatellgrenze

5.6 Nachweis und Fristen

6. RENOVIERUNG VON JUGENDHÄUSERN UND JUGENDRÄUMEN IN HERNE

6.1 Förderfähige Maßnahmen

6.2 Antragsverfahren

6.3 Förderhöhe

6.4 Verwendungsnachweis

7. SONDERMITTEL ZUR FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER KINDER UND JUGENDLICHER

7.1 Schulung von Leitenden und Mitarbeitenden

7.2 Kinder- und Jugenderholung

7.3 Härtefallregelung

7.4 Ferienprogramm - kostenlose Ferienmaßnahmen vor Ort für alle Kinder

1. GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe sind in den §§ 11 - 15 die Aufgabenfelder der Jugendhilfe dargestellt, die die Grundlage der Förderung und das fachliche Grundverständnis bilden.

1.1 Allgemeine Förderkriterien

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen diverser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Gefördert werden Angebote, die im Rahmen der folgenden Schwerpunkte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden:

1.1.1 Politische und soziale Bildung

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

1.1.2 Ausbildung, Schulung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung, die Sozialkompetenz und das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und qualifiziert sie für ihr bürgerliches Engagement in der Verbandsarbeit und der Offenen Jugendarbeit vor Ort.

1.1.3 Schulbezogene Jugendarbeit

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

1.1.4 Kulturelle Jugendarbeit

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

1.1.5 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

1.1.6 Kinder- und Jugendberholung

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung, Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

1.1.7 Digitalisierte Jugendarbeit

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit der Nutzung von Medien und Sozialen Medien.

1.1.8 Interkulturelle und inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Sie soll die interkulturelle und inklusive Kompetenz der Kinder und Jugendlichen fördern.

1.1.9 Gender- und Diversity orientierte Kinder- und Jugendarbeit

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

1.1.10 Internationale Jugendarbeit

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

1.1.11 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

1.1.12 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenarbeiten. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden.

1.2 Allgemeine Förderbedingungen

1.2.1 Zweckbindung

Bei den Zuwendungen handelt es sich um öffentliche Gelder. Sie dürfen nur von den nach § 75 SGB VIII öffentlich anerkannten und örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe zum vorgesehenen Zweck in der jeweils notwendigen Höhe und nur für in Herne wohnende Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren in Anspruch genommen werden. Ausgenommen von der Wohnorts- sowie Altersregelung sind Mitarbeitende. Die finanzielle Gestaltung zu fördernder Maßnahmen setzt sich zusammen aus einem Eigenanteil des freien Trägers sowie eines Zuschusses seitens des öffentlichen Trägers. Der zu erbringende Eigenanteil kann durch Teilnehmendenbeiträge, andere Einnahmen oder ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden. Die Summe aller Einnahmen darf die Kosten der Maßnahme nicht übersteigen.

Im Verwendungsnachweis ist bei Art und Umfang des ehrenamtlichen Engagements der Erlass „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen“¹⁸ analog anzuwenden.

Hierbei wird erwartet, dass sich die Maßnahme insbesondere auch an die nicht organisierte Jugend wendet.

Der Träger verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung der Richtlinien sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Der antragstellende Träger verpflichtet sich, Ausfälle oder Änderungen unverzüglich, spätestens bis zum 01.06. eines jeden Jahres, dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie mitzuteilen und zu viel erhaltene Beträge nach Aufforderung innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

1.2.2 Landes- und Bundesmittel

Mittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Landes NRW oder Bundes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Landesrichtlinien für die inhaltliche Gestaltung von Maßnahmen sind entsprechend anzuwenden.

1.2.3 Ausschluss von Maßnahmen

Veranstaltungen oder Maßnahmen, die ausschließlich religiöser, parteipolitischer, kommerzieller oder sportlicher Art sind, werden im Rahmen dieser Richtlinien nicht gefördert.

1.2.4 Mittelgewährung/ -bewilligung

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Zuwendungen werden gemäß diesen Richtlinien und den Vorgaben des jeweils gültigen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bewilligt.

Den Trägern, die im Vorjahr eine regelmäßige Zuwendung erhielten, wird jeweils zum 28.02. eines jeden Jahres ein Vorschuss in Höhe von 50 % des im Förderplan bewilligten Zuschusses gewährt. Die weiteren Fördermittel werden im laufenden Jahr ausgezahlt.

¹⁸ Fundstelle: <https://recht.nrw.de>

1.2.5 Fristen

Bis zum 31.03. des Folgejahres ist dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie von Seiten des Trägers ein Verwendungsnachweis über alle geförderten Maßnahmen im Rahmen des gemäß Förderplans zur Verfügung gestellten Budgets vorzulegen. Anträge auf Fristverlängerung sind schriftlich beim Fachbereich 42/3 zu stellen.

1.2.6 Prüfung

Die Stadt Herne behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen vor Ort vor. Belege sind daher bei den Trägern fünf Jahre aufzubewahren.

1.2.6.1 Rückzahlungen

Die Antragsteller sind verpflichtet, gewährte Abschläge oder Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn:

- in den Anträgen oder deren Anlagen inkorrekte oder unvollständige Angaben gemacht wurden
- die Durchführung der Maßnahmen aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt wurde
- trotz Aufforderung innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist keine ordnungsgemäßen Verwendungsnachweise übersandt wurden
- die in den Bewilligungsbescheiden enthaltenen Auflagen nicht beachtet oder Bedingungen nicht erfüllt wurden
- weitere Bestimmungen dieser Richtlinien nicht beachtet wurden
- durch Kostenüberschreitung der geplanten Maßnahmen Überzahlungen eingetreten sind.

Beträge unter zehn Euro werden nicht zurückgefordert.

1.2.6.2 Frist

Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Aufforderung zu leisten. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie kann auf begründeten Antrag hin einen späteren Rückzahlungstermin festsetzen.

2. FÖDERRICHTLINIEN

Die nachfolgenden Förderrichtlinien gelten für Maßnahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

2.1 Kurzfreizeit

Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der angemessenen Gesamtkosten. Kurzfreizeiten sind Maßnahmen, die bis zu fünf Tage umfassen. Die Anzahl der höchstmöglich zu bezuschussenden Mitarbeitenden berechnet sich analog zu Ziffer 2.5.3.

2.2 Veranstaltungen der Jugendarbeit

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der angemessenen Gesamtkosten.

Höchstförderung:

1. Tagesveranstaltungen	2.000,- €
2. Elternarbeit, -stammtisch, -café	500,- €
3. Kinder- und Jugendfeste	2.500,- €
4. Veranstaltungen zur Selbstdarstellung des Verbandes	1.000,- €
5. Sonstige politische und kulturelle Veranstaltungen	1.000,- €
6. Musik-, Tanz- und Theatervorstellungen	5.000,- €
7. Ausstellungen	500,- €
8. Veranstaltungen zur Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements	2.000,- €

2.3 Jugendbildung

2.3.1 *Einzelvorträge, Vortragsreihen, Kurse und Seminare*

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der angemessenen Gesamtkosten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Teilnehmendenbeitrag von mindestens 5,- € pro Teilnehmenden und Tag zumutbar. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

2.3.2 *Schulung von Leitungskräften und Mitarbeitenden*

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der angemessenen Gesamtkosten.

Weitergehende Sondermittel zur Förderung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Betreuungspersonen sowie Härtefallregelungen sind unter Ziffern 7.1 und 7.3 zu finden.

2.4 Kinder- und Jugendgruppen

2.4.1 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig ist eine Kinder und Jugendgruppe, die sich mindestens einmal im Monat trifft. Gefördert werden Sachkosten (inkl. Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte und Übungsleiter*innen) für Kinder- und Jugendgruppen, die im Rahmen der aufgeführten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

2.4.2 Förderhöhe

Der Träger kann bis zu 30 % der gewährten Verbandsmittel, bis max. 10.500,- €, für Kinder- und Jugendgruppen in Anspruch nehmen. Von den gewährten Verbandsmitteln kann eine Kinder- und Jugendgruppe nicht höher als mit 1.500,- € jährlich gefördert werden. Der Träger kann für Honorarkosten bis zu 15,- € pro Stunde abrechnen.

2.5 Kinder- und Jugenderholung

2.5.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungen erhalten Gruppen mit mindestens sieben Personen inkl. Leitungsperson. Erholungsmaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens drei Programmtage dauern. Die Zuwendung wird höchstens für 21 Tage gewährt.

2.5.2 Bezuschussung von Teilnehmenden (TN)

Die Zuwendung beträgt bei förderungsfähigen Erholungsmaßnahmen 7,50,- € je Tag und TN, bei Geschwisterkindern 10,- € pro TN je Tag.

2.5.3 Bezuschussung von Betreuungspersonen/Mitarbeitenden

Für jeweils angefangene sechs TN kann der Zuschuss auch für eine Betreuungsperson über 16 Jahren gezahlt werden. Außerdem kann bei mehr als 14 TN zusätzlich ein/e technische Mitarbeitende bezuschusst werden. Die Zuwendung beträgt 12,50,- € je Tag und Person. Eine Ausnahme bilden die Selbstversorgerfreizeiten. Hier kann pro angefangene 14 TN zusätzlich eine Person als technische Mitarbeitende bezuschusst werden.

Weitergehende Sondermittel zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie Härtefallregelungen sind unter Ziffern 7.2, 7.3 und 7.4 zu finden.

2.6 Projektförderung

2.6.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte im Rahmen der Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden durchgeführte Maßnahmen mit zeitlich befristetem Charakter.

2.6.2 Förderhöhe

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der angemessenen Gesamtkosten, bis zu einem Höchstförderungsbeitrag von 2.500,- € pro Einzelprojekt. Zu den anererkennungsfähigen Gesamtkosten zählen Honorarkosten von höchstens 15,- € Std./Person und Sachkosten.

2.7 Jugendpflegematerial

2.7.1 Gegenstand der Förderung

Für die Durchführung von jugendpflegerischen Angeboten und Maßnahmen kann der Träger Jugendpflegematerial beschaffen oder Instandsetzen. Die Beschaffung muss im direkten Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen und bezieht sich nicht auf Büro- und Verbrauchsmaterial.

2.7.2 Förderhöhe

Für die Beschaffung von Jugendpflegematerial können bis zu 10 % der gemäß Ziffern 2.1 bis 2.6.2 der Richtlinien verausgabten Zuschüsse abgerechnet werden. Die Förderung von Anschaffungen soll den Träger in die Lage versetzen, vielfältige Angebote der Offenen Arbeit, Gruppen-, Freizeit- und Projektarbeit sowie besondere Aktionen durchzuführen.

2.8 Internationale Begegnungen

2.8.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden nur solche Veranstaltungen, bei denen die internationale Verständigung durch gemeinschaftsbildende Hin- und Rückbegegnungen in einem Zeitraum von drei Jahren im Vordergrund steht. Hierzu zählen insbesondere Begegnungen mit den Partnerstädten der Stadt Herne. Findet die Rückbegegnung ohne Verschulden des Partners aus Herne nicht statt, muss der Träger aus Herne die Mittel für die erste Begegnung nicht zurückzahlen.

2.8.2 Ausschluss

Veranstaltungen, die überwiegend beruflichen, religiösen, parteipolitischen, wissenschaftlichen, gewerkschaftlichen oder sportlichen Zwecken dienen sowie Jugendfreizeiten im Ausland, können in diesem Zusammenhang nicht gefördert werden.

2.8.3 Dauer

Die Begegnungen müssen mindestens vier Tage dauern. Gefördert werden höchstens 21 Tage.

2.8.4 Voraussetzungen

Die Zuwendung kann nur gewährt werden:

- a. bei mindestens sieben Teilnehmenden,
- b. bei Hin- oder Rückbegegnungen im Ausland für Herner Teilnehmende im Alter von sechs bis 27 Jahren sowie der Leitungsperson der Maßnahme und einer Betreuungsperson für je sieben Herner Teilnehmenden,
- c. bei Hin- und Rückbegegnungen, die in Herne durchgeführt werden, für die ausländischen Teilnehmenden und deren Betreuer sowie zwei Mitarbeitende der gastgebenden Organisation,
- d. bei gemeinsamen Hin- oder Rückbegegnungen Herner und ausländischer Jugendlicher an einem dritten Ort in Deutschland für die ausländischen Teilnehmenden und die Herner Jugendlichen sowie der Leitungsperson der Maßnahme und einen Betreuenden für je acht Herner Jugendliche, unter der Voraussetzung, dass sich die Gruppe mindestens drei Tage in Herne aufgehalten hat.

2.8.5 Weitere Förderkriterien

a. bei Begegnungen im Ausland für Herner Jugendliche und deren Betreuende:

- 75 % der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten inkl. Besuchsprogramm bis zu max. 250,- € je förderungsfähiger Person

- für Verpflegung, Unterkunft und sonstige Kosten 15,- € je Tag und förderungsfähiger Person

b. und Begegnungen in Herne für ausländische Jugendliche und deren Betreuende sowie zwei Mitarbeitende der gastgebenden Organisation:

- für Verpflegung, Unterkunft und Besuchsprogramm sowie sonstige Kosten 15,- € je Tag und förderungsfähiger Person

c. bei Begegnungen an einem dritten Ort in Deutschland:

- 75 % der tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten ab Herne inkl. Besuchsprogramm bis zu max. 40,- € pro förderungsfähiger Person

d. Der Gesamtzuschuss aus öffentlichen Mitteln darf einschließlich etwaiger bewilligter Landes- und/oder Bundesmittel 75 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

2.9 Verwaltungskosten

2.9.1 Gegenstand der Förderung

Zur Durchführung ihrer jugendpflegerischen Tätigkeit erhalten die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und juristische Personen, sofern sie entsprechende Leistungen erbringen, Zuschüsse zu ihren Verwaltungskosten.

2.9.2 Abrechnung ohne Nachweis

Als Verwaltungskosten können bis zu 10 % der gemäß Ziffern 2.1 bis 2.6.2 der Richtlinien der verausgabten Zuschüsse ohne Nachweis abgerechnet werden.

2.9.3 Abrechnung mit Nachweis

Als Verwaltungskosten können bis zu 30 % der gewährten Verbandsmittel mit Nachweis abgerechnet werden, sofern mindestens in gleicher Höhe Aufwendungen gemäß Ziffern 2.1 bis 2.6.2 der Richtlinien geleistet wurden.

2.9.4 Ausschluss

Im Falle der Abrechnung gemäß Ziffern 2.9.2 entfällt die Berechtigung zur Abrechnung der Ziffer 2.9.3, ebenso entfällt die Berechtigung zur Abrechnung gemäß Ziffer 2.9.2 im Falle der Abrechnung gemäß Ziffer 2.9.3.

3. STADTJUGENDRING

3.1 Gegenstand der Förderung / Eigenmittel des Stadtjugendrings

Durch den Zuschuss soll der Stadtjugendring in die Lage versetzt werden, die Vertretungs- und Verwaltungsaufgaben für seine Mitgliedsverbände entsprechend dem Auftrag seiner Satzung wahrzunehmen sowie zentrale Veranstaltungen zur Selbstdarstellung durchzuführen. Der Stadtjugendring legt dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am Ende der Förderplanperiode einen zusammenfassenden Bericht über die geförderten Projekte vor.

3.2 Projektförderung

3.2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte im Rahmen der Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weiter werden durchgeführte Maßnahmen mit zeitlich befristetem Charakter gefördert. Projekte, die in Kooperation mit Dritten (freie Träger, Schulen, Initiativen u. a.) durchgeführt werden, werden bevorzugt gefördert.

3.2.2 Antragsverfahren

Mit der Beantragung sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Projektbeschreibung vorzulegen. Die Projektförderung ist beim Stadtjugendring formlos zu beantragen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Stadtjugendring.

3.2.3 Förderhöhe

Die Zuwendung beträgt 90 % der angemessenen Gesamtkosten, bis zu einem Höchstförderbetrag von 2.500,- € pro Einzelprojekt. Zu den anerkennungsfähigen Gesamtkosten zählen Honorarkosten von höchstens 15,- € Std./Person und Sachkosten.

3.2.4 Nachweis und Fristen

Der Nachweis über die Mittelverwendung ist dem Stadtjugendring bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

4. SCHULARBEITSHILFEN

4.1 Förderungsvoraussetzungen

Die Träger bieten in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit oder in sozialen Brennpunkten Schülerinnen und Schülern der umliegenden Schulen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Konfession und ihrer Religion ein niederschwelliges Nachmittagsangebot an. Dabei stehen dem neben sozialen Kontakten und den Freizeitangeboten im Rahmen der Offenen Arbeit, die Hausaufgabenhilfe und die Förderung der deutschen Sprache bei Kindern, insbesondere mit Migrationshintergrund, im Vordergrund. Die Angebote richten sich je nach Standort an Kinder und Jugendliche im Grundschulalter und/oder der Sek. I. Die antragstellenden Einrichtungen sollen von pädagogischen Fachkräften geleitet und von Honorarkräften, Übungsleiter*innen, Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJler), Praktikant*innen oder Ehrenamtlichen unterstützt werden. Die Hausaufgabenhilfe findet parallel zu den Öffnungszeiten der Offenen Arbeit statt. Die Räumlichkeiten für die Hausaufgabenhilfe sind in allen Einrichtungen so gewählt, dass die Kinder und Jugendlichen vom normalen Betrieb des Hauses nicht gestört werden. Für eine effektive Arbeit der Schularbeitshilfen ist die Zusammenarbeit bzw. Koordination zwischen Schule, dem Lehrpersonal und den Gruppenleiter*innen unerlässlich. Dies hat jeder Träger zu gewährleisten.

4.2 Zielgruppen

Es werden nur Gruppen gefördert, deren Teilnehmende ihren Hauptwohnsitz in Herne haben und teilweise sogenannten Problem- oder Randgruppen angehören.

Dazu gehören:

- Kinder aus benachteiligten Familien (Familien, die Hilfe benötigen, die dazu dient, sie in Lebenssituationen zu schützen, die sie nicht oder nicht aus eigener Kraft bewältigen können)
- Kinder aus sozialen Brennpunkten
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
- Kinder, die Förderschulen besuchen.

4.3 Förderhöhe

Die Projekte „Schule aus - Jugendhaus“ werden mit 4.000,- € gefördert. Anrechenbar sind Personalkosten bis zu einer Höhe von 15,- € / Stunde sowie Sachkosten.

4.4 Antragsverfahren

Der Träger einer Maßnahme reicht dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie bis zum 1. November des Vorjahres einen Antrag ein. Über die Verteilung der Mittel entscheidet die Verwaltung in Absprache mit dem Stadtjugendring. Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie werden einmal jährlich die geförderten Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

4.5 Verwendungsnachweis

Der Träger ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Zuschüsse bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres vorzulegen. Dieser ist möglichst nach Formblatt zu erstellen und muss enthalten:

- eine spezifizierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben,
- einen ausführlichen Arbeitsbericht.

Zuschüsse, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, sind zurückzuzahlen. Näheres siehe Ziffer 1.2.6.1. Eine Verrechnung mit neuen Haushaltsmitteln findet nicht statt.

5. INVESTITIONSKOSTEN

Die nachfolgenden Förderrichtlinien gelten für die Gestaltung, Ausstattung und Erweiterung von Jugendhäusern und Jugendräumen in Herne.

5.1 Zuschussempfänger

Antragberechtigt sind die Träger von Jugendhäusern und Jugendräumen, die für Kinder und Jugendliche in ihrem Einzugsgebiet innerhalb der Stadt Herne, entsprechend der örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten, ein differenziertes Angebot der Freizeitgestaltung und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche bereithalten.

5.2 Förderfähige Maßnahmen

Zuschüsse für die Einrichtung können zu folgenden Maßnahmen gewährt werden:

- Grundausstattung (Möbiliar und Geräte),
- Ergänzung der Grundausstattung,
- einzelne Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die pädagogische Arbeit (z. B. Billardtisch/Kicker über 800 €).

Nicht gefördert wird die Beschaffung von Verbrauchsmaterial.

5.3 Antragsverfahren und Fristen

Die Einzelanträge sind mit sämtlichen Anlagen dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie bis zum 31.07. eines jeden Jahres vorzulegen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet die Verwaltung in Absprache mit dem Stadtjugendring.

5.4 Förderhöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 90% der anerkannten förderungsfähigen Gesamtkosten.

5.5 Bagatellgrenze

Das Antragsvolumen muss mindestens 800,- €¹⁹ umfassen.

5.6 Nachweis und Fristen

Der Träger ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Zuschüsse bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres vorzulegen. Dieser ist möglichst nach Formblatt zu erstellen und muss eine spezifizierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Zuschüsse, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, sind zurückzuzahlen. Eine Verrechnung mit neuen Haushaltsmitteln findet nicht statt.

¹⁹ Gemäß § 36 Abs. 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

6. RENOVIERUNG VON JUGENDHÄUSERN UND JUGENDRÄUMEN IN HERNE

6.1 Förderfähige Maßnahmen

Zuschüsse für die Renovierung können zu folgenden Maßnahmen gewährt werden:

- a.** Materialkosten für Verschönerungsmaßnahmen und Umbaumaßnahmen in Selbsthilfe,
- b.** Aufwendungen für die Renovierung durch Firmen.

6.2 Antragsverfahren

Die Einzelanträge sind von den Trägern mit sämtlichen Anlagen dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie bis zum 31.07. eines jeden Jahres vorzulegen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet die Verwaltung in Absprache mit dem Stadtjugendring. Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird am Ende der Förderplanperiode ein Bericht über die geförderten Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

6.3 Förderhöhe

Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen zu **a.** bis zu 90 % des Aufwandes.

Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen zu **b.** bis zu 75 % des Aufwandes.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Träger ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Zuschüsse bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres vorzulegen. Dieser ist möglichst nach Formblatt zu erstellen und muss eine spezifizierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Zuschüsse, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, sind zurückzuzahlen. Eine Verrechnung mit neuen Haushaltsmitteln findet nicht statt.

7. SONDERMITTEL ZUR FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER KINDER UND JUGENDLICHER

Die Maßnahmen sollen allen jungen Menschen offenstehen.

Auf Einzelantrag hin, können zusätzliche Mittel für Kinder und Jugendliche sowie Betreuungspersonen gewährt werden, soweit die Voraussetzung gemäß den nachfolgenden Kriterien der Richtlinien erfüllt sind. Die Abrechnung der Maßnahmen hat in der Regel sechs Wochen nach Beendigung zu erfolgen, spätestens jedoch am 15.11. des laufenden Jahres. In begründeten Fällen ist eine Ausnahme möglich.

7.1 Schulung von Leitenden und Mitarbeitenden

Teilnehmende der Schulungen, deren Erziehungsberechtigte, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, sind von Teilnehmendengebühren befreit. Das Gleiche gilt für Teilnehmende, die selbst über ein Einkommen nach diesen Tatbeständen verfügen. Als Nachweise gelten die Vorlage von ALG II, Grundsicherungs- und Wohngeldbescheid sowie ein Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Berufsausbildungsbeihilfe.

7.2 Kinder- und Jugenderholung

Für Teilnehmende einer Maßnahme der Ziffer 2.5, deren Erziehungsberechtigte Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, können - **bis zu maximal 20% des verbleibenden Eigenanteils** - zusätzlich bis zu 15,- € je Person und Tag als Zuwendung verrechnet werden. Das Gleiche gilt für TN, die selbst über ein Einkommen nach diesen Tatbeständen verfügen. Als Nachweise gelten die Vorlage von ALG II, Grundsicherungs- und Wohngeldbescheid sowie ein Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Berufsausbildungsbeihilfe. Aus der dem Verwendungsnachweis beigefügten Teilnehmendenliste muss die Höhe des im Einzelnen gezahlten Zuschusses und der Personenkreis gemäß Ziffern 2.5.1 - 2.5.3 zu ersehen sein.

7.3 Härtefallregelung

In besonderen Einzelfällen greift eine Härtefallregelung, die eine zusätzliche Anteils- oder Vollfinanzierung ermöglichen kann. Für diese Härtefälle haben die Träger die Pflicht, die entsprechenden Gründe schriftlich vor Antritt der Ferienmaßnahme darzulegen. Die Entscheidung zur Anwendung der Härtefallregelung behält sich ausschließlich der Fachbereich 42/3 vor.

7.4 Ferienprogramm - kostenlose Ferienmaßnahmen vor Ort für alle Kinder

Gefördert werden Ferienaktionen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Je Tag und förderfähigem TN wird eine Zuwendung von bis zu 15,- € gezahlt. Die Zuwendung kann ebenfalls für die jeweilige Betreuungsperson gewährt werden. Förderfähig sind Mahlzeiten bei Tagesveranstaltungen oder Tagesausflügen mit einer Dauer von mindestens sechs Stunden. Bei kürzeren Veranstaltungen können Snacks als Verpflegungskosten abrechnet werden.

Darüber hinaus sind Kosten für die Durchführung der Maßnahmen, z. B. Honorare, Aufwandsentschädigungen, Transferkosten, Eintrittsgelder, Verbrauchsmaterialien, etc. förderfähig.

Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem allgemeinen Betrieb der Einrichtung stehen, wie z. B. Ausstattungsgegenstände, Beschäftigungsmaterialien sind über die adäquaten Ziffern der Richtlinienpositionen abzurechnen und im Rahmen des Budgets des Trägers zu finanzieren.



 Stadt Herne